

zfsö

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

- Fabian Thiel **3** Soziale Bodenpolitik durch Gemeinwohlförderung
- Dirk Löhr **11** Die neue Landnahme – Patente als virtueller Grundbesitz
- Elisabeth Meyer-Renschhausen **30** Kleinbauern und Kleinbäuerinnen ernähren die Welt nachhaltig und „sicher“ durch Subsistenzwirtschaft
- Herman Daly **39** Steady-State-Ökonomie – Ein Wirtschaftssystem des langfristigen Gleichgewichts
- Jörg Gude **43** Zur Notwendigkeit einer Moratoriums- und Konkursordnung für den Staat
- Eva Henke **45** Krisenbewältigung durch Paradigmenwechsel
- 52** Bücher – Berichte – Veranstaltungen

Herausgeber: Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung in Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft 1950 e.V.

Verlag: Gauke GmbH – Verlag für Sozialökonomie
Hofholzallee 67, 24109 Kiel
Telefon: 0431-6793650 | Telefax: 0431-6793651
eMail: versand@gauke.de
www.gauke.net | www.sozialoekonomie.de

Jahresabonnement

(4 Folgen, derzeit 2 Doppelfolgen jährlich):
20,00 EURO incl. MWSt. und Porto.

Ermäßigtes Jahresabonnement:

Schüler, Auszubildende, Studenten & Erwerbslose bei entsprechendem Nachweis
15,00 EURO incl. MWSt. und Porto.
Abonnements verlängern sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht bis 4 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums gekündigt werden.

Zahlungen stets erst nach Erhalt einer Rechnung!

Einzelhefte:

Alle lieferbaren Einzelhefte finden Sie im SOZIALÖKONOMIE-SHOP [www.sozialoekonomie.de].
Die Preise liegen zwischen 2,00 und 5,00 EURO.
Für größere Abnahmemengen gibt es Staffelpreise.

Redaktion: Dipl. Ökonom Werner Onken
— verantwortlich —
Salbeistr. 27, 26129 Oldenburg
Telefon: 0 441 - 36 111 797 [AB]
eMail: onken@sozialoekonomie.info

Redaktionsschluss: Ende Februar bzw. Ende August für die jeweils im April bzw. Oktober erscheinenden Doppelhefte.

Gewinnabsichten sind mit der Herausgabe nicht verbunden.

Die Zeitschrift dient dem Meinungsaustausch über gesellschaftliche und wirtschaftliche Zeitfragen.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren selbst verantwortlich.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages.

Für unverlangte Manuskripteinsendungen wird keine Haftung übernommen.

Die Texte in unserer Zeitschrift sind hinsichtlich der Rechtschreibung leider vorläufig noch genauso unterschiedlich wie die derzeitige diesbezügliche Situation im deutschsprachigen Raum.
Wir bitten Sie um Verständnis dafür.

© Copyright by
Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e. V.,
Hamburg
Printed in Germany

"Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung"

1. Vorsitzender: Ass. jur. Fritz Andres
Dhaunerstr. 180, 55606 Kirn
Telefon/Telefax: 0 67 52-24 27
eMail: fritz.andres@gmx.de
2. Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Thomas Betz, Berlin

Die "Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung" wurde 1973 als "Stiftung für persönliche Freiheit und soziale Sicherheit" gegründet und erhielt 1997 ihren jetzigen Namen. Sie hat ihren Sitz in Hamburg und wurde vom Hamburger Senat als gemeinnützig anerkannt.

§ 2 ihrer Satzung lautet: "Die Stiftung fördert die Wissenschaft auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik, insbesondere in bezug auf das überkommene Geldwesen und ein modernes Bodenrecht. Sie verbreitet die Ergebnisse ihrer Forschung durch Wort und Schrift. Sie unterstützt gleichgerichtete, als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen."

"Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e.V."

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Dirk Löhre
2. Vorsitzender und Geschäftsführer:
Dipl.-Volkswirt Ass. jur. Jörg Gude
Geschäftsstelle:
Wiedel 13, 48565 Steinfurt
eMail: joerggude@aol.com
www.sozialwissenschaftliche-gesellschaft.de

Gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Erkenntnisgewinn wird bislang noch vielfach durch mächtige Gruppeninteressen und in zunehmendem Maße auch durch rechts- und linksextremistische Ideologien fehlgeleitet. Im Gegensatz dazu hat sich die Sozialwissenschaftliche Gesellschaft das Ziel gesetzt, ordnungspolitische Grundlagen für eine sozial- und umweltverträgliche Marktwirtschaft sowie für eine freiheitliche Demokratie zu erarbeiten. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen:

- der Respektierung der Würde und Rechte aller Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe und Religion,
- der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit im Rahmen der Verantwortung eines jeden Menschen für sich und die Allgemeinheit,
- des Eigentums an selbst erarbeiteten Gütern,
- einer freien, weder durch Monopole und Machtinteressen noch durch protektionistische Schranken verfälschten Marktwirtschaft,
- der Achtung vor der natürlichen Umwelt,
- der Verständigung zwischen Menschen und Völkern in einer weltoffenen Zivilgesellschaft,
- des Strebens nach innerem und äußerem Frieden.



Liebe Leserin und lieber Leser,

es ist ein gutes Zeichen einer beginnenden Neuorientierung in der Ökonomie, dass der Nobelpreis in diesem Jahr zur Hälfte an Prof. Elinor Ostrom geht. Seit vielen Jahren schwimmt sie mutig gegen den Strom des neoliberalen Privatisierungsdogmas und bereitet die notwendige Rückbesinnung auf Gemeinschaftsgüter wie Land, Ressourcen, Wissen und Klima vor.

Damit erfährt indirekt auch eines unserer beiden großen Anliegen (das zweite ist die Schaffung eines gerechten Geldes) eine Aufwertung, nämlich den Blick dafür zu öffnen, dass der Boden und die Ressourcen Gemeinschaftsgüter der Menschheit einschließlich zukünftiger Generationen sind, an denen es ‚nur‘ entgeltliche private Nutzungsrechte anstelle von privatem Eigentum geben sollte. Daran anknüpfend möchten wir in diesem Heft besonders im Hinblick auf die bislang nicht gesicherte Versorgung aller Menschen mit Lebensmitteln und Medikamenten zeigen, wie sich die Grundgedanken der Bodenreform auch auf die Schaffung einer Wissensallmende anwenden lassen.

Im Informationszeitalter und in einer Wissensgesellschaft gilt die Mehrung des Wissens eine elementare Voraussetzung für Innovationen und Wachstum. In Wirklichkeit ist das Wissen jedoch nicht für alle Menschen gleichermaßen zugänglich, sondern der Zugang zu ihm wird von Chemie-, Pharma- und Lebensmittelkonzernen durch Patente monopolistisch beschränkt. Was in der frühen Neuzeit in England mit der Einzäunung des Weidelandes begann, setzt sich über die Kolonialisierung von Ländern und Menschen und die Umwandlung von Boden und Ressourcen in handelbare Kapitalgüter gegenwärtig mit der Privatisierung „geistiger Eigentumsrechte“ fort. Ihre Befürworter begründen dies mit einer höheren Effizienz. Jedoch geht es dabei um die Erzielung von Kapitalrenditen („rent seeking“) und Konzernmacht über das Leben.

Im Gegensatz zu Produkten der menschlichen Arbeit ist das private Eigentum in Bezug auf die Natur und den menschlichen Geist höchst fragwürdig. Historisch war jedenfalls nicht nur das Bodeneigentum, sondern auch das Eigentum an

Ideen immer wieder heftig umstritten. Allerdings gilt das Patentrecht als ausschließliches Verwertungsprivileg von technischen Erfindungen seit ca. 150 Jahren unangefochten als zentrales Element der Forschungsfinanzierung, ohne das es angeblich keinen technischen Fortschritt gebe. In neuerer Zeit hat es sich – an sich nur für Erfindungen gedacht – immer weiter in den Bereich der Entdeckungen vorgeschoben: Die Tore sind inzwischen weit geöffnet für eine Patentierung von Leben oder Bestandteilen des genetischen Codes von Lebewesen. Über diese neuzeitlichen Claims entsteht ein wirkungsvoller Mechanismus der Aneignung: die Verleihung von Patenten gibt den Inhabern das ausschließliche kommerzielle Verwertungsrecht an Saatgut und Pflanzen, wo immer sie wachsen. In ähnlicher Weise hat das Patentrecht im Bereich der Computersoftware eine Ausdehnung über seinen früheren Anwendungsbereich hinaus erfahren, die die Beherrschung und Monopolisierung weiterer Marktbereiche ermöglicht und das Ziel einer höheren Effizienz ad absurdum führt. Das Patentrecht begründet Privilegien, die – dem Bodeneigentum in vieler Hinsicht vergleichbar – in der Sphäre des Wissens Mauern, Ausgrenzungen und Konfliktstoff schaffen. Die von der Wissenschaft weitgehend vergessenen Ideen der Bodenreformer sind auch vor diesem Hintergrund aktueller denn je. Bei der Entkapitalisierung der Naturgüter und des Wissens sowie bei der Stärkung einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft in vielen Teilen der Welt können sie sich noch als sehr hilfreich erweisen.

Ebenso erfreulich wie die Ehrung von Elinor Ostroms Forschungen über Gemeinschaftsgüter sind Anzeigen dafür, dass einige ökologische Ökonomen allmählich die Bedeutung einer Lösung der Geldproblematik für die Versöhnung von Ökonomie und Ökologie erkennen. Ein besonders ermutigendes Beispiel hierfür ist Herman Daly, der Irving Fisher's „100%-Money“ und John Maynard Keynes' „Bancor-Plan“ in seine Konzeption einer „Steady-State-Economy“ integriert.

Werner Onken

Zum 80. Geburtstag von Michael Ende

* 12. November 1929 † 28. August 1995

„Chor der Zocker“ in der Welt der „Spielhöllen“

„Heut Abend ist das Glück mir hold,
 heute geht mir nichts verkehrt.
 Dann bade ich in Geld und Gold
 wie Onkel Dagobert!
 Roulett und Poker, Baccarat –
 ob Kugel, Würfel, Kartenblatt,
 heut räum' ich auf, heut räum' ich ab,
 heut kann ich nur gewinnen
 dort drinnen
 und sicher nicht zu knapp!
 Die Fingerspitzen jucken mir:
 Das Glück gehorcht – ich kommandier',
 ich fühl's, heut hab ich Schwein!
 Ja, mir gefällt auf dieser Welt
 das schnelle Geld, das schnelle Geld,
 das schnelle Geld allein!

Die braven Spießer plagen sich:
 „Geduld und Fleiß macht reich!“
 Das könnt ich nicht ertragen, ich
 will alles und jetzt gleich!
 Mit Arbeit und Malochen nur
 zerbrichst du dir die Knochen nur,
 du reibst dich auf, du legst dich krumm.
 Ja, schufte, wüрге, spare
 für Jahre,
 am Ende schaust du dumm.
 Lächelt das Glück beim Zocken dir,
 schnappst du den dicksten Brocken dir
 vom großen goldnen Schwein:
 Denn heute zählt auf dieser Welt
 das schnelle Geld, das schnelle Geld,
 das schnelle Geld allein.“

Mammonella – Fragment eines Singspiel-Librettos (1995),
 in: Das große Michael Ende Lesebuch, München 2004, S. 197 – 198.

Soziale Bodenpolitik durch Gemeinwohlförderung *

Fabian Thiel

1 Einleitung

Soziale Bodenpolitik beschäftigt sich in dialektischem Gegensatz zum klassischen Property-Rights-Ansatz mit Regelungen für Gemeinschaftsgüter, die nicht zuletzt auf bodenreformerisches Gedankengut von maßgeblichen Protagonisten wie George, Damaschke, Oppenheimer und Gesell zurückgehen. Diese Bodenreformer wollten nicht zuletzt die Partizipation an gemeinschaftlich genutzten Ressourcen wie etwa Grundflächen und Rohstoffquellen jedem Bürger nach dem Gleichheitsgrundsatz ermöglichen und waren damit umweltpolitisch und auch verteilungspolitisch ihrer Zeit weit voraus. Gemein ist diesen alternativen bodenpolitischen Ansätzen – die heute eine zaghafte Renaissance erleben – eine spürbare Skepsis gegenüber dem Privateigentum nebst seinen von den Property-Rights-Anhängern behaupteten Effizienzvorteilen der Privatisierung.

Der Governance-Ansatz als Teil der Bodenpolitik besitzt sowohl für eine Ressourcen schonende Landnutzung (z. B. Verminderung der Baulandproduktion im Außenbereich) als auch für die Beantwortung der „Sozialen Frage“ eine sehr wichtige Bedeutung. Governance kann die Nutzung der Grundstücke im Stadt- und Dorfraum erheblich optimieren, ist aber an bestimmte Steuerungsvoraussetzungen und an die Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern geknüpft. In der Umweltpolitik ist die Diskussion über Regelungen zur Nutzung von Kollektivgütern (Common Property Resources; Commons) anhand der Diskussion um die Handelbarkeit der Verschmutzungsrechte für die Atmosphäre seit

einiger Zeit entbrannt.¹ Eine bodenpolitische Rezeption des wichtigen Paradigmas der Neu-Definition von Gemeinschaftsgütern blieb erstaunlicherweise in der Fachdiskussion bislang allerdings weitgehend aus.

Zweifellos werden Steuerungsfähigkeit, Selbstverwaltung und Machtausgleich im Verhältnis Staat-Bürger für die Bodenpolitik Deutschlands zukünftig wichtiger als bislang. Erforderlich hierfür ist zunächst die Implementation geeigneter Interaktionsstrukturen und Verfahrensweisen zur Bodennutzung. Modelle städtischer (urban), regionaler (regional) sowie metropolitaner Governance sind zu unterscheiden. Common Property Governance umfasst Verfahrensweisen und Regelungen zur Mobilisierung von Gemeineigentum an Grundstücken, zur Selbstverwaltung bei der Flächennutzung und um Gemeinwohl- und Gemeinwohlförderung durch Gemeinnützigkeit und Gemeinwirtschaft.² In diesem Rahmen ist so verstandene Governance als Vermittlerin zwischen Markt und Staat Teil der Eigentumspolitik und bedarf der verfassungsrechtlichen Umsetzung. Governance muss generell neben die Bodenpolitik von Bund und Ländern, von regionalen und kommunalen Planungsträgern mit ihren gewiss begrenzten – aber dennoch fraglos ausbaufähigen – Steuerungskompetenzen treten, anstatt sie bloß substituieren zu wollen.

Common Property Governance muss über seine bisherige Netzwerk-Funktion im Rahmen komplexer institutioneller Konfigurationen zwischen Markt und Staat an zusätzlicher Bedeutung gewinnen. Diesen Bedeutungszuwachs kann Governance in erster Linie durch die Steuerungsebene Gemeinschaft erlangen. Governance bezieht sich im Allgemeinen auf bestimmte Qualitäten, die gesellschaftliche Institutionen haben müssen, um einen Strukturwandel bei der Nutzung von

* Der nachfolgende Beitrag, der strukturell und inhaltlich gekürzt sowie aktualisiert wurde, ist in der ausführlichen Originalfassung in der Online-Zeitschrift „Planung neu denken“ (PNDonline), Ausgabe II/2009, erschienen.

Grundstücken in Richtung Zukunftsfähigkeit bewirken zu können. In diesem Kontext muss Urban Governance und erst recht Regional Governance eingebettet sein in institutionelle und soziale Zusammenhänge.

2 Grund und Boden als „res extra commercium“

Das römische Recht verstand unter den res publicae die im Gemeingebrauch stehenden, also in niemandes Privateigentum sich befindenden Sachen wie öffentliche Plätze, Straßen, Bäder und Wasserleitungen. Hinzu kamen die res communes omnium. Das waren allen gemeinsam gehörende Sachen wie die (Atem-)Luft, das fließende Wasser in Flüssen oder das Meer mitsamt Strand. Die res divini iuris waren sämtliche den Göttern geweihte Dinge wie etwa Tempelanlagen, Altäre und Götterstatuen. Für all diese Gegenstände bildeten die Römer den Oberbegriff der res extra commercium (Gegensatz: res in commercio), die nicht Gegenstand privater Rechte, sondern nur öffentlicher Rechte sein konnten.

Es gibt zahlreiche Beispiele für Grundstücke als res extra commercium. Meist entzieht die planerische Zweckbindung den Grundstücken die Verkehrsfähigkeit. Dieterich nennt Gemeinbedarfs- und Verkehrsgrundstücke oder diejenigen Grundstücke, für die auf Grund von Bebauungsplanfestsetzungen bloß noch ein Erwerber in Frage kommt. Weitere Beispiele sind Kindergartengrundstücke als Gemeinbedarfsgrundstücke für die Kirche oder eine Gemeindestraße.³

Von dem res extra commercium sind die res publicae zu unterscheiden, die „öffentlichen Sachen“. Sie zählen zum Verwaltungsvermögen und sind insoweit dem Verkehr entzogen, als es ihre Zweckbestimmung erfordert. Bundeswasserstraßen, Bundesautobahnen und Bundesstraßen stehen nach Art. 89 Abs. 1 GG und Art. 90 Abs. 1 GG im Eigentum des Bundes, und zwar ausdrücklich zum Gemeingebrauch (§ 7 Abs. 1 Satz 1 FStrG). Der Bund hat im Bereich des Wasserstraßenrechts nach der vorherrschenden Rechtsauffassung das (bürgerlich-rechtliche) Eigentum an den Bundeswasserstraßen im Sinne des § 903 BGB erlangt, das von den öffentlich-rechtlichen

Regelungen der Landes-Wassergesetze überlagert wird. Öffentliches Eigentum an Bundeswasserstraßen ist indessen nicht mit dem privatnützigen, wirtschaftlich verwertbaren Eigentum zu vergleichen.

Nur die Freie und Hansestadt Hamburg erklärt im Übrigen das Öffentliche Eigentum an den städtischen Straßen und Wegen (§ 4 Abs. 1 Hamburgisches Wegegesetz). Gleiches gilt für die Erklärung des Landeseigentums an Hochwasser-schutzanlagen (§ 4a Abs. 1 Hamburgisches Wassergesetz – HWaG) und an Grundstücken, die unter das Deichordnungsgesetz fallen. Nach § 4 HWaG ist Eigentümer eines Gewässers derjenige, der Grundstückseigentümer ist, und auf dessen Grundstück sich das Gewässer befindet. Limitiert wird das Eigentümerbelieben allerdings durch den Gemeingebrauch. Am Grundwasser gibt es kein privatrechtliches Eigentum (§ 4a Abs. 2 HWaG). Das Grundstückseigentum berechtigt nicht zum Zugriff auf die unter der Pedosphäre in der Litho- und Hydrosphäre sich befindenden Grundwasserressourcen.

3 Verfassungsschutz für Gemeinschaftsgüter

Nach Art. 15 Grundgesetz (GG) können im Wege der einfachen parlamentarischen Gesetzgebung Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden (Art. 15 GG i. V. mit Art. 74 Nr. 15 GG). Common Property Governance vermag Art. 15 GG aus seinem nunmehr seit 1949 andauernden Dornröschenschlaf zu erwecken. Denn Art. 15 GG könnte im Rahmen des gegenwärtigen „rescaling the state“-Diskurses, der innerhalb des Diskurses um Governance und Institutionen auch und gerade für eine zukunftsfähige Raumnutzung geführt wird, als strategische Bundesplanung (Bodenpolitik von Bund und Ländern) zukünftig eine große Rolle spielen, beispielsweise wenn es darum geht, Brachgrundstücke ohne ökonomisch tragfähige und vor allem ohne privatnützig-autonome bauliche Wiedernutzungsperspektive zu Gunsten des Gemeinwesens zu revitalisieren oder Agrarflächen für die Allgemeinheit zu erhalten und vor Bebauung zu schützen.

Beispiel für Common Property Governance auf der Verfassungsebene: Art. 15 GG

- a. Festlegung des Gegenstandes der Anwendung des Art. 15 GG im Rahmen von „meta regulatory governance“
- b. Festlegung des Umfangs der Selbsthilfe und Selbstverwaltung der durch Art. 15 GG erfassten Gegenstände (Beispiel: Grund und Boden; Naturkräfte; Produktionsmittel wie beispielsweise Kreditinstitute und Hypothekenbanken)
- c. Prüfung der Notwendigkeit einer Veränderung des Privateigentums
- d. Prüfung: Gemeineigentum oder Gemeinwirtschaft
- e. Festlegung der Modalitäten der Partizipation bei der Nutzung des Grund und Bodens (Beispiel: Brachgrundstückszyklisierung durch Selbsthilfe und durch selbst verwaltete Organisationen wie beispielsweise nicht-gewinnorientierte Baugemeinschaften und Baugenossenschaften)

4 Gemeineigentum

Öffentliches Gemeineigentum ist „das Eigentum der Gesellschaft“. Dies gilt unabhängig davon, ob dieses Gesellschaftseigentum im Sinne des Art. 15 GG durch den Bund, durch die Bundesländer, die Gemeinden im Rahmen ihrer durch Art. 28 Abs. 2 garantierten Selbstverwaltung oder aber durch andere Körperschaften, Institutionen, Gruppierungen oder soziale Organisationen gehalten wird. Backhaus ist einer der wenigen Ökonomen, der sich ausführlich mit der Bildung von Sozial- und Landesgemeinschaften auseinandergesetzt hat, die von Art. 41 der Hessischen Landesverfassung vorgesehen sind, und der die vielfältigen Modelle zur Gemeineigentumsbildung aufzeigt, welche auf dieser hessischen Landesverfassungsnorm basieren.⁴

Gemeineigentum hebt die bisherige Zuordnung der Eigentumsrechte auf, um zum Zweck einer gemeinschaftlich organisierten gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung eine Veränderung der Dispositions- und Verfügungsmacht der bisherigen Eigentümer herbeizuführen. Gemeineigentum und Privateigentum stehen indes nicht völlig isoliert nebeneinander, sondern bedingen sich gegenseitig. Die Umsetzung der Ermächtigungsoption von Art. 15 GG zieht gravierende Auswirkungen für den Produktionsfaktor Boden nach sich. Art. 15 GG bildet die einzige spezielle Interventionsermächtigung im Grundrechtsteil des Grundgesetzes und repräsentiert somit die mannigfache Verzahnung von Raumnutzungsplanung und (imperativer und/

oder interventionistischer) Wirtschaftsplanung. Eckpfeiler jedweder Wirtschaftsplanung ist der bundesverfassungsgerichtliche Leitsatz, dass die gegenwärtige Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik lediglich eine mögliche, jedoch nicht die einzig mögliche eigentumsrechtliche und eigentumspolitische Wirtschaftsorganisationsform ist.⁵

In Bezug auf die Nutzung von Grundstücken zieht Art. 15 GG die Konsequenz nach sich, dass neue Rechtsträger des Gemeineigentums geschaffen werden müssen. Neben dem Bund und den Ländern kämen wie oben skizziert vorrangig Gemeinden, Gemeindeverbände sowie speziell zu errichtende gemeinwirtschaftliche Selbstverwaltungsträger der Common Property Governance als Rechtsträger des Gemeinwesens in Betracht. Durch Art. 15 GG wird die gemeinschaftliche Ausübung einer sich im Grundrechtsteil der Verfassung befindlichen Norm sichergestellt. Art. 15 GG befindet sich im „Wartezimmer des Grundgesetzes“. Keine Norm der deutschen Verfassung kann überdies durch bloße Nichtanwendung in verhältnismäßig kurzer Zeit obsolet werden. Damit wohnt Art. 15 GG eine gesellschafts-, vermögens-, eigentums- und bodenpolitische Richtungsentscheidung inne.

5 Gemeinwirtschaft

Gemeinwirtschaft findet in Deutschland im Grundgesetz in Art. 15 eine prominente Erwähnung. Art. 15 GG gestattet wie bereits ausgeführt die Überführung in Gemeineigentum oder

„andere Formen der Gemeinwirtschaft“. Zur Gemeinwirtschaft rechnen insbesondere gemeinnützig wirtschaftende Unternehmen wie Wohnungsunternehmen zur Verbesserung der Wohnungsverversorgung sozial schwächerer Kreise der Bevölkerung. Gemeinnützige Wohnungsunternehmen können durch Art. 15 GG ihren rechtlichen und subventionellen Rahmen bekommen. Obwohl die Gemeinwirtschaft in der Bundesrepublik eine lange Tradition hat, fällt eine Definition dieses Terminus überraschend schwer. Kennzeichen von Gemeinwirtschaft sind die Modalitäten alternativer, Gemeinwohl orientierter Gewinnverwendung im Rahmen der Erreichung übergeordneter wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischer Zielstellungen. Als Beispiele dienen die Unternehmensziele von Genossenschaften nach § 1 Abs. 1 GenG als Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb, durch gewerkschaftliche Unternehmungen oder Sozial- und Landesgemeinschaften im Bereich der Beschäftigungs- und Umweltpolitik.⁶

Gemeinnützigkeit ist geeignet und erforderlich, die Lebensgrundlagen des Gemeinwesens zu festigen, zu sichern oder zu erhalten. Der Grundstücksnutzung durch Organisationsformen des gemeinnützigen Sektors (Dritter Sektor; *Economie Sociale*) wird angesichts enger geschnallter öffentlicher Gürtel sowie größerer privater Eigeninitiative zukünftig eine deutlicher herausgehobene Bedeutung als gegenwärtig zukommen. Gemeinnützig handelt, dessen oder deren Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern (§ 52 Abs. 1 Satz 1 AO).

Gemeinnützigkeit stellt einen ausfüllungsbedürftigen, unbestimmten Rechtsbegriff dar. Unter linguistischem Aspekt ist der Terminus Gemeinwirtschaft das Äquivalent zur Privatwirtschaft. Unter Gemeinwirtschaft ist nicht nur ein bestimmtes Wirtschaftssystem aufzufassen. Gemeinwirtschaft unterscheidet sich von der Privatwirtschaft dadurch, dass sie andere Mittel zur Erreichung des Bedarfsdeckungszwecks einsetzt. Marktwirtschaft und Gemeinwirtschaft sind hingegen nach Auffassung von Püttner keine Gegensätze. Privatwirtschaft kann vielmehr wie die

Gemeinwirtschaft mehr als Marktwirtschaft oder mehr als vorgeplante (d.h. als monopolisierte, oligopole, durchkartellierte, zunftmäßig geordnete oder staatlich geplante) Wirtschaft ausgestaltet sein.⁷ Marktwirtschaft und Gemeinwirtschaft spiegeln darüber hinaus den eminent wichtigen Grundsatz der wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes wider:

„Das Grundgesetz garantiert weder die wirtschaftspolitische Neutralität der Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt noch eine nur mit markt-konformen Mitteln zu steuernde soziale Marktwirtschaft. Die ‚wirtschaftspolitische Neutralität‘ des Grundgesetzes besteht lediglich darin, dass sich der Verfassungsgeber nicht ausdrücklich für ein bestimmtes Wirtschaftssystem entschieden hat. Das ermöglicht dem Gesetzgeber, die ihm jeweils sachgemäß erscheinende Wirtschaftspolitik zu verfolgen, sofern er dabei das Grundgesetz beachtet“.⁸

In diesem Rahmen können gemeinwirtschaftliche Unternehmen der Grundstücksnutzung auch in privatrechtlicher und kapitalgesellschaftsrechtlicher Form (z. B. GmbH, GmbH & Co KG und AG) organisiert sein. Es muss hierbei freilich sichergestellt sein, dass der Staat als Garant gemeinwirtschaftlicher Handlungsformen und Gewinnverwendungsmodalitäten zu Gunsten des Gemeinwohls bereitsteht. Die Unternehmen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft (GWU) erfüllen durchweg diese Staatskriterien und Unternehmensziele. Die Unternehmensformen der (ehemals) gemeinnützigen Wohnungswirtschaft (GWU) sind bis heute unabhängig von gewährten Steuervorteilen und Fördermitteln recht vielfältig und treten als Akteure auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt auf. GWU bestehen aus Stiftungen, Bauvereinen, Genossenschaften, sonstigen Vereinen, Wohnungsbaugesellschaften in den Rechtsformen GmbH und AG, aus Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (KöR) sowie aus öffentlichen Landesentwicklungsgesellschaften. Als weitere Rechtsträger für die GWU kommen BGB-Gesellschaften oder Kapitalgesellschaften wie etwa die GmbH & Co KG oder auch eine Kombination von Verein und GmbH in Betracht.

Die Gemeinwirtschaft ist von der Gemischtwirtschaft zu unterscheiden. Bei letzterer han-

delt es sich um öffentlich-private Partnerschaften in Form gemischtwirtschaftlicher Unternehmen (Sociétés d'Économie Mixte). Gemischtwirtschaftliche Projektentwicklungsgesellschaften kennt die deutsche Stadtentwicklungspraxis seit Mitte der 1980er Jahre, etwa im Wirtschaftssegment Versorgungsanlagen und Brachgrundstücksrevitalisierung durch Bauträger und Projektentwickler.

6 Rechtsfähige Stiftung

Das Stiftungsrecht ist Teil des Rechts der Non-Profit-Organisationen. Dies ist gleichbedeutend mit dem Recht des „Dritten Sektors“. Die Bedeutung der Rechtsform der rechtsfähigen Stiftung nimmt seit einigen Jahren signifikant zu. Derzeit existieren in Deutschland schätzungsweise 13.500 bürgerlich-rechtliche Stiftungen. Im Jahr 2005 gab es in der Bundesrepublik 880 Stiftungsneugründungen – Tendenz steigend.⁹ Insbesondere sind auf den Feldern Biotopschutz, Artenschutz, Kreislaufwirtschaft, Energie und Verkehr zahlreiche Privat-, Banken- und Firmenstiftungen gegründet worden. Hinzu treten die Stiftungen der öffentlichen Hand.

Die Rolle der Stiftungen ist es nicht, die Steuerungsfunktionen des Staates zu substituieren. Stiftungen „produzieren“ vielmehr Sozialkapital, welches transitorische Güter erzeugt. Stiftungen sind benevolenzeffizient.¹⁰ Der Stiftung fehlt auf Grund der Gemeinnützigkeit der „owner“; ihr fehlt also eine Person mit Anspruch auf Gewinnausschüttung (nondistribution constraint). Sie hat auch keine Mitglieder und kennt keine Anwesenheit von Eigentümern, Anteilseignern, Gesellschaftern oder sonstigen Mitgliedern. Eine Stiftung gehört und verwaltet sich selbstständig. Sie kennt kein persönliches Eigentum. Das (Individual-)Eigentum wird in der Stiftung daher gleichsam „neutralisiert“. Es verliert seinen in anderen gesellschaftlichen Bereichen existenten Herrschafts- und Exklusivitätsanspruch. Das Stiftungseigentum (Stiftungsvermögen) wird auf diese Weise zum bloßen Nutzungseigentum¹¹ und leistet benevolenzeffiziente Dienste in der Boden-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik. Um Missbräuche zu vermeiden, sind umfangreiche

stiftungsrechtliche Aufsichtsverfahren erforderlich, etwa über externe Kontroll- und Beratungsgremien als Steuerungsinstanzen.

7 Genossenschaft

Küng fragt in seinem Wegweisenden Werk „Eigentum und Eigentumspolitik“ im Jahr 1964, ob sich die Eigentumbildung auf dem Weg über die Genossenschaft fördern ließe.¹² Genossenschaften fördern Kooperation, da den kooperierenden, Sozialkapital fördernden Mitgliedern (Genossen) Nutzungs- und Eigentumsrechte zustehen. Die Gründung der ersten Wohnungsbaugenossenschaft im 19. Jahrhundert stellte eine Selbsthilfefaktion zur Abwehr spekulativer Mietpreise für qualitativ minderwertige Wohnungen dar.¹³ Der Siedlungsgenossenschaftstheoretiker Oppenheimer skizzierte, wie die Entstehung von Genossenschaften zugleich mit grundstückseigentumsrechtlichen Fragen, mit dem Erbbaurecht und mit Forderungen nach Vereinnahmung bzw. Abschöpfung der Bodenrente zu Gunsten der Allgemeinheit verbunden war.¹⁴

Genossenschaftspolitik ist auch heute noch zu einem Gutteil staatliche Eigentumspolitik. Innovationspotenzial ergibt sich überdies aus der gegenwärtigen Novellierung des Genossenschaftsgesetzes (GenG), die die EU-Verordnung über die Europäische Genossenschaft (Societas Cooperativa Europaea – SCE) umsetzt und die die Gründung von grenzüberschreitenden Genossenschaften (z. B. Waldgenossenschaften) ermöglicht. Wasser- und Bodenverbände können wie Deichgenossenschaften und Entwässerungsverbände, Jagd- und Fischereigenossenschaften sowie Siedlungsverbände als Elemente der mittelbaren Staatsverwaltung erblickt werden.

Ein weiteres Beispiel sind Genossenschaften von „Wasserbezüglern“, denen das Miteigentum am Quellengrundstück oder das Quellenrecht selbst gemeinschaftlich zusteht. Vor allem aber stellen Genossenschaften die Versorgung ihrer Mitglieder mit Wohnraum (genossenschaftliches Gemeinschaftseigentum) oder auch mit Wohneigentum (individuelles Eigentum) sicher, teilweise auch in Verbindung mit erbbaurechtlichen Vertragsgestaltungen. Genossenschaftliche Zu-

sammenschlüsse sind durch das Selbstverwaltungsprinzip, das Identitätsprinzip sowie das Solidaritätsprinzip gekennzeichnet.

Im Immobilienbereich können Genossenschaften vielfältige Ausprägungen haben: Vermietungs- und Nutzergenossenschaften, Bauträgerwohnungsgenossenschaften, Dachgenossenschaften, Vermietungs- und (Einzel-)Eigentümerge nossenschaften, wohnungsbezogene Dienstleistungsgenossenschaften und Dienstleistungsgenossenschaften wie Produktivgenossenschaften als Träger kommunaler Baubetriebe. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, erwerben, errichten, veräußern, vermitteln und betreuen. Sie übernimmt städtebauliche Funktionen, errichtet Gemeinschaftsanlagen und betreibt wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen.

Genossenschaftliches Eigentum ist solidarisches, wenn auch nicht zwingend gemeinnütziges Eigentum. Es nützt daher primär den beteiligten Genossen, indes nicht per se dem Gemeinwohl. Eigentumsrechtlich betrachtet ist genossenschaftliches Eigentum solidarisches Mit-Eigentum. Die Nutzung einer Genossenschaftswohnung durch den Genossen selbst ist als ein zwischen Wohnungseigentum und Mietwohnung verlaufender „dritter Weg“ zu interpretieren. Von einem vollen Privateigentum kann man nicht mehr sprechen. Vielmehr ist es gesellschaftsrechtlich vermitteltes Eigentum, welches funktionell vergemeinschaftet und privat kollektiviert ist.¹⁵ Aus soziologischer und ökonomischer Perspektive heraus betrachtet, verbinden die Genossen Freiheit (Privateigentum) und Autonomie (Kooperation) durch die Bildung von Kollektivgütern. Die bodenpolitische Gemeinwohlförderung steht bei der gemeinnützigen Genossenschaft mit ihren auf Common Property Governance beruhenden Regelungen im Regelfall außer Frage.

Das genossenschaftliche Wohnungseigentum unterscheidet sich vom „reinen“ Wohnungseigentum durch die Kapitalaufbringung für die gemeinschaftliche Wohnraumversorgung, die nur für Genossenschaftsmitglieder als Nachfrager geöffnet ist. Der Eigentumswohnungserwerb im Rahmen des GenG¹⁶ verpflichtet gleichzeitig zur Bewirtschaftung des gemeinschaftlichen Eigen-

tums. Dies spiegelt sich in den Grundsätzen des Genossenschaftsgesetzes (§ 1 GenG) wider. Gemeinschaftliches Handeln (§ 17 GenG) bedeutet dasselbe wie genossenschaftliches Tun, sodass der Geschäftsbetrieb auf dem genossenschaftlichen Selbsthilfefprinzip beruhen muss. Zur ökonomischen Überlebensfähigkeit des genossenschaftlichen Sektors sind finanzielle Fördermittel durch die öffentliche Hand, durch öffentliche und private Kreditinstitute (Darlehen, Bürgschaften, Mietzins- und Lastenminimierungshilfen) am Beispiel der Förderwege der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bankengruppe) unabdingbar.

Die Satzung der Genossenschaft ist dann „eigentumsorientiert“, wenn sie den Genossenschaftsmitgliedern unwiderruflich das vererbliche Recht auf Erwerb des Eigentums an den ihnen zu Wohnzwecken überlassenen Wohnungen einräumt.¹⁷ Die Förderung von Geschäftsanteilen an eigentumsorientierten Wohnungsgenossenschaften wurde bis zum Jahr 2004 sogar bei fehlender Selbstnutzung durch den Genossen gewährt.¹⁸ Sie wurde allerdings an die Bedingung geknüpft, dass der Genosse seine Eigentumswohnung anschließend für einen Zeitraum von mindestens acht Jahren selber nutzt.

8 Allmende und Commons

Soziale Bodenpolitik beschäftigt sich auch mit der Wiederaufnahme älterer Grundstückseigentumsformen. In Betracht kommt vor allem die Nutzungsform der Allmende, die als „al(gi)meinda“ bodenrechtlichen Ursprungs ist. Die Allmende stellt eine rechtliche und juristische Institutionalisierung des Patrimonialeigentums dar. Im Gegensatz zum Dominium ist das Patrimonium das vom Vater geerbte, aber vererbbares Gut, das gebraucht, aber nicht verbraucht werden darf. Umwelteigentum ist ein Beispiel für ein Patrimonium¹⁹, welches auch durch eine Erbengemeinschaft als kollektives Gut bewirtschaftet und gemeinsam durch „kollektive Aktion“ erhalten werden kann. In der Gütertheorie wird der Terminus Allmende für diejenigen Ressourcensysteme verwendet, deren Nutzung rivalisierend erfolgt, in denen indes keine zugangsoffene (open access) oder nur beschränkte (zugangsbe-

schränkte Allmende) Ausschlussmöglichkeiten gegen Dritte bestehen. Heller spricht zutreffend von Anticommons, bestehend aus Anti- oder Gegenallmenden und Kleinsteigentum. Er meint damit durch kleinstteilig fragmentierte Eigentumsrechte gekennzeichnete Ressourcensysteme mit dem vollständigen Ausschlussrecht neu hinzutretender Eigentümer: „(...) multiple owners are each endowed with the right to exclude others from a scarce resource, and no one has an effective privilege of use.“²⁰

Anticommons können in der Ausprägung der räumlichen Anticommons (spatial anticommons), d. h. einer Kleinstaufspaltung des Grundstückseigentums und der rechtlichen Anticommons (legal anticommons) in Form der Fragmentierung Grundstückseigentumsrechte in Teilrechte aufteilen. Binswanger weist am Beispiel des privaten Waldeigentums nach, dass es zur Bewirtschaftung von Allmendegütern entscheidend auf die inhaltliche Ausgestaltung des Eigentumsrechts selbst ankommt und weniger auf die Frage, ob Privateigentum oder Gemeineigentum an Forstgrundstücken die sinnvollste Eigentumsform darstellt.

Mit der Institutionalisierung des Patrimonialgedankens wird zugleich die „Tragik der Allmende“ vermieden. Alpgenossenschaften erlauben – im Rahmen autonomer Kooperation – nur eine beschränkte Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke. Sie reglementieren auch den Zugang zur Nutzung. Nur alpgenossenschaftliche Eigentümer sind zur Nutzung zugelassen, indem die Anteilsrechte der Alpgenossenschaftler in „Stöße“ separiert werden. Die Kontingenzierung der Alpnutzungsrechte erfolgt durch konsensualen Beschluss der Genossenschaftler. Kein Genossenschaftler kann somit allein beschließen, „soviel Stöße er auch besitzen möge“. Das genossenschaftliche Miteigentum schließt die Pflicht zur Pflege ein.²¹

Die Ausgestaltung von Commons-Nutzungen ist vielfältig. Ihre Organisation erfordert eine interdisziplinäre Betrachtung. Eine typische Sichtweise der neoinstitutionalistischen Ökonomie ist es, als Voraussetzungen und Bedingungen für eine erfolgsorientierte und zielgerichtete Kooperation zwischen erfolgs- und eigennutzorientierten Akteuren private Verfügungsrechte vorzusetzen

oder – bei Fehlen – Privatrechte zu fordern.²² Der „zentrale Lösungsvorschlag“ zur Verhinderung von Übernutzung und/oder Ressourcenverschwendung lautet: Etablierung und Absicherung von (flexiblen) Eigentums-, Besitz- oder Nutzungsrechten. All diese Rechte ermutigten zu Investitionen, wenn und solange die Aneignung von Erträgen und die Möglichkeit ihrer Veräußerung sichergestellt sind. Die Beschäftigung mit einem Recht der Gemeinschaftsgüter ist eine ausgesprochene methodische und spannende Querschnittsaufgabe, die mehrere Wissenschaftsdisziplinen vereint. Vor allem macht sie die Rolle des Rechts als Sozialwissenschaft deutlich, die dabei auch und vor allem bei der Suche nach der besten Lösung gesellschaftlicher Probleme auf die Erkenntnisse der Ökonomie angewiesen ist. Die Erkenntnisse sozialwissenschaftlicher Forschung sind insbesondere für die Auslegung von Normen von Relevanz.

Anknüpfend an Binswanger vermuten auch Held/Nutzinger die Bildung eines „partnerschaftlichen Patrimoniums“ und die Weiterentwicklung des Allmende- bzw. Genossenschaftsgedankens in Richtung „global commons“.²³ Durch ein Patrimonium können bestimmte Verfügungsrechte an Grundstücken oder an Naturgütern (z.B. biologische Vielfalt) eingeschränkt werden, um sie in ihrer Funktionsfähigkeit für die gesamte Menschheit zu erhalten. Scherhorn prophezeit zu Recht die „Wiederkehr der Commons“.²⁴ Die Beteiligung zahlreicher Menschen an einer Gemeinschaftsaufgabe ist dann umso erfolgreicher, wenn Bedingungen wie Reziprozität, Kommunikation, die Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln sowie die Koordination des Verhaltens gegeben sind.

Ein öffentliches Interesse am Zugang zu und Teilhabe an Wissensgütern fördert die Herausbildung von Wissensallmenden (z. B. Public Domain; Werke ohne Eigentümer; open source software), die allerdings durch die „Rechteindustrie“ – Beispiel: Copyright-Inhaber – an ihrer vollen informationellen Entfaltung gehindert wird. Möglicherweise können öffentliche Wissensgemeinschaften und öffentliches Wissen dazu beitragen, dass „das Pendel nach 200 Jahren Entkollektivierung, Individualisierung, Genie- und Star-Kult jetzt wieder in die andere Richtung zurückschlägt“.²⁵ Erforderlich sind hierfür freilich geistige Werkzeuge und

fundiertes Wissen um die Funktionsweise selbst-verwalteter Institutionen zur Regulierung gemeinsamer (Common Pool-)Ressourcen (CPR).

Des Weiteren ist von der Nutzung von Grundstücken im Rahmen von „Commons“-Konstruktionen die Bodennutzung bei gänzlich fehlenden Eigentumsrechten klar zu trennen. Freier Zugang und Gemeineigentum müssen begrifflich eindeutig voneinander geschieden werden, um Missverständnisse – die sich bis heute vor allem in der Ökonomie erhalten haben – zu vermeiden. Während das Gemeineigentum Common Property im Privateigentum spiegelbildlich Private Property darstellt, bedeutet der Zustand des unbeschränkten Zugangs demgegenüber eine „open access“-Situation.

9 Schlussbemerkungen

Soziale Bodenpolitik für den Grund und Boden als Gemeinschaftsressource ist dann Gemeinwohlfördernd, wenn sie durch rechtliche und ökonomische Instrumente, durch Regelungen und unternehmerische Gesellschaftsformen wie Gemeineigentum und Gemeinwirtschaft, Commons und Allmenden, Genossenschaften und Stiftungen Sozialkapital bildet. Bodenpolitik ist somit auch und vor allem Verteilungspolitik, die Sozialkapital und transitorische Güter sowohl zu Gunsten der Individuen als auch der Allgemeinheit erzeugt.

Primär sind national wie international eingefahrene boden- und landpolitische Gleise zu verlassen. Es muss zukünftig eine Rückbesinnung auf die Beobachtungen und Lösungsvorschläge der Bodenreformer wie George, Damaschke, Oppenheimer und Gesell – um nur einige aufzuführen – erfolgen. Gerade vor dem Hintergrund einer zukunfts-fähigen Bewirtschaftung des Gemeinschaftsgutes „Land“ zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und des urban sprawl, für Raumplanung und land policies zur Regulierung/Kontrolle des „land grabbing“, zur sparsamen Nutzung der Energiequellen und Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung (food security) müsste die Debatte um die Weiterentwicklung der Nutzungs- und Verfügungsrechte nun intensiv geführt werden. Gleiches gilt für die Patentrechtsproblematik, die Löhrr im nachfolgenden Beitrag beleuchtet. Soziale Bodenpolitik und Common

Property Governance leisten daher einen gewichtigen Beitrag zur Überwindung des eingefahrenen neoinstitutionalistischen Dogmas – und auch Dilemmas – der privaten Property Rights.

Anmerkungen

- 1 Löhrr: Umweltgüter als Common Property Resources. In: Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht, 1/2008, S. 49-75.
- 2 Priddat: Governance im Wandel. In: Priddat, Gemeinwohlmmodernisierung, 2006, S. 81 ff.
- 3 Dieterich, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg: BauGB, Kommentar, § 194, Rdnr. 145-147.
- 4 Backhaus: Gemeineigentum – Sozialgemeinschaften und Landesgemeinschaft, 1995, S. 7 und 15; ferner Backhaus: Ökonomik der Sozialisierung: Maßstäbe und ihre Anwendung an Hand eines internationalen Vergleichs. In: Winter (Hrsg.): Sozialisierung von Unternehmen. Bedingungen und Begründungen, 1976, S. 26-118.
- 5 BVerfGE 4, S. 7, 17; BVerfGE 50, S. 290, 339; zur Wirtschaftsverfassung: BVerfGE 71, S. 183, 195; OVG Münster, DÖV 1986, S. 339.
- 6 Backhaus: Gemeineigentum – Sozialgemeinschaften und Landesgemeinschaft, 1995, S. 2 ff.
- 7 Püttner: Gemeinwirtschaft im deutschen Verfassungsrecht, 1980, S.23.
- 8 BVerfGE 4, S. 7, 17.
- 9 Storost (www.ndrinfo.de/container/ndr_style_file_default/t_cid-2599952_.pdf), 1.6.2008.
- 10 Priddat: Benevolenzeffizienz: Stiftungsmodernisierung. In: ders.: Gemeinwohlmmodernisierung, 2006, S. 111-121.
- 11 Janitzki: Eigentum und Soziale Dreigliederung. In: Leber (Hrsg.): Eigentum. Die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und Unternehmen, 2000, S. 32.
- 12 Küng: Eigentum und Eigentumspolitik, 1964, S. 145.
- 13 Zerche et al.: Einführung in die Genossenschaftslehre, 1998, S.10.
- 14 Oppenheimer: Gemeineigentum und Privateigentum an Grund und Boden, 1914, S. 49 ff.
- 15 Grossfeld: Genossenschaft und Eigentum, 1975, S. 45.
- 16 Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften i. d. F. d. B. vom 19. August 1994.
- 17 § 17 EigZulG v. 26.3.1997 (geändert im Jahr 2003, s. BGBl. 2003 I. S. 3080).
- 18 BFH, BStBl. 2002, S. 274.
- 19 Binswanger: Eigentum und Eigentumspolitik, 1978, S. 102 f.
- 20 Heller: The Tragedy of the Anticommons: Property in the Transition from Marx to Market. In: Harvard Law Review, Vol. 111, no. 3, p. 624.
- 21 Binswanger: Dominium und Patrimonium – Eigentumsrechte und -pflichten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. In: Held/Nutzinger (Hrsg.): Eigentumsrechte verpflichten, 1998, S. 126, 134 f.
- 22 Siehe stellvertretend Demsetz: Towards a theory of property rights, in: American Economic Review, 57 (1967), S. 347-359; Posner: The Economic Analysis of Law, 1972. Dagegen mit überzeugenden Argumenten: Löhrr: Eigentumsrechte und Allokationseffizienz – Zur Rechtfertigung alter und neuer Privilegien durch die Wirtschaftswissenschaft. In: Fragen der Freiheit, Heft 272 (IV/2005), S. 1 ff.
- 23 Held/Nutzinger: Eigentumsrechte verpflichten – Zum inneren Zusammenhang von Rechten und Pflichten. In: dies. (Hrsg.): Eigentumsrechte verpflichten, 1998, S. 33.
- 24 Scherhorn: Privates und Commons – Schonung der Umwelt als kollektive Aktion. In: Held/Nutzinger (Hrsg.): Eigentumsrechte verpflichten, 1998, S. 200 ff.
- 25 Grassmuck: Freie Software zwischen Privat- und Gemeineigentum, 2004, S. 31 ff., S. 399 (Zitat).

Die neue Landnahme – Patente als virtueller Grundbesitz

Dirk Löhr

1 Einleitung

Die freiwirtschaftliche Geld- und Bodenreform¹ scheint zunächst ziemlich unverbunden und willkürlich nebeneinander zu stehen. Abgesehen davon, dass Geld und Boden schon seit alters her (so z. B. im Alten Testament) für soziale Schief-lagen verantwortlich gemacht wurden, scheinen sie nicht viel gemein zu haben. Bei näherem Hinsehen ergeben sich jedoch Gemeinsamkeiten – diese betreffen vor allem die Möglichkeiten der Blockade anderer Wirtschaftsteilnehmer und der Begünstigung der Monopolbildung. Sieht man noch näher hin, erkennt man, dass diese Eigenschaften nicht nur Grund und Boden sowie Geld anhaften, sondern einer ganzen Reihe von Vermögensgegenständen: Rechten am atmosphärischen Aufnahmespeicher (CO₂-Zertifikate), Wasserrechten, Ölförderrechten, etc., also vor allem Rechten an Dingen, die die Natur geschaffen hat.

Diese Gegenstände umfasste bezeichnenderweise der amerikanische Bodenreformer Henry George mit dem Begriff „Land“ – er benutzte diesen Begriff also in einem weiten Verständnis.² Es gilt jedoch, noch einen weiteren Schritt zu gehen: Auch „virtuelles Land“, also solches, das nur durch Menschen – aufgrund gesetzten Rechts – kreiert wurde, ist hier zu subsumieren. Das prägnanteste Beispiel ist das Patentrecht. Der vorliegende Aufsatz möchte zeigen, dass sich eine Reform der Wirtschaftsordnung nicht auf die Geldordnung und das Bodenrecht beschränken darf – es handelt sich vielmehr um eine umfassende Aufgabe.

2 Eine Landkarte: Eigentumsrechte und Marktversagen

Die Ökonomie kümmert sich herkömmlicherweise vor allem um die allokativen Effizienz. Be-

sonders im Blick ist hierbei das „Marktversagen“, das zu einem Abweichen vom allokativen Optimum führt. Unter „Marktversagen“ wird, kurz gesagt, verstanden, dass von schädlichen Gütern „zu viel“ und/oder von nützlichen Gütern „zu wenig“ angeboten wird. „Zu viel“ bedeutet: Eine wirtschaftliche Aktivität findet in einem Maße statt, dass die sozialen Grenzkosten die sozialen Grenznutzen übersteigen. Der Grund hierfür sind sog. „externe Kosten“, also Kosten, die nicht die Auslöser der schädigenden wirtschaftlichen Aktivität tragen, sondern Dritte. Dabei werden die Dritten von den Verursachern in keiner Weise kompensiert. „Zu wenig“ heißt, dass die wirtschaftliche Aktivität bereits eingestellt wird, obwohl die sozialen Grenznutzen wesentlich höher als die sozialen Grenzkosten sind. Die Ursachen hierfür sind externe Nutzen, also Nutzen, die fremden Dritten, aber nicht den Verursachern der betreffenden wirtschaftlichen Aktivitäten zugute kommen.

Nach neoinstitutionalistischer Auffassung besteht zwischen „Marktversagen“ und der Art und Weise der Zuweisung von Eigentumsrechten ein enger Zusammenhang. „Privatisierung“ ist demnach die Antwort auf Marktversagensphänomene bei sog. „reinen öffentlichen Gütern“ (z. B. Sicherheit, Wissen) und sog. „Allmendegütern“ (natürliche Ressourcen ohne genau zugewiesene Eigentumsrechte wie genetische Ressourcen, Fischbestände etc.).³ Im Unterschied zu privaten Gütern bestehen an diesen Gütern keine eindeutig zugewiesenen Eigentumsrechte.

Reine „öffentliche Güter“ sind durch „Nicht-Ausschließbarkeit“ (Fehlen von Eigentumsrechten) und „Nicht-Rivalität“ im Konsum (der Konsumnutzen mindert sich auch bei vermehrter Nutzung oder durch zusätzliche Nutzer nicht) gekennzeichnet. Als Beispiel für ein reines öffentliches Gut dient oftmals die Straßenbeleuchtung: Wenn Passant A bei seinem Gang durch die Nacht Licht gespen-

det bekommt, versinkt im Regelfall Passant B deswegen nicht in Dunkelheit. Reine öffentliche Güter stellen damit den Gegenpol zu privaten Gütern dar, bei denen Ausschließbarkeit und Rivalität besteht. Bei reinen öffentlichen Gütern taucht das Marktversagensproblem in Gestalt einer unzureichenden Produktion auf. Der Grund: der externe, an die Gemeinschaft gespendete Nutzen wird dem Verursacher nicht oder nicht angemessen honoriert. Private Güter einerseits und „reine“ öffentliche Güter andererseits sind die Extremfälle: Bei reinen privaten Gütern ist der Nutzen aus der Verwertung teilbar und vollkommen privat; bei reinen öffentlichen Gütern ist der Nutzen unteilbar – zum allergrößten Teil handelt es sich um externen Nutzen (z. B. Landesverteidigung, Pockenimpfung).⁴ Zwischen privaten und reinen öffentlichen Gütern liegt ein Kontinuum von positiven externen Effekten unterschiedlicher Intensität. Dies zeigt sich am besten bei der Diskussion um die sog. „meritorischen Güter“: Diese können grundsätzlich vom Markt bereitgestellt werden; allerdings wird die Versorgung (Quantität oder Qualität) einer reinen Marktlösung als unzureichend eingeschätzt (z.B. Bildung, Gesundheit).

ganz andere Personen vorgenommen. Diese verhalten sich als sog. „Trittbrettfahrer“ – sie nutzen die Erfindung, ohne einen Beitrag dazu zu leisten. Dies ist seitens des Trittbrettfahrers eine individuell rationale Strategie, zumal sein Beitrag ohnehin marginal wäre und die anderen Nutzer durch sein Vorbild wahrscheinlich (d. h. bei dem unterstellten „opportunistisch“ handelnden Wirtschaftsteilnehmer) nicht dazu gebracht werden könnten, ebenfalls freiwillig einen Beitrag zu leisten. Die unentgeltliche Nutzung durch andere führt aber unweigerlich zur Demotivierung des Erfinders: Vermutlich wird er sich beim nächsten Geistesblitz sehr wohl überlegen, ob er diesen – mit entsprechendem privaten Aufwand – weiter verfolgen soll oder aber seine Zeit nicht besser im Biergarten oder mit seiner Familie verbringt, wenn – absehbar – andere am Ende den monetären Nutzen haben. Es kommt also zu einem „Nash-Gleichgewicht“, das unterhalb des sozialen Optimums liegt.⁵

Das Gegenstück zu den öffentlichen Gütern sind die „unreinen öffentlichen Güter“, wobei auch von sog. „Allmendegütern“ gesprochen wird. Bei sog. „Allmendegütern“ besteht zwar ebenfalls Nicht-Ausschließbarkeit, jedoch – im Gegensatz zu öffentlichen Gütern – Rivalität.⁶ Bezüglich der sog. „Allmendegüter“ ist seit Hardin eine Begriffsverwirrung in die Ökonomie eingezogen, indem er die Übernutzung von Ressourcen als „Allmendetragödie“ („tragedy of the commons“) bezeichnete.⁷ Dies, obwohl es nachweislich Formen gemeinschaftlichen Eigentums gab, mit denen über Jahrhunderte hinweg nachhaltig gewirtschaftet wurde.⁸ In Wirklichkeit beschrieb Hardin eine Tragödie des „offenen Zugangs“ („open access“) an nicht oder nur beschränkt vermehrbaren oder ersetzbaren Ressourcen.⁹ Obwohl die gängige Bezeichnung „Allmendegüter“ irreführend ist, hat sie sich eingebürgert, weswegen wir vorliegend auch von „sogenannten Allmendegütern“ sprechen wollen. Problematisch ist jedoch, dass „open acces“ und Formen des gemeinschaftlichen Eigentums (wir wollen diese als „common property“ bzw. „common pool“ bezeichnen) als Konsequenz der diskutierten Begriffsvermischung oftmals in „einen Topf geworfen“ werden. So beklagt Lerch: „In aller

	Reine private Güter	Zwischenformen	Reine öffentliche Güter
Nutzen			
- Privat	✗	Positive externe Effekte →	
- Extern			✗
Kosten			
- Privat	✗		✗
- Extern			

Tabelle 1: Private vs. öffentliche Güter

Beispiel Erfindungsleistungen: Gibt es kein Regime zum Schutz der Erfinderleistung (wie z. B. geistige Eigentumsrechte), fallen die Kosten für die Forschung (Zeit, Geld) privat, beim Erfinder an; die Verwertung wird jedoch u.U. durch

Regel wird innerhalb der Property-Rights-Theorie – in Anlehnung an die ‚Tragedy of the Commons‘ (...) – eine ineffiziente Allokation von im Gemeinbesitz befindlichen Ressourcen sowie im Gegenteil effiziente Allokation im Fall des Privateigentums a priori unterstellt und folglich die ‚Privatisierung‘ als Lösung der ‚Tragödie des Gemeineigentums‘ präferiert.¹⁰

Diese simplifizierende Sicht der Dinge führt dann dazu, dass in undifferenzierter Weise Privateigentum als superiores Regime gesehen und alles, was von dieser „Idealvorstellung“ abweicht, mit Argusaugen betrachtet wird. Das klassische Problem bei sog. „Allmendegütern“ in unserer Definition sind externe Kosten in Gestalt der Übernutzung. Dabei besteht schon deshalb Rivalität, weil die betreffenden Ressourcen nur begrenzt vorhanden bzw. schwer ersetzbar sind (Fischbestände, reine Luft, freie Autobahnen etc.). Die Kosten der Nutzung werden auf die Gemeinschaft abgewälzt (z.B. Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit von Fischbeständen), der Nutzen hingegen privatisiert. Als Konsequenz ergibt sich eine Übernutzung der Ressource.

	Reine private Güter	Zwischenformen	Sog. „Allmendegüter“
Nutzen			
- Privat	✗		✗
- Extern			
Kosten			
- Privat	✗	Negative externe Effekte	
- Extern			✗

Tabelle 2: Private vs. sog. „Allmendegüter“

Selbst dann, wenn sich ein Wirtschaftsteilnehmer vorsorglich verhält und dazu übergeht, die Ressourcen zu schonen, muss er davon ausgehen, dass die potenziellen Konkurrenten seinem Vorbild nicht folgen werden. Ein Bauer, der die Übernutzung einer allgemein zugänglichen Weide sieht und seine Kühe deswegen herunter

nimmt, gibt den Weg frei für eine Regeneration der Weide – die sich aber nur einstellt, wenn sein Kollege der Versuchung widersteht, angesichts der nun wieder frisch sprießenden Halme umso mehr von seinen Rindern auf die Weide zu schicken. Der Verzicht des „vorsorglichen Bauern“ wird also vergebens sein, weswegen er genauso wenig wie sein Kollege sein Verhalten nicht in Richtung von „mehr Nachhaltigkeit“ ändern wird, ungeachtet seiner besseren Einsicht. Es handelt sich also um ein klassisches Gefangenen-Dilemma. Auch hier erhält man ein Nash-Gleichgewicht, das vom sozialen Optimum abweicht: Zwischen sog. „Allmendegütern“ und privaten Gütern existiert ebenfalls ein Kontinuum, das durch die unterschiedliche Ausprägung externer Kosten gekennzeichnet ist.

Die sog. „Allmendegüter“ und die reinen öffentlichen Güter unterscheiden sich vor allem durch eine unterschiedliche Ausprägung des Merkmals der Rivalität. Beispielsweise ist eine Autobahn eigentlich als öffentliches Gut gedacht. Was jedoch passiert, wenn zu viele Leute auf derselben Autobahn unterwegs sind, hat fast jeder schon einmal leidvoll erfahren: Stau. Dann stellt sich zeitweise wieder Rivalität ein, die Autobahn wird übernutzt mit der Folge eines Funktionsverlusts.

Das Marktversagen ist also letztlich den externen Effekten geschuldet, die sich durch abweichende Zuordnung von Nutzen und Kosten wirtschaftlicher Aktivitäten ergeben. Derartiges Marktversagen kann nach Auffassung der neoinstitutionalistischen Ökonomie durch eine eindeutige Zuweisung und Spezifizierung von Eigentumsrechten vermieden werden, soweit die Kosten des Ausschlusses bzw. die Transaktionskosten nicht prohibitiv hoch sind.¹¹ So formulierte Posner im Jahre 1972 hinsichtlich der Gestaltung von Verfügungsrechten folgende Kriterien für eine effiziente Wirtschaftsordnung¹²:

- Universalität, wonach (unter idealen Bedingungen) alle Mittel in irgendjemandes Eigentum stehen sollten;
- Ausschließbarkeit, also Exklusivität, und
- Übertragbarkeit (Handelbarkeit) der Verfügungsrechte.

Mit diesem Katalog gehen noch korrespondierende Forderungen einher, die sich vor allem auf den politischen Raum beziehen und u.a. stark von Friedman-Schülern betont wurden: Deregulierung und Liberalisierung. Hiermit ist nicht nur die Forderung nach einem Rückzug des Staates aus wirtschaftlicher Betätigung (i.S.d. Subsidiaritätsprinzips) und der Maßnahmenpolitik (z.B. Konjunkturpolitik) verbunden. Vielmehr geht es auch um eine Rücknahme des Staates als ordnende Potenz – weswegen an dieser Stelle auch die Grenze zwischen Ordo- und Neoliberalen zu ziehen ist. So erschallt von neoliberaler Seite in ziemlich undifferenzierter Weise der Ruf nach „möglichst viel Markt und Privateigentum“. ¹³ Dieser Politikansatz durchzieht nahezu alle Bereiche der Wirtschaftspolitik. Mit der Behauptung der Superiorität der genannten Eigentumsordnung

und ihrem Universalitätsanspruch wird die Auffassung eines „one size suits all“ vertreten, was dogmatische, ideologische Züge annehmen kann.

Wir wollen das bisher Gesagte vor dem Hintergrund des nachfolgend dargestellten analytischen Rahmens skizzieren, der (in den Zeilen) im Sinne von Idealtypen Privateigentum, Gemeineigentum und solche Güter betrachtet, die dem „open access“ unterliegen. Auf die vielfältigen Zwischenformen (so auch auf staatliches Eigentum) wird nicht eingegangen. ¹⁴ Gleichzeitig wird Keynes' Differenzierung zwischen Gegenständen aufgegriffen, die bei entsprechender Änderung der Nachfrage leichter oder schwerer reproduziert oder regeneriert (Kriterium der Produktionselastizität) bzw. ersetzt (Kriterium der Substitutionselastizität) werden können. ¹⁵ Der skizzierte Analyserahmen deckt sich nicht vollkommen mit der Be-

Vermögensgegenstände	Begrenzt / schwer ersetzbar – Verbrauch	Vermehrbar / leicht ersetzbar – kein Verbrauch
Exklusivität: Privateigentum	(1) „Gegenständliche Privilegien“: Z.B. Grund und Boden, Patente, Geld, CO ₂ -Zertifikate, Wasserrechte und Förderrechte etc. Auch: Natürliche Monopole / Energie- und Wasserversorgungsnetz etc.	(2) „Normale Investitionsgüter“: Z.B. Maschinen
Gemeineigentum: Keine Ausschließbarkeit, aber Nutzungsregeln und Zugangsbeschränkungen	(3) Common property	(4) Common pool
Keine Ausschließbarkeit, keine Zugangsregeln: Open access (res nullius)	(5) sog. „Allmendegüter“: z.B. Fischbestände, Genetischer Pool (?), Wasser etc. Problem: Übernutzung (sog. „Allmendetragedie“)	(6) „Öffentliche Güter“: Wissen, Sicherheit Problem: Unzureichende Produktion

Tabelle 3: Analyserahmen und Beispiele ¹⁸

schreibung von Rivalität bzw. Nicht-Rivalität, skizziert aber wichtige angebotsseitige Elemente dieses Kriteriums. Vandana Shiva hat für die Gegenstände in der linken Spalte den Begriff des „Schöpfungsrahmens“, für solche in der rechten Spalte denjenigen des „Produktionsrahmens“ geprägt.¹⁶ Tabelle 3 stellt noch einmal den analytischen Rahmen dar.¹⁷

Die Politikempfehlung der Property-Rights-Theoretiker läuft darauf hinaus, die Gegenstände aus Feld (5) und (6) – ohne weiter zu differenzieren – mit Eigentumsrechten zu belegen und in Feld (1) zu transferieren. Über die Zuweisung von Eigentumsrechten werden die ehemaligen sog. „Allmendegüter“ bzw. öffentlichen Güter zu privaten Gütern gemacht. Dies gilt u.a. auch für geistige Eigentumsrechte.

3 Legitimation und Zielfindung

Das stärkste geistige Eigentumsrecht ist das Patent. Die aktuell gängigen Rechtfertigungen für das Eigentum an Gegenständen in Feld (1) – darunter auch „Intellectual Property Rights“ (IPR) – liefert die Property-Rights-Theorie. Die Spezifikation von Eigentumsrechten ist hiernach die Voraussetzung für eine effiziente Wirtschaft (s. oben). Das Effizienzargument wurde von den Property-Rights-Theoretikern ursprünglich am Beispiel der Zuweisung von Eigentumsrechten an Grund und Boden illustriert. Demsetz, einer der Exponenten der Property-Rights-Theorie, zog zum Beleg die Montagnais-Indianer in Labrador und Quebec heran.¹⁹ Bei diesen traten Übernutzungsprobleme an den Biberbeständen als Folge fehlender Jagdbeschränkungen auf. „Gelöst“ wurde das Problem über die Schaffung von Eigentumsrechten, wodurch individuelle Anreize geschaffen wurden, um durch Rücksichtnahme den Tierbestand langfristig zu planen. Private und soziale Kosten und Nutzen wurden so in Übereinstimmung gebracht und so ein höheres Maß an Effizienz erzielt. So gut sich diese Erklärung zunächst anhört: Abgesehen davon, dass Demsetz eigentlich Jagdrechte und nicht Eigentumsrechte an Land thematisierte, erzählte er bezüglich der Nutzen und Kosten nur die halbe Wahrheit (s. nachstehend mehr).

Beim Patentrecht ergibt sich ein ähnliches Bild wie beim Land. Auch beim Wissen handelt es sich um ein ehemals freies Gut, welches schließlich durch das gesetzte Recht „eingefriedet“ wurde.²⁰ Die Rechtfertigung dieser „Einfriedungen“ durch „Anreizkompatibilität“ wurde nicht erst durch die Neoinstitutionalisten, sondern bereits durch die „Anspornungstheorie“ vertreten. Allerdings gingen diese Einfriedungen historisch mit der Vergabe von Privilegien einher.²¹ Außerdem ist gegen die Anspornungstheorie einzuwenden, dass die Forschung in der Mehrzahl der Fälle von ganz anderen Motiven getrieben sein dürfte, als dies die Befürworter der „Einfriedung“ unterstellen. Die Incentives für das gewerbliche Unternehmertum sind nicht dieselben, die auch im Bereich von Kultur und Wissenschaft wirken. Der dominierende Anreizmechanismus in der Wissenschaft ist die Reputation.²² Ansonsten könnten die Erfolge öffentlich geförderter Forschung bildungsökonomisch kaum erklärt werden. Ungeachtet anderer Incentives arbeiten übrigens die öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen durchaus effizient; deswegen bemühen sich ja auch Privatunternehmen, an diese „anzudocken“ und auf deren Erkenntnisse besseren Zugriff zu bekommen.²³ Zu den Voraussetzungen des reputationsgesteuerten Regimes gehört allerdings auch der offene Zugang zu Informationen.²⁴

Trotz der genannten Legitimationsdefizite sind die Argumente der Neoinstitutionalisten die einzigen aus dem Reigen der Rechtfertigungsversuche, die halbwegs zu überzeugen vermögen. Als starkes Argument steht nämlich immer noch das in Kapitel 1 diskutierte Auseinanderfallen von Kosten und Nutzen aufgrund unspezifizierter Eigentumsrechte im Raum. Hiermit gilt es sich nun auseinanderzusetzen:

4 Effizienz als die „moderne“ Rechtfertigung für Privatisierung

Nachfolgend wollen wir darstellen, warum die Strategie der Neoinstitutionalisten nicht aufgehen kann. Wir wollen zeigen, dass durch die Zuweisung eindeutiger Eigentumsrechte an den Gegenständen in Feld (5) und (6) der Tabelle 3 das Marktversagen nicht ausgeschaltet wird,

sondern lediglich andere Erscheinungsformen erhält.

4.1 Fehlende Differenzierungen

Der Schlüssel für unsere Argumentation ist die von Keynes stammende Unterscheidung von Wirtschaftsgütern hinsichtlich des Grades der Reproduzierbarkeit der Ressourcen bei einer Änderung der Nachfrage (Produktionselastizität) bzw. hinsichtlich des Grades ihrer Ersetzbarkeit (Substitutionselastizität).²⁵ Hieraus ergibt sich unsere erste These: Das neoinstitutionalistische Effizienzargument beruht auf einer fehlenden Differenzierung zwischen Gütern in Feld (1) + (2) in Tab. 3.

Bei öffentlichen Gütern bzw. sog. „Allmende-gütern“ nahm der Mainstream mit der Differenzierung nach dem Grad der Rivalität – implizit – durchaus eine Unterscheidung nach der Intensität der Produktions- und Substitutionselastizität vor. Allerdings verlor er diesen Aspekt bezüglich der privaten Güter offensichtlich aus den Augen. Hier wurde z.B. das potentiell schwer vermehrbare und (wegen der Einzigartigkeit der jeweiligen Lagen) im Allgemeinen schwer ersetzbares Gut „Grund und Boden“ mit dem grundsätzlich vermehrbaren und ersetzbaren Kapital in eine Kategorie („Kapital“) analytisch vermengt.

Die viel beschworenen „segensreichen Wirkungsmechanismen des Wettbewerbs“ können aber nur bei leicht vermehrbaren und ersetzbaren Wirtschaftsgütern im Privateigentum (Feld (2)) wirken. Beispiel: Taucht ein neuer Bedarf auf und findet sich ein Pionierunternehmer zur Abdeckung dieses Bedarfs, wird dieser zunächst Extragewinne erzielen. Diese Extragewinne ziehen Imitatoren an, die in den betreffenden Markt eintreten. Am Ende ist der neue Bedarf gedeckt und die Konkurrenz der – solcherhand vermehrten – Kapitalien hat die Gewinne wieder auf ein übliches Maß reduziert. Die Zuweisung der betreffenden Gewinne an den Pionierunternehmer bzw. an die Imitatoren geschieht über Eigentumsrechte. Der Wettbewerbsmechanismus hat diesbezüglich auch eine machtbegrenzende Funktion.

Die beschriebenen Marktmechanismen können aber nicht bei schwer reproduzierbaren und/oder schwer substituierbaren Kapitalien (Feld (1))

funktionieren. Steigt bei solchen (gekennzeichnet durch eine steile Angebotskurve!) die Nachfrage, kommt es lediglich zu einer Erhöhung der Renten und Preise. Diese kommen den (privaten) Eigentümern zugute mit der Folge einer Einkommens- und Vermögensumverteilung. Im Übrigen ändert sich an der Versorgungssituation ohne Weiteres gar nichts. Würfelt man leicht und schwer vermehrbare wie substituierbare Kapitalien in eine einzige analytische Kategorie, wird die Funktionalität des Eigentums vernebelt und gleichzeitig suggeriert, dass sich die Wirkungen hinsichtlich vermehrbarer Kapitalien auch bei unvermehrten Kapitalien einstellen. Marx ging übrigens – spiegelbildlich – genauso vor, indem er (verteilungspolitisch, nicht allokativ motiviert) die – auf das Feudalsystem gemünzte – Kritik der Frühsozialisten am Eigentum an Grund und Boden undifferenziert auf sämtliches Eigentum an Produktionsmitteln erstreckte.²⁶

Das Patentrecht räumt nun mit den exklusiven Verwertungsrechten gleichzeitig eine Monopolposition ein – auch diese durch den Wettbewerb unangreifbare Position ist in Feld (1) zu verorten. Durch die Monopolstellung kann es aber zu einem Wohlfahrtsverlust (geringere Ausbringungsmenge bei höherem Preis) im Vergleich zu vollkommener Konkurrenz kommen. Monopole sind in der Regel allokativ wie verteilungspolitisch nicht optimal.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Kosten der Unsicherheit

Die zweite These lautet, dass durch die Zuweisung von exklusiven Eigentumsrechten neuartige externe Kosten erzeugt werden. Mit der „Verschiebung“ von Gegenständen aus den Feldern (5) und (6) in Feld (1) der Tabelle 3 werden Optionen geschaffen, und zwar exklusive Realoptionen. Allgemein versteht man unter Optionen Kontrakte, die das Recht, aber nicht die Pflicht beinhalten, Rechte an Vermögensgegenständen (sog. „Underlyings“, z.B. bestimmte Aktien) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (amerikanische Option) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (europäische Option) zu einem festgelegten Preis (Basispreis) zu kaufen (Kaufoption bzw. Call-Op-

tion) oder zu verkaufen (Verkaufsoption bzw. Put-Option). Um das betreffende Recht zu erwerben, muss der Käufer im Allgemeinen einen Optionspreis bezahlen. Optionen zeichnen sich durch zwei Charakteristika aus:

- Ein Optionsrecht eröffnet eine sequenzielle Entscheidungsmöglichkeit. Bei einer Call-Option ist der Investor nach einer i.d.R. relativ geringen Initialinvestition in der Lage, die kapitalintensive Folgeinvestition (in das „Underlying“, also z.B. eine Aktie) nur im Falle einer günstigen Entwicklung der Umstände folgen zu lassen. So eröffnet z.B. das Eigentum an einem unbebauten Grundstück die Möglichkeit, aber keinesfalls die Pflicht zu einer anschließenden Bebauung. Das Eigentum an einem geistigen Eigentumsrecht (als „virtuellem Grundstück“) gibt die Möglichkeit, verpflichtet aber den Inhaber nicht

zur anschließenden Verwertung. Der Inhaber von Geld hat die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht, dieses zu investieren etc. etc.

- Dadurch, dass der Käufer der Option (bei günstigem Verlauf) das Recht, bei ungünstigem Verlauf aber nicht die Pflicht zur Folgeinvestition besitzt, entsteht eine asymmetrische Chance-/Risikostruktur²⁷: Das Risiko (bei ungünstigem Kursverlauf des Underlyings) ist auf den Verlust der Optionsprämie begrenzt, die Gewinnmöglichkeiten im Falle einer günstigen Entwicklung sind dagegen nach oben hin offen.²⁸

Interessant ist nun, dass die vorliegend problematisierten, schwer reproduzierbaren und substituierbaren Vermögensgegenstände aus Feld (1) allesamt als exklusive Realoptionen betrachtet werden können (s. Tabelle 4):

Der Erwerb ...	gewährt dem Inhaber des Rechts die Möglichkeit, verpflichtet ihn aber nicht, ...
eines Vorratsgrundstücks	bei guter wirtschaftlicher Entwicklung eine Folgeinvestition (Bebauung) vorzunehmen
eines Ölförderrechts	während der Laufzeit des Rechts die Ausbeutung bei entsprechend hohem Ölpreis vorzunehmen
eines CO₂-Zertifikats	während der Handelsperiode Grenzvermeidungskosten in potenziell unbeschränkter Höhe einzusparen
eines Wasserrechts	für die Dauer der Gültigkeit des Rechts Wasser exklusiv aus einer Quelle zu entnehmen
Etc. etc.	etc. etc.
eines Patentrechts	dieses während der Restlaufzeit des Patents exklusiv zu verwerten
von Geld	entsprechend günstige Investitionsmöglichkeiten (deren diskontierter Cash Flow den Investitionsbetrag übersteigt) wahrzunehmen

Tabelle 4: Beispiele für Optionen in Feld (1)

Eine Option ist also angesichts von Unsicherheit wertvoll. Der Inhaber des Optionsrechtes kann damit bei Unsicherheiten gewinnen – seine Verlustrisiken sind hingegen beschränkt. Angesichts der eindeutigen Zuweisung von Eigentumsrechten sind die besagten Optionen exklusiv. Weil die Rechte nicht vermehrbar und nur beschränkt substituierbar sind, können sie durch den Wettbewerb nicht richtig angegriffen wer-

den. Bei Unsicherheit ist der Aufbau von Optionen also eine individuell angemessene Strategie. Diese einzelwirtschaftlich rationale Strategie lässt aber das Gesamtsystem der Wirtschaft in eine Rationalitätenfalle laufen. Anders gesagt: Was für das einzelne Wirtschaftssubjekt von Vorteil ist, wird für das System zum Problem. Der Grund: Unterlässt der Inhaber des Optionsrechts die Folgeinvestition bzw. übt die Option nicht aus,

blockiert er i.d.R. andere Wirtschaftsteilnehmer. Wird diese Blockade z.B. mit Geld ausgeübt (Hortung i.w.S.), können multiplikative Einkommensausfälle die Folge sein.

Ein Patentrecht in der Schublade bedeutet die Blockade des Zugangs der Gesellschaft zum entsprechenden Wissen, was weitere Innovationen sowie deren Verbreitung verhindert. Den Schaden trägt in solchen Fällen die Gesellschaft als Ganze. Die Risiken, gegen die sich der Einzelne durch den Aufbau von Optionen „versichert“, werden in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung also keinesfalls beseitigt, sondern lediglich anders alloziiert. So wie es bei individuell geschlossenen Optionskontrakten eines „Stillhalters“ zur Risikoübernahme bedarf, ist dies auch in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung der Fall. Im Gegensatz zu den Gewinnen (die relativ eindeutig anfallen) werden allerdings bei den hier diskutierten Optionen die Risiken sehr diffus auf die Gesellschaft verteilt. Zudem kommt es – anders als bei einem Optionskontrakt – zu keiner Kompensation der Übernehmer der betreffenden Risiken. Unkompensierte Kosten der Risikoübernahme sind aber nichts anderes als externe Kosten!

Die Blockademöglichkeiten führen teilweise zu richtigen Auswüchsen. Beispiel Patentrecht: Mittlerweile existieren z.B. Unternehmen, deren Geschäftsmodell vornehmlich darin besteht, Patente zu halten (nicht etwa zu nutzen!) und andere Unternehmen zu verklagen, wenn diese die betreffenden Technologien anwenden (sog. „Patent-Trolle“).²⁹ In den USA verbieten mittlerweile Unternehmen ihren Ingenieuren die Lektüre von Patentschriften – aus Furcht, dass diese sich in ihrer täglichen Arbeit daran erinnern könnten.³⁰ Wissentliche Patentrechtsverletzungen werden nämlich erheblich härter geahndet als unwissentliche. Um unwissentliche Patentrechtsverletzungen auszuschließen, müssten Patentanwälte mit umfänglichen Recherchen beauftragt werden. V.a. kleineren Unternehmen fehlen hierzu jedoch die finanziellen Möglichkeiten. Wie sehr derartige Phänomene der Diffusion von Wissen dienen, muss nicht erläutert werden.

4.3 Wohlfahrtsverluste durch Monopolisierung

Die Bedeutung der strategischen Blockaden wirft auch ein Licht darauf, wie der Wettbewerb durch Patente und andere Gegenstände aus Feld (1) geprägt wird: Es geht nicht mehr primär um Leistungs-, sondern um Behinderungswettbewerb. Um in einer Metapher zu sprechen, richten die Wettstreiter ihre Energien nicht primär darauf, als Schnellste in das Ziel zu gelangen, sondern den Mitbewerbern Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Dieser Behinderungswettbewerb begünstigt gleichzeitig eine Tendenz zur Monopolisierung.

Im Bereich des Patentrechts sind „offensive“ oder „defensive“ Blockadestrategien zu nennen. Solche Strategien werden eben gerade mit solchen Patenten durchgeführt, bei denen es von vornherein nicht um die Verwertung geht. Von sog. „defensiven Blockaden“ spricht man, wenn Firmen patentieren, um zu verhindern, dass ihr eigener technologischer Spielraum durch Patente anderer verringert wird. Anders bei „offensiven Blockaden“: Hier patentieren Firmen, um andere Unternehmen davon abzuhalten, in gleichen oder angrenzenden Anwendungsfeldern eigene technische Erfindungen zu nutzen. D.h. es werden Patentmauern um die eigene Erfindung errichtet. Es wird umfangreicher patentiert, als es für den Schutz der technischen Erfindung notwendig wäre.³¹ Zweit- und drittbeste technische Lösungen werden sowohl von den Inhabern der Patente als auch von Konkurrenten patentiert – mit dem Ziel, einen „virtuellen Großgrundbesitz“ zu schaffen, auf dessen Gebiet die Konkurrenz ausgeschaltet ist. Solche Patentierungsstrategien schließen auch das häufig diskutierte Motiv ein, Patentrechtsverletzungsklagen durch eigene Patente zu vermeiden. Möglicherweise kann – bei einem entsprechend ausgestatteten Patentportfolio – bei einem Angriff (s. oben) sogar sofort mit einer Gegenklage „gekontert“ und der größte Schaden durch einen Vergleich abgewendet werden.

Speziell in der patentintensiven Pharma- und Chemieindustrie spielt der „virtuelle Großgrundbesitz“ in Gestalt von Patentpools noch unter einem anderen Aspekt eine große Rolle: So gin-

gen Unternehmen wie Pfizer, AstraZeneca, Sanofi-Aventis etc. allesamt aus Konzentrations- und Fusionswellen hervor. Der private Patentpool, der mittels solcher Fusionen geschaffen wird, stellt den besten Beweis für die Ineffizienz des Patentsystems dar. Weil eben die „Mauern des Wissens“ von den Konzernlenkern als störend empfunden werden, reißt man sie über den Aufkauf der betreffenden Unternehmen nieder. Auf diese Weise entstand u.a. der „integrierte Technologiekonzern“ des Edzard Reuter, der sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (keine Konzentration auf Kernkompetenzen) nicht als Weisheit letzter Schluss präsentierte und am Ende auch scheiterte. Interessant ist hierbei auch die Interaktion von Gegenständen aus Feld (1): Der „virtuelle Großgrundbesitz“ kann nur durch entsprechend große „Kriegskassen“, also vorgehaltene Liquidität (Geld und geldnahe Anlagen), gebildet werden.

Das Patentrecht zeichnet sich dadurch aus, dass monopolistische Verwertungspositionen nicht nur (wie oben beschrieben) über die Institutionalisierung eines Behinderungswettbewerbs begünstigt, sondern ausdrücklich eingeräumt werden. Die Rechtfertigung hierfür lautet, dass der vorgelagerte Erfindungsprozess stimuliert werden soll. Die Kosten der monopolistischen Verwertung werden in oftmals diffuser Weise auf die Gemeinschaft geschoben, z.B. in Form höherer Medikamentenpreise, die durch den Patentschutz ausgelöst werden. Um eine Vorstellung von der Dimension der Monopolgewinne zu geben: Ca. 30% des Arznei-Marktvolumens bestehen aus Generika (Nachahmerpräparaten).³² Diese erreichen eine Gewinnmarge von ca. sieben bis zehn Prozent. Für die patentgeschützten Produkte ist die Gewinnmarge hingegen ca. dreimal so hoch.³³

Aus volkswirtschaftlicher Sicht stellt es immer eine Verschwendung dar, wenn (durch ein gesetzliches Monopolrecht ermöglicht) hohe Preise für Produkte genommen werden, deren Grenzkosten verhältnismäßig niedrig sind.

Die Monopolisierungsbestrebungen finden im Übrigen nicht nur „horizontal“, sondern auch „vertikal“ statt – man strebt danach, möglichst die gesamte Wertschöpfungskette mit Patenten zu belegen und damit zu monopolisieren.

Wie wichtig die Motive „Blockade“ und „monopolistische Verwertung“ sind, macht eine Umfrage des IW-Zukunftspanels (2006)³⁴ deutlich:

In v. H.	(eher) wichtig	(eher) unwichtig
Exklusive kommerzielle Nutzung (= „monopolistische Verwertung“)	87,1	12,9
Strategische Blockade von Konkurrenten	81,9	18,1
<i>Sonstige Motive:</i>		
Bindung von Wissen	64,8	35,2
Signalwirkung für Externe	59,9	40,1
Einnahmeerzielung durch Lizenzvergabe	27,4	72,6

Tabelle 5: Patentanmeldungen – unternehmerische Motive

4.4 Ineffizienzen in der vorgelagerten Erfindungsphase

Die obigen Argumente bezogen sich weitgehend auf die Verwertung der Patente. Entgegen den Verlautbarungen der Patentrechtsbefürworter wird jedoch auch die der Verwertungsphase vorgelagerte Erfindungsphase keinesfalls stimuliert, sondern im Gegenteil behindert. Im Wettlauf um ein Patent forschen verschiedene Einrichtungen, Labore etc. ohne Austausch am selben Gegenstand vor sich hin, anstatt ihre Kräfte arbeitsteilig zu bündeln und sich gegenseitig zu befruchten. Dabei findet wissenschaftlicher Austausch oder eine Netzwerkbildung im Wissenschaftsbetrieb nicht statt, weil die Wissenschaftler Angst haben, der „Konkurrenz“ eventuell den entscheidenden Vorsprung beim Rennen zum Patentamt in die Hand zu geben. Die diversen „Synapsen des gesellschaftlichen Gehirns“ werden also blockiert; genauso, wie blockierte Synapsen die Leistungsfähigkeit des individuellen Gehirns beeinträchtigen, gilt dies für die Gesamtgesellschaft.

Für die Forschungsphase etabliert das Patentwesen zudem eine unsichere Nachfinanzierung im Falle des Erfolgs – im Falle des Misserfolgs lastet das gesamte Risiko auf dem Forschenden. Der Finanzierungsmechanismus greift – eventuell (!) – erst dann, wenn die Forschung schon lange abgeschlossen ist. Einem finanzschwachen mittelständischen Erfinder ist mit einem solchen Sy-

stem aber gerade nicht gedient – er benötigte vielmehr eine Vorfinanzierung seiner Forschungsarbeiten.

Die nachfolgende Tabelle 6 stellt noch einmal die Parallelen zwischen Eigentumsrechten an Grund und Boden und geistigen Eigentumsrechten (hier: Patenten) heraus:

	Grund und Boden	Patente
a. Blockaden		
Individuelle Ausprägung	„Bodensperre“, Bodenhortung, Bodenspekulation, etc.	Offensive und defensive Blockaden, strategische Patentportfolios
Gemeinsamkeit:	Externalisierung von Unsicherheiten auf das System!	
b. Monopolistische Verwertung	Bodenrente als unangreifbare Differentialrente	Zeitlich beschränktes Monopol
Gemeinsamkeit:	Wettbewerbsmechanismus greift nicht!	
Beispiele für Ineffizienzen:	Zunehmende Flächenneuanspruchnahme, Leerstände, geringe Mobilität des Grundstücksmarktes, Spekulation, hohes Preisniveau etc. etc.	Substitutionserfindungen, paralleles Forschen, unsichere Nachfinanzierung statt Vorfinanzierung, Risiko von Patentrechtsverletzungen

Tabelle 6: Wohlfahrtsverluste durch Realloptionen in Feld (1)

Es sollte zu denken geben, wenn selbst Landes und Posner als wichtige Protagonisten des eingangs genannten IPR-Paradigmas zu dem Schluss kommen, dass die Anreizwirkung von geistigen Eigentumsrechten auf Basis des gegenwärtigen Wissens nicht überzeugend zu verteidigen ist.³⁵

5 Effektivität

Während es bei der Untersuchung der Effizienz darum ging, ob wir „die Dinge richtig tun“, dreht es bei der Diskussion um die Effektivität darum, ob wir „die richtigen Dinge tun“.

5.1 Rent seeking – Einräumung von Privilegien

Bei der exklusiven Verwertung – mit der Folge des Ausschlusses anderer Wirtschaftsteilnehmer von Grund und Boden wie auch bezüglich des

Zugangs zu Wissen – handelt es sich zunächst um die Nutzung zuvor eingeräumter Privilegien. Mit den durch Rechtssetzung künstlich verknappten Ressourcen können ökonomische Renten erzielt werden.

Bei Grund und Boden wird die Höhe dieser Renten durch die Angebotsplanung bestimmt. Daher versuchen die Grundstückseigentümer auch permanent, auf die Planungsinstanzen entsprechend Einfluss zu nehmen (keine Planungsneutralität, Hinwirken auf die „fünfte Fruchtfolge“). Ökonomen sprechen in diesem Zusammenhang von „rent seeking“.

Ähnlich verhält es sich im Bereich des Patentrechts, wenn es um die Frage geht, was alles der Patentierung zugeführt werden kann und soll. Einflussnahmen auf Patentämter, Gesetzgebung etc. von Seiten der Patentlobby findet aktuell vor allem im Bereich der EDV- und Biopatente statt. Besonders bei der Patentierung biogeneti-

scher Ressourcen verschwindet der Unterschied zwischen Entdeckung (Feld (5)) und Erfindung (Feld (6)). Soweit Entdeckungen patentiert werden, kommt die IPR-Idee in einen Rechtfertigungsnotstand, zumal es dann ganz offensichtlich nicht mehr um die Stimulierung des Erfindungsprozesses, sondern um das „Abstecken von Claims“ geht.

Dieses „Abstecken von Claims“ begann in den USA, wo das Patentrecht und das Copyright (Urheberrecht) u.a. auf neue Schutzgegenstände wie Software, Geschäftsmethoden (!), Lebensformen (!) und Gen-Sequenzen ausgedehnt wurden, wobei bei letzteren deren Funktion noch nicht einmal angegeben werden muss.³⁶ Das US-amerikanische Patentrecht diente als Blaupause für das 1994 im Rahmen der Welthandelsorganisation (GATT/WTO) geschlossene TRIPs-Abkommen („Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights“). Dieses Abkommen wurde durch eine Koalition der 13 wichtigsten – international agierenden – US-Konzerne mit homogener Interessenlage 1986 vorbereitet, bevor es als GATT-bzw. WTO-Abkommen von den Regierungen willfährig umgesetzt wurde.³⁷ Wohl nicht zufällig sagt Art. 27 des TRIPs-Abkommens nichts über die Erfindungshöhe aus.³⁸ Diese niedrigen Anforderungen an die „Erfindungshöhe“ werden nunmehr globalisiert, was z.B. zu Lasten der insoweit höheren Standards im Europäischen Patentübereinkommen geht.³⁹ Die EU-Kommission und das US-Patentamt haben mittlerweile einen Fahrplan vorbereitet, um die „globale Patentharmonisierung“ voranzutreiben.⁴⁰

Wie verschwommen die Grenze zwischen Erfindung und Entdeckung⁴¹ mittlerweile verläuft, zeigt das Beispiel des Sequenzierens: Oftmals kann die geforderte Erfindungshöhe durch diese Technologie erreicht werden, die ein Gen erkennen und „lesen“ kann. Hierbei handelt es sich aber um einen weitgehend automatisierten Vorgang. Es erscheint kurios (Roboter als „Erfinder“?), dass solche automatisierten Verfahren die Grundlage von „Erfindungen“ darstellen sollen.⁴²

Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist die sukzessive Aufweichung des sog. „Stoffschuttsverbots“, nach dem sich das Ausschlussrecht

des Patentinhabers nicht auf den Stoff als solchen beziehen darf.⁴³

Die WTO-Mitglieder können wegen Art. 27 Abs. 1 des TRIPs-Abkommens keinen Technologiebereich aus dem IPR-Regime ausschließen. Ausdrücklich wird die Patentierbarkeit von genetischem Material und Mikroorganismen zugelassen (Art. 27 Abs. 3b des TRIPs-Abkommens). M.a.W. sind nicht nur alle möglichen Verfahren, sondern auch Stoffe patentierbar. Insbesondere der Satz: „... was die Natur schafft, kann nicht erfunden werden“⁴⁴ gilt mit Blick auf die Biotechnologie nicht mehr.

In „TRIPs-plus“-Abkommen wird – über das TRIPs-Abkommen hinausgehend – die Patentierbarkeit von Pflanzensorten, biotechnologischen Erfindungen etc. mittlerweile sogar ausdrücklich eingefordert. Auch die EU-Biopatentrichtlinie⁴⁵ verlangt den Stoffschutz für DNA-Abschnitte (Gene). Die DNA ist jedoch weit mehr als lediglich ein chemischer Stoff: Sie enthält Informationen über die Bildung von Proteinen, die allenfalls teilweise bekannt sind. Ein Patentanmelder kann schwerlich voraussehen, welche biologischen Funktionen eine DNA-Sequenz außer der von ihm erforschten sonst noch hat. Allerdings verlangen die EU-Biopatentrichtlinie sowie das US-Patentrecht vom Anmelder nicht, alle Funktionen eines DNA-Abschnitts zu kennen. Vielmehr muss in der Anmeldung nur eine der möglichen Funktionen abgedeckt werden (!). Das Patent soll trotzdem alle, auch die noch unerforschten Anwendungen (!) abdecken.⁴⁶ Eine „Firma, die ein Patent auf ein Gen im Zusammenhang mit einem diagnostischen Verfahren erhält, (hat) auch die Rechte an dem Gen, wenn damit eine in der Regel sehr viel aufwendigere Therapie oder ein Arzneimittel entwickelt wird – ein wissenschaftlich wie wirtschaftlich völlig unsinniges Monopolrecht, das Forschung und Entwicklung sehr viel eher hemmt, als es sie fördern könnte.“⁴⁷ Dem Anmelder wird also ein Claim hinsichtlich der unerforschten Bereiche zugestanden, ohne dass irgendeine erfinderische Leistung dahinter steht.⁴⁸ Ist die neuartige Form der Landnahme erst einmal vollzogen, kann der marktwirtschaftliche Wettbewerbsprozess von den Inhabern durch Blockaden oder monopolistische Verwertung beeinträchtigt werden.

5.2 Blockaden

Jeder Kenner der Bodenfrage weiß um die Problematik der mangelnden Compliance hinsichtlich der Pläne. Letztlich geht es dabei um Grundstückshortung oder Grundstücksblockaden. Eigentümer können ungestraft ihre Grundstücke ungenutzt oder unterausgenutzt liegen lassen. Die Folge ist u.a. ein umso höherer Druck auf die Entwicklung der Außenbereiche und des Siedelns in die Fläche hinein. Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen betrug in den letzten Jahren je nach konjunktureller Situation zwischen 90 und 140 ha pro Tag – was pro Jahr in etwa 2/3 der Fläche des Bodensees entspricht. Die Flächenneuanspruchnahme ist dabei von der demographischen Entwicklung weitgehend abgekoppelt. Mit der Flächenneuanspruchnahme geht die Notwendigkeit zum Aufbau einer entsprechenden technischen und sozialen Infrastruktur einher, die immer weniger ausgelastet ist (z.B. Schulen in Dörfern) und deren Fixkosten sich in Deutschland auf immer weniger Schultern verteilen („Leerkostenfalle“). Die Aufzählung der Probleme könnte noch beliebig fortgesetzt werden. Die Fehlentwicklungen strahlen auch auf nachgelagerte Märkte aus. Probleme bei der Verfügbarkeit von Gewerbe- und Wohnflächen, hohe Wohnungsmieten, Instandhaltungstaus, eine geringe Eigentumsquote sind Stichwörter. Die Probleme in anderen westlichen Staaten sind ähnlich gelagert – alles in allem handelt es sich um kein Erfolgsmodell.

Auch hinsichtlich der IPR wird der Zweck vereitelt, wenn z.B. beachtliche Teile der Erfindungen in den Schubladen als „strategische Patentportfolios“ landen und dadurch der Zugang zu neuem Wissen blockiert wird. Joan Robinsons Kritik am „Paradoxon der Patente“, wonach die Verbeitung des Fortschritts erhöht werden soll, indem die Verbreitung des Fortschritts gehemmt wird, hat immer noch Aktualität.⁴⁹

5.3 Monopolistische Verwertung

Oben wurde beschrieben, dass die den Wirtschaftsgütern aus Feld (1) eigenen Blockade-

möglichkeiten den Behinderungswettbewerb begünstigen – ohne dass sie unmittelbar eine Monopolstellung einräumen würden.

Wenn sich monopolistische Verwertungsstrukturen in Gestalt von Großgrundbesitz noch in agrarischen Regionen der Dritten Welt finden (wo, wie z.B. in Lateinamerika, das Land extrem ungleich verteilt ist), ist dies zu einem beachtlichen Teil historisch bedingt (in Lateinamerika noch Überbleibsel aus der Einräumung von Privilegien aus der Zeit der Conquista). Interessant ist in diesem Zusammenhang wieder das Ineingreifen der Probleme aus Feld (1): So werden auf derartigen Flächen zunehmend Pflanzen angebaut, die gentechnisch verändert sind – sei es als Futtermittel oder Biomasse zur Energiegewinnung.

Mit Patenten wird den Inhabern der Rechte von vornherein und unmittelbar die Möglichkeit der monopolistischen Verwertung eingeräumt – insoweit stellen sie ein noch weitergehendes Recht als andere Gegenstände in Feld (1) dar. Auf dieser Basis können Machtpositionen aufgebaut werden. Mittels dieser Machtpositionen wird eine Vereinheitlichung durchgesetzt, die schon fast totalitäre Züge aufweist. So wird mit TRIPs ein Wissensgenerierungssystem (das dem amerikanischen Vorbild entlehnt ist) verbindlich über die gesamte Welt hinweg gespannt. Alternative Wissensgenerierungssysteme (beispielsweise von indigenen Gemeinschaften) werden nicht mehr akzeptiert. Vor diesem Hintergrund ermöglicht es die Marktmacht den Patentinhabern, den Marktteilnehmern bestimmte Betriebssysteme, Sorten und Arten etc. aufzuzwingen. Dies müssen nicht immer die leistungsfähigsten Technologien sein, wie die meisten EDV-Fachleute anhand des Beispiels Microsoft erläutern könnten.⁵⁰

Von dieser Tendenz zur Vereinheitlichung gehen jedoch auch Gefahren für außerökonomische Systeme aus. Wiederum liefert die Gentechnologie gute Beispiele hierfür. Die gentechnische Veränderung von Organismen verursacht unbestreitbar hohe Entwicklungskosten. Gentechnologie rechnet sich daher nur, wenn die Forschungs- und Entwicklungskosten über weltweiten Vertrieb auf in großen Stückzahlen hergestellte, einheitliche Produkte verteilt werden können (steigen-

de Skalenerträge) – dann aber lohnt sich das Unterfangen umso mehr!⁵¹ Bei einer (aus Konsumentensicht und aus Sicht der Ökologie wünschenswerten) breiten und diversifizierten Produktpalette würden sich nur die Forschungs- und Entwicklungskosten vervielfachen; hinzu kämen zusätzliche Kosten der Markteinführung, die man nicht mehr auf eine so große Stückzahl verteilen könnte. Zudem entsteht das Problem eines „Wettbewerbs im eigenen Haus“ durch eigene Produkte („Kannibalisierung“).⁵² Die einzelwirtschaftliche Effizienz als Maßgabe drängt somit auf Vereinheitlichung.

Die Vereinheitlichung aus einem erzwungenen Mangel an Alternativen verstärkt jedoch die durch die Patentprivilegien verursachten Vermachtungsprozesse. Dies äußert sich z.B. auf dem Gebiet des Saatgutes u.a. durch aggressive Werbestrategien, die teilweise auch wegen der geringen Bildung und fehlender Aufklärung der Zielgruppe der Bauern in Ländern der Dritten Welt leichten Erfolg haben. Dabei übt auch die – durch die Lobby beeinflusste – offizielle Seite einen immer stärker werdenden Druck auf die Bauern aus. So wurden in Zimbabwe und Indonesien den Bauern bestimmte Sorten zum Anbau per Dekret vorgeschrieben. In Brasilien, Chile und den Philippinen wurde die Kreditvergabe mit dem Anbau bestimmter Sorten verknüpft. Auf diesem Wege nimmt nicht nur die Entscheidungsfreiheit der Konsumenten, sondern auch diejenige der Bauern immer weiter ab.⁵³ Der Verlust an Vielfalt wird auch und gerade durch die schon erwähnten Konzentrationstendenzen gefördert. Im Jahr 2000 beherrschten nur vier Konzerne den gesamten Markt von gentechnisch veränderten Pflanzen. 40 % des gesamten Saatgutmarktes entfielen auf nur 10 Firmen, von denen jede Patente über keimunfähige oder chemisch abhängige Pflanzen besaß.⁵⁴ Ähnlich der Markt für Schädlingsbekämpfungsmittel: Hier werden 80 % des Marktes von sieben transkontinentalen Unternehmen beherrscht, darunter wieder die genannten vier Saatgutunternehmen.⁵⁵

Diese Vermachtung und Vereinheitlichung ist mit dafür verantwortlich, dass sich nach Schätzung der FAO (Food and Agriculture Organization) die Anzahl an Kulturpflanzensorten seit

Mitte des 19. Jahrhunderts um rund 75 % reduziert hat (Verlust an Biodiversität).⁵⁶ Generell dürften durch den kommerziellen Anbau weltweit schon bis zu 90 % der Pflanzensorten zur Nahrungsmittelherstellung verloren gegangen sein. Durch die Vernichtung der Pflanzensorten werden auch Lebensräume für andere Organismen vernichtet. Damit wird die Resilienz der Ökosysteme in einer Weise geschwächt, die bislang in ihren Dimensionen noch nicht vollständig absehbar ist.

5.4 Präferenzengerechte Versorgung?

Die Ausführungen gaben schon Hinweise darauf, dass das IPR-Regime nicht mit der Aufgabe einer Marktwirtschaft kompatibel ist, die Menschen präferenzgerecht mit Gütern und Dienstleistungen zu versorgen. Dies, also der präferenzengerechte Konsum, sollte aber das Ziel des Wirtschaftens sein. Die Sphäre von Ersparnis und Investition (Anlagesphäre) ist nach der herkömmlichen Lehrbuchmeinung hingegen nur das „Mittel“ dazu. Wird jedoch die Anlagesphäre zum Selbstzweck, wird also – mittels entsprechender Renditen – Vermögen akkumuliert um des Akkulierens willen und mutiert der Konsum nur noch zum Mittel, um diesen vermeintlichen Zweck – Renditeerzielung – zu erreichen, so pervertiert die Wirtschaft. In den Worten von Aristoteles geht es dann nicht mehr um „Ökonomie“, sondern um „Chrematistik“. Hält man sich nun vor Augen, dass mehr als 70 % der Konsumenten gentechnisch veränderte Bestandteile in ihren Nahrungsmitteln ablehnen⁵⁷, wird deutlich, dass die Durchsetzung dieser Technologien nur dazu dient, über temporäre Monopolpositionen einen entsprechenden „Shareholder Value“ zu kreieren.

Eine mangelnde Präferenzorientierung wird ebenfalls deutlich, wenn man auf die Felder schaut, in denen Forschung stimuliert wird. Im Medikamentenbereich sind dies nicht zuletzt „Lifestyle“-Medikamente, wohingegen kaum Forschung an Medikamenten für Krankheiten betrieben wird, die die größten Menschheitsbedrohungen darstellen (z. B. Schlafkrankheit, TBC).⁵⁸

Der Grund ist einfach: Entsprechend der Logik des Patentregimes findet die Forschung dort

statt, wo die höchste „Zahlungsbereitschaft“ geäußert wird. Die „Zahlungsbereitschaft“ hängt jedoch nicht nur von der Zahlungswilligkeit (den Präferenzen), sondern auch der Zahlungsfähigkeit (dem Budget) ab. Gerade aber die Zahlungsfähigkeit ist vor allem in Ländern der Dritten Welt, bei denen die ernsthaftesten Gesundheitsprobleme bestehen, schwach ausgeprägt. Betrachtet man die Menschheit als Ganze, führt also das IPR-Regime dazu, dass an der Bedarfssituation vorbei produziert wird.

6 Verteilung

Die beiden Merkmale „Blockade“ und „monopolistische Verwertungsmöglichkeit“ sind mit Blick auf Grund und Boden bekannt. Zwar ist in der kapitalistischen „Ordnung“ der Zugang theoretisch jedermann offen, der die Zahlungsbereitschaft hierfür aufbringen kann. Faktisch behindern jedoch beispielsweise in Deutschland die hohen Bodenpreise und die Unwilligkeit der Bodeneigentümer zum Verkauf den Eigentumserwerb. Oder: In Brasilien sind 4,8 Mio. Menschen in der Landlosenbewegung organisiert – auch sie haben mangels „Zahlungsbereitschaft“ und aufgrund der Verkaufsunwilligkeit der Alteigentümer keinen Zugang zum Grund und Boden. Für die IPR zeigen sich – nicht zufällig – ähnliche Muster.

6.1 Blockaden, Verkaufsunwilligkeit und neue Kontrollstrategien

Oben wurde schon erläutert, dass sich die Strategien im Bereich der Patente – über die Anhäufung von finanziellen Mitteln in „Kriegskassen“ – auf die Bildung von Pools, also von „virtuellem Großgrundbesitz“ richten. Nur so kann mehr Effizienz (Niederreißen der „Mauern des Wissens“) erzeugt, aber auch Macht gebildet werden. Ähnlich sind strategische Patentportfolios umso wertvoller, je umfassender sie den Tätigkeitsbereich der betreffenden Unternehmen abdecken. Die vom Leitbild einer Wettbewerbsordnung her wünschenswerten Verkäufe von IPR („Wanderung zum besten Wirt“) stehen den Akkumulationsstrategien bezüglich der Eigentumsrechte aber entgegen.

Die Monopolisierung bedeutet zudem einen Mangel an Alternativen für die Wirtschaftsteilnehmer – der Wettbewerb als ein Mechanismus zur Begrenzung von Macht wird zunehmend ausgeschaltet. Der Zugang zum „virtuellen Großgrundbesitz“ wird von den Monopolisten zunehmend nur noch auf Zeit gewährt und streng limitiert. Beispiel Saatgutbereich: Hier wurde der „virtuelle Großgrundbesitz“ über die Kriegskassen der großen Life science- und Agrokonzerne geschaffen, die in den letzten 15–20 Jahren die meisten unabhängigen Saatguthersteller aufgekauft haben. Dies sicherte ihnen zunächst eine umfassende Kontrolle über das Keimplasma, auf dem die gesamte landwirtschaftliche Produktion beruht. Anschließend modifizierten die Unternehmen das Saatgut, entnahmen einzelne genetische Eigenschaften, kombinierten in den Samenzellen neue Gene und sicherten sich die Eigentumsrechte hieran. Legen die Bauern gentechnisch verändertes Saatgut für das kommende Jahr beiseite, müssen sie Gebühren an diejenige Gesellschaft bezahlen, die das Patent besitzt. Zunehmend sind die Life science-Konzerne in der Lage, den gesamten Saatgutbestand der Erde über diese Strategie zu kontrollieren.⁵⁹

Die Zugangskontrolle zum Keimplasma findet statt, indem das patentierte Saatgut den Bauern nicht mehr verkauft, sondern „vermietet“ wird. Die Bauern dürfen die betreffenden Früchte zwar verkaufen, sie aber nicht mehr als Saatgut für die nächste Saison verwenden.⁶⁰ Sie müssen sich beispielsweise verpflichten, Kontrolleuren Zutritt zu ihren Feldern zu gewähren. Die betreffenden Rechte müssen jedoch von den Saatgutkonzernen erst einmal durchgesetzt werden. Die Kontrollkosten lassen sich aber durch Hybridzüchtungen vermeiden, die ihre Qualität sehr schnell verändern und bei nochmaliger Aussaat wesentlich weniger Ertrag einbringen.⁶¹

Der absurde Höhepunkt dieser Strategie ist die sog. „Terminator-Technologie“ („Gene Usage Restriction Technologies“, GURT), bei der den Pflanzen ein Gen eingebaut wird, das die Keimfähigkeit und damit die nochmalige Aussaat der Ernte verhindert. Hierbei handelt es sich um einen physischen Patentschutz, sozusagen um einen neu errichteten „Zaun um das eroberte

Neuland“. Diese physische Kontrolltechnologie ist die logische technische Ergänzung, um die virtuellen Zugangsbeschränkungen des Patentrechts abzusichern und zu komplettieren. So basiert bei näherem Hinsehen GURT auf denselben Mechanismen, die z.B. auch in der Software- und Unterhaltungsindustrie unter dem Stichwort „Digital Rights Management“ (DRM) um sich greifen.⁶²

Mit GURT und DRM als Kontrolltechnologien kann die Entgeltlichkeit des Zugangs zu dem durch die IPR abgesteckten Terrain abgesichert werden. So wird beispielsweise der Trend bei den Digital Rights dahin gehen, dass in geraumer Zeit nur noch die Verfügbarkeit bestimmter Softwareprogramme, nicht aber der käufliche Erwerb möglich sein wird. Selbstverständlich ist die Ablösung des Eigentums durch die Verfügbarkeit auch mit einem Kundennutzen (i.d.R. mehr Flexibilität, manchmal weniger Liquiditätsbelastung durch die Anschaffung) verbunden. Problematisch ist angesichts der Monopolisierungstendenzen allerdings, dass dem Konsumenten zunehmend die Wahl zwischen Eigentum und „Lease“ genommen und die Konditionen für den befristeten Zugang zunehmend von den Monopolisten diktiert werden. Dies schafft neue Abhängigkeiten.⁶³ Im Saatgutbereich geht es dabei vor allem um die Kontrolle der strategisch wichtigen Pflanzen Mais, Reis, Weizen und Soja, die die Pfeiler für die Ernährung der Menschheit darstellen.⁶⁴ Die Blaupause für diese Monopolisierungs- und Kontrollstrategie der Eigentumsrechte findet sich schon in der biblischen Josephsgeschichte⁶⁵: Joseph (als Symbolfigur des Handlangers der Macht) errichtete für den Pharao (auf der Basis asymmetrischer Information, nämlich seiner „Träume“) ein Getreidemonopol, an dem er dem darbenenden Volk sukzessive nur beschränkten Zugang gewährte. Im Tausch gegen den überlebensnotwendigen Zugang zum Getreide verlor das Volk zuerst sein Geld, danach das Vieh, das Land und am Ende die Freiheit – bis Moses (als Symbolfigur des Befreiers) das Volk Israel aus der ägyptischen Gefangenschaft in die Freiheit führte.

Der „virtuelle Großgrundbesitz“ bewirkt häufig, dass die originären Nutzer und Erfinder vom Zugang ausgeschlossen oder aber diesen nur

gegen die Zahlung entsprechend hoher Monopolrenten erlangen können. So befinden sich beispielsweise die allermeisten biogenetischen Ressourcen auf der südlichen Erdhalbkugel (nur sechs Staaten beherbergen ca. 50 % der weltweiten Biodiversität). Vor allem „dank“ TRIPs ist jedoch mittlerweile der Löwenanteil an den Eigentumsrechten hieran der nördlichen Hemisphäre zuzurechnen.⁶⁶ Die Staaten mit dem größten Anteil an biologischer Vielfalt gehören zu den ärmsten, die biodiversitätsarmen Staaten hingegen zu den reichsten der Welt.⁶⁷ Die neue Landnahme, die Aneignung des grünen Goldes im Rahmen von TRIPs eröffnet gleichsam eine neue Dimension in der Nord-Süd-Problematik. Mit der ausdrücklichen Zulassung der Patentierung genetischen Materials und von Mikroorganismen setzt sich TRIPs in Gegensatz zum Biodiversitätsabkommen, wonach die Nutzung genetischer Ressourcen nur mit Zustimmung des Staates oder der einheimischen Bevölkerung unter Aushandlung eines Vorteilsausgleichs möglich ist. Stattdessen generiert TRIPs (-plus) über Lizenzzahlungen einen Erlösstrom, der von den Entwicklungs- und Schwellenländern in die Industriestaaten gerichtet ist. So verwundert es nicht, dass das TRIPs-Abkommen auch für die Globalisierungsgegner ein prominentes Ziel ist.

Generell sind die Entwicklungsdiskrepanzen zwischen Süd und Nord nicht zuletzt auf Unterschiede im Zugang zu verfügbarem Wissen zurückzuführen. Joseph Stiglitz: „What separates developed from less developed countries, is not just a gap in resources but a gap in knowledge ...“⁶⁸ Das TRIPs-Regime (über das private Monopolrenten generiert werden) aufrecht zu erhalten und gleichzeitig Almosen in Gestalt von Entwicklungshilfe (aus öffentlichen Mitteln) in Entwicklungs- und Schwellenländern zu transferieren, mutet heuchlerisch an.

6.2 Diskriminierung über den Preis

Ein weiteres Problem ist die Zugangsdiskriminierung zu lebensnotwendigen Produkten mittels eines aufgrund der zugestanden Monopolstellung überhöhten Preises. So wird der Zugang zu medizinischen Behandlungen gerade Menschen

in Ländern der Dritten Welt oftmals verwehrt, da diese nicht die erforderliche „Zahlungsbereitschaft“ artikulieren können. Beispielsweise ist das Problem bei der Behandlung von HIV/Aids weniger die mangelnde Forschung, als vielmehr der schwierige Zugang zu den Medikamenten. Von ca. 10 Millionen HIV-Infizierten in Entwicklungsländern, die eine antiretrovirale Therapie bräuchten, erhalten sie derzeit ungefähr drei Millionen.⁶⁹ Dass überhaupt so viele Menschen derzeit Behandlung erhalten, ist auf die Produktion von Generika zurückzuführen. So können z.B. aus Indien noch solche Medikamente billig erworben werden, die noch vor Gründung der WTO erfunden wurden.⁷⁰ In bestimmten Situationen

sind auch nach TRIPs Zwangslizenzen möglich. Diesen Weg beschritt Thailand im Jahr 2006 in Bezug auf zwei HIV/Aids-Medikamente und ein Herz-Kreislauf-Medikament. Umgehend wurde allerdings massiver politischer Druck auf Thailand ausgeübt, nicht zuletzt von Seiten der EU.⁷¹

7 Ein Fazit

Die obigen Ausführungen haben (hoffentlich) deutlich gemacht, dass die geistigen Eigentumsrechte (insbesondere das Patentrecht), genauso wenig zu legitimieren sind wie Eigentumsrechte an Grund und Boden (s. Tabelle 7).

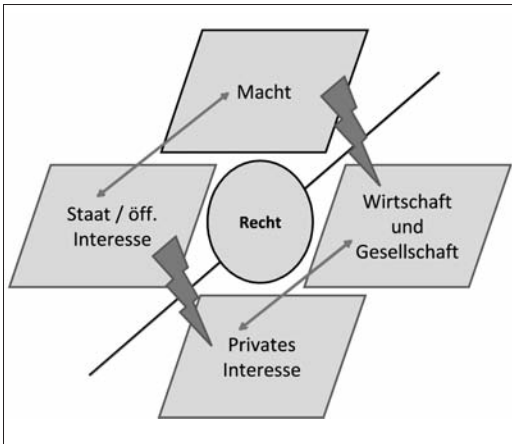
	Die „Einfriedung“ der	
	Allmende an Grund und Boden	sog. „Wissensallmende“
ist weder ...		
... effizient	boden- und flächenhaushaltspolitische Probleme	Blockaden und Wohlfahrtsverluste (Monopole)
... effektiv	keine Planungsneutralität, keine Compliance	Patente als Innovationshemmnis, Vereinheitlichung und totalitäre Züge
... sozial	Umverteilung durch Bodenrenten, Zugangshemmnis Bodenpreise, Bodenblockaden (Bodensperren), Großgrundbesitz	Zugangsdiskriminierung über hohe Monopolpreise und Blockaden, Vermachtung
und daher ...	nicht überzeugend zu legitimieren!	

Tabelle 7: Die Defizite - Zusammenfassung

Somit stellt sich die Frage, warum die IPR einen derartigen Siegeszug antreten konnten. Die Antwort ist m.E. im politischen Bereich zu finden: Die (Monopol-) Gewinne und sonstigen Vorteile (strategische Blockademöglichkeiten) der Patente fallen relativ konzentriert bei einer bestimmten Gruppe von finanzstarken Unternehmen an, wogegen die Kosten (erschwerter Forschung, höhere Medikamentenpreise etc.) sehr diffus der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Wirft man einen genaueren Blick auf diese Allgemeinheit, so handelt es sich bei diesen Stakeholdern an den geistigen Eigentumsrechten (Konsumenten, Wissenschaft, sonstige Nutzer)

um Gruppen, die wesentlich allgemeinere Interessen repräsentieren als die die Patente haltenden Unternehmen. Aus diesem Grunde sind die Interessen der Stakeholder auch wesentlich schwieriger zu organisieren als die Interessen der Patentlobby.

Eine Ausnahme mag die Internet-Community darstellen, die sich in Deutschland jüngst zur „Piraten-Partei“ organisiert hat. Mit der Organisationsfähigkeit dieser Gruppen geht also nicht nur ökonomische, sondern auch politische Macht einher. Die Beschränkung von Macht war aber nicht nur ein zentrales Anliegen von Silvio Gesell, sondern auch der Ordoliberalen – dem-



Voraussetzungen für eine freiheitliche Ordnung⁷⁴

entsprechend lehnten sie auch Patente ab.⁷² Macht ist sozusagen die „kleine Schwester“ der Gewalt. Obwohl der kulturelle und zivilisatorische Fortschritt dahin geführt hat, Gewalt aus Wirtschaft und Gesellschaft zu verbannen und das Gewaltmonopol an den Staat zu geben, wird Macht von weiten Teilen der Gesellschaft als legitim angesehen. Gerade das macht sie aber gefährlich. Nach Walter Eucken sollten einerseits

Wirtschaft und Gesellschaft von Macht und andererseits der Staat von privaten Interessen frei gehalten werden. Nur dann ist das Recht in der Lage, eine freiheitliche Ordnung zu garantieren.⁷³

Die Gefangennahme des Staates durch private Interessen (z.B. in Gestalt von durch die Industrie bezahlten „Leihbeamten“, die an Gesetzen mitwirken, „weißer Korruption“) trägt dazu bei, den Staat zu schwächen. Der heutige Staat ist durch Partikularinteressen systematisch infiltriert (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften etc.). Schon der Begriff „Parteien“ weist darauf hin, dass in der Gesetzgebung Partikularinteressen ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl wirken. Die Gesetzgebung ist das Ergebnis eines Aufeinanderprallens dieser Partikularinteressen, wobei der „Clich“ der Kontrahenten oftmals nur im Wege „fauler“, sachfremder Kompromisse aufgelöst werden kann. Es bedarf daher politisch-institutioneller Arrangements, die nicht nur eine Unabhängigkeit der Gerichte⁷⁵, sondern auch der Gesetzgebung und der Regierung von Partikularinteressen gewährleistet. Eine „virtuelle Bannmeile“⁷⁶ um Gesetzgebung und Regierung sollte errichtet werden. Entsprechende Überlegungen wurden – in Weiterführung von Überlegungen zu

Beispiele	Begrenzt / schwer ersetzbar – Verbrauch	Vermehrbar / leicht ersetzbar – kein Verbrauch
Exklusivität: Privateigentum	(1) „Gegenständliche Privilegien“: abschaffen! <hr/> In öffentliches Eigentum: „Natürliche Monopole“:	(2) „Normale Investitionsgüter“: z.B. Maschinen
Gemeineigentum: Keine Ausschließbarkeit, aber Nutzungsregeln und Zugangsbeschränkungen	(3) Common property	(4) Common pool
Open access (res nullius)	(5) sog. „Allmendegüter“: z.B. Atmosphäre, Fischbestände	(6) „Öffentliche Güter“: Wissen, Sicherheit

Tabelle 8: Institutioneller Rahmen für eine Wettbewerbsordnung

einem Zweikammersystem von Montesquieu – vor allem von v. Hayek entwickelt.⁷⁷ Diese laufen u.a. auf längere Amtszeiten, Nicht-Wiederwählbarkeit etc. hinaus. Nur über eine größere Unabhängigkeit der drei Gewalten kann auch der Charakter des Staates geändert werden. Es geht um die Wandlung des heutigen Staates, der Renten sichert (Grundrente, Monopolrenten, u.a. aus Patenten), hin zu einem Staat, der die rechtlichen Grundlagen für einen Leistungswettbewerb legt und sich als Hüter des Gemeinwohls versteht. Nur ein solcher Staat wäre in der Lage, die für eine funktionierende Marktwirtschaft notwendige Vielfalt von Eigentumsformen (s. Tabelle 8 auf Seite 27) sicherzustellen – je nachdem, um welche Kategorien von Gegenständen es sich handelt.

Anmerkungen

- 1 S. Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, Lauf bei Nürnberg 1949.
- 2 J. Backhaus, Ein Steuersystem nach Henry George als Denkmodell und Alternative oder Ergänzung zur Ökosteuer, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 120/1999, S. 26-32, hier: S. 28-29; H. George, Fortschritt und Armut (deutsch von C.D.F. Gütschow), Berlin 1881.
- 3 Vgl. exemplarisch J. Schumann / U. Meyer / W. Ströbele, Grundzüge der mikroökonomischen Theorie, a.a.O., S. 36.
- 4 P. A. Samuelson / W. Nordhaus, Volkswirtschaftslehre (dt. Übersetzung), 15. Aufl., Wien 1998, S. 411.
- 5 Ebenda, S. 418, Fußnote 6.
- 6 <http://www.handelsblatt.com/finanzen/wirtschaftslexikon/Allmendegut;2185038>
- 7 Vgl. G. Hardin, The Tragedy of the Commons, Science (Vol. 162), Nr. 3859, 1968, S. 1243-1248.
- 8 Vgl. E. Ostrom, Governing the Commons – The Evolution of Institutions for Collective Action, Cambridge 1990.
- 9 Vgl. A. Lerch, Verfügungsrechte und Umwelt – Zur Verbindung von Ökologischer Ökonomie und ökonomischer Theorie der Verfügungsrechte, in: P. de Gijssel u.a. (Hrsg.): Ökonomie und Gesellschaft (Jahrbuch 14): Nachhaltigkeit in der ökonomischen Theorie, Kassel 1997, S. 134 mit weitergehenden Literaturangaben und Zitaten.
- 10 Ebenda, S. 130.
- 11 Grundlegend: R. Coase, The Problem of Social Cost, in: Journal of Law and Economics 3 / 1960, S. 1-44.- Vgl. auch A. Schüller, Ökonomie der Eigentumsrechte in ordnungstheoretischer Sicht, in: D. Casel / B.-Th. Ramb / H. J. Thieme (Hrsg.): Ordnungspolitik, München 1988, S. 155-183, hier: S. 169.
- 12 K.R. Posner, The Economic Analysis of Law, Boston 1972, S. 29
- 13 A. Lerch, Verfügungsrechte und Umwelt ..., a.a.O., S. 129.
- 14 Vgl. D. Lühr, Eigentumsrechte und Allokationseffizienz – Zur Rechtfertigung alter und neuer Privilegien durch die Wirtschaftswissenschaft, in: Fragen der Freiheit, H. 272/IV/2005, S.1-34, hier: S. 14 ff.
- 15 J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, 6. Aufl., Berlin 1983, S. 193 ff.
- 16 V. Shiva, Biopiraterie – Kolonialismus des 21. Jahrhunderts, Münster 2002, S. 71 f.
- 17 S. hierzu bereits D. Lühr, Wie eine „unsichtbare Hand“ nach der „Allmende“ greift – Eine Kritik der Property-Rights-Theorie, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 155 / 2007, S. 12-30, hier: S. 13.
- 18 Zur Darstellung vgl. D. Lühr, Die Plünderung der Erde, 2. Aufl., Kiel 2009, S. 69. – Innerhalb des vorliegenden Analyserahmens sind auch natürliche bzw. netzgebundene Monopole zu diskutieren. Dies würde jedoch den Rahmen der Abhandlung sprengen.
- 19 Vgl. dazu H. Demsetz, Toward a Theory of Property Rights, a.a.O. - Vgl. W. Meyer, Entwicklung und Bedeutung des Property Rights-Ansatzes in der Nationalökonomie, in: A. Schüller (Hrsg.): Property Rights und ökonomische Theorie, München 1983, S. 1-44.- Vgl. auch A. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie, Zweiter Teil, Leipzig 1894.
- 20 Angesichts der unzähligen Konflikte, die mit diesen Einzäunungen einhergehen, erscheint der Ausdruck „Einfrieden“ irreführend.
- 21 Vgl. F. Machlup, Die wirtschaftlichen Grundlagen des Patentrechts, a.a.O., S. 17 ff.
- 22 H. E. Meier, Wissen als geistiges Privateigentum? Die Einfriedung der Public Domain, in: Leviathan, Vol. 33 Nr. 4, 12/ 2005, S. 499.
- 23 J. Stiglitz, Making globalization work – the next steps to global justice, London (Penguin group) 2006, S. 111.- M. Angell, Der Pharma-Bluff, Bonn/Bad Homburg 2005, S. 75 ff.
- 24 P. A. David, The economic logic of „open science“ and the balance between property rights and the public domain in scientific data and information: A primer, in: J. M. Esanu / P. F. Uhlir (Hrsg.): The role of scientific data and information, Washington, DC (National Academic Press), 2003, S. 22.
- 25 J. M. Keynes, Allgemeine Theorie ..., a.a.O., S. 193 ff.
- 26 Dies war möglicherweise nicht Marx' eigener Fehler, zumal er die betreffende Theorie von Moses Heß übernahm. - H. von Berg, Marxismus-Leninismus – das Elend der halb deutschen und halb russischen Ideologie, Köln 1986, S. 66 ff.
- 27 A.K. Dixit / R.S. Pindyck, Investment under Uncertainty, Princeton University Press, Princeton, N.J. 1994; L. Trigeorgis: Real Options - Managerial Flexibility and Strategy in Resource Allocation, MIT Press, Cambridge, MA. 1996.
- 28 H. Liebler, Strategische Optionen – eine kapitalmarktorientierte Bewertung von Investitionen unter Unsicherheit, Konstanz 1996, S. 102; D. Lühr/A. Rams: Unternehmensbewertung mit Realloptionen – Berücksichtigung strategisch-dynamischer Flexibilität, Betriebsberater 39 / 2000, S. 1983 ff.
- 29 <http://www.heise.de/newsticker/Patentfirma-verklagt-Apple-und-alle-anderen-/meldung/102640>
- 30 C. Dalitz, Diebstahl an der Allgemeinheit, in: Die Neue Hochschule 3-4/2008, S. 1-4, hier: S. 3.
- 31 K. Blind / J. Edler / R. Frietsch / U. Schmoch, Erfindungen kontra Patente – Schwerpunktstudie „zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands“, erstellt für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, Karlsruhe, dezember 2003, S. 18.- Download unter: http://www.braunschweig.ihk.de/innovation_umwelt/innovationsberatung/gewerbliche_schutzrechte/ErfindungenkontraPatente.pdf
- 32 S. Greif, Internationaler Patent- und Lizenzverkehr: Formen – Fakten – Regeln, in: A. Schüller, J. Thieme (Hrsg.), Ordnungsprobleme der Weltwirtschaft, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 71, Stuttgart 2002, S. 180-200, hier: S. 183.
- 33 „Unternehmen Roche will von Generika nichts wissen“, in: FAZ vom 10.11.2003, Nr. 261, S. 14.- Die Gewinnmarge wird durch die Relation Gewinn zu Umsatz beschrieben.
- 34 IW-Zukunftspanel 2006, zitiert aus: J. Eckl, Geistige Eigentumsrechte – Motor oder Bremse der Wirtschaftsentwicklung?, Wirtschaftsdienst 12/2008, S. 767 ff., hier, S. 778.
- 35 Vgl. W. M. Landes / R. A. Posner, The Economic Structure of Intellectual Property Law. Cambridge / Mass, (The Belknap Press of Har-

- vard University Press) 2003, in der Überblicksdarstellung. - S. auch J. Stiglitz, Making globalization work, a.a.O., S. 109.
- 36 H. E. Meier, Wissen als geistiges Privateigentum?, a.a.O., S. 503.
- 37 Vgl. P. Drahos / J. Braithwaite, Who owns the Knowledge Economy? - Political Organizing behind TRIPS, Corner House Briefing 32, 2004.
- 38 J. Loewe, Das Wasser-Syndikat - Über die Verknappung und Kommerzialisierung einer lebensnotwendigen Ressource, Dornach 2007, S. 147.
- 39 Greenpeace, Die wahren Kosten der Genpatente, a.a.O., S. 21.
- 40 EU und USA verhandeln über gegenseitige Patentanerkennung, Heise-Online 20.05.2009, <http://www.heise.de/newsticker/EU-und-USA-verhandeln-ueber-gegenseitige-Patentanerkennung-/meldung/107986>
- 41 Zu den betreffenden Problemen in Bezug auf pharmazeutische Produkte vgl. vor allem C. Görg / U. Brand, Patentierter Kapitalismus: Zur politischen Ökonomie genetischer Ressourcen, in: Das Argument 2002, S. 466-481, hier: S. 475. - In Deutschland wird die Entschlüsselung und weitere Erforschung des Genoms als Entdeckung angesehen, damit kombinierbare Verfahren aber können Erfindungen sein.
- 42 Greenpeace, Die wahren Kosten der Gen-Patente, a.a.O., S. 15.
- 43 Diese Aushöhlung fand schon im deutschen Patentgesetz statt, z.B. über § 6 S. 2 oder § 47 Abs. 3 PatG.
- 44 J. Kohler, Handbuch des Deutschen Patentrechts in rechtsvergleichender Darstellung, 1900, S. 84.
- 45 Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen, a.a.O.
- 46 Bezüglich der Behinderung der Grundlagenforschung vgl. H. U. Dörries, Patentansprüche auf DNA-Sequenzen: ein Hindernis für die Forschung? Anmerkungen zum Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 98/44/EG, in: Mitteilungen der deutschen Patentanwälte, H. 1 / 2001, S. 15-21, hier: S. 16. - Vgl. Greenpeace, Die wahren Kosten der Gen-Patente, a.a.O., S. 14.
- 47 Greenpeace, ebenda, S. 15.
- 48 Zur Kritik des Stoffschutzes auch N. Kunczik, Die Legitimation des Patentsystems im Lichte biotechnologischer Erfindungen, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) Heft 10, 2003, S. 845 ff.
- 49 Joan Robinson, The Accumulation of Capital, Homewood / Ill. 1956, S. 87.
- 50 Teilweise werden die Monopolisierungstendenzen noch von der Nachfrageseite begünstigt: So ergibt es v.a. bei der Nutzung von Software für den einzelnen Kunden wegen der höheren Kompatibilität mit anderen Software-Nutzern (sog. „Netzwerkeffekten“) durchaus Sinn, auf das - möglicherweise ansonsten minderwertige - Produkt des Marktführers zu setzen.
- 51 S. Mark, Landwirtschaft am Scheideweg: für das Leben oder den Profit?, in: ATAC (Hrsg.): Die geheimen Spielregeln des Welthandels - WTO-GATS-TRIPS-M.A.I., Wien 2003, S. 120.
- 52 Vgl. A. Lerch, Verfügungsrechte und Umwelt ..., a.a.O., S. 148.
- 53 A. Hartmann, Funktionsweise und Risiken von Gene Usage Restriction Technologies (Terminator-Technologie), UBA-Texte 74/02, Berlin 2002, S. 30-31, 35.
- 54 Ebenda, S. 30-31, 35.
- 55 Es handelt sich dabei um Aventis, Monsanto, Pioneer und Syngenta. - J. Ziegler, Imperium der Schande - Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung, München 2005, S. 216.
- 56 Vgl. GTZ, Sicherung der Biodiversität im ländlichen Raum, Berlin 2000, S. 4.
- 57 <http://www.sueddeutsche.de/politik/374/351207/text/>, <http://www.gentechnikfreie-regionen.de/hintergruende/studien/umfragen.html>
- 58 Allerdings setzt bei einigen Pharmaunternehmen schon ein Umdenken ein.- Vgl. o.V., Billigere Medizin für die Armen, in taz, 18.02. 2009, <http://www.cbgnetwork.org/2801.html>.
- 59 J. Rifkin, Access - Das Verschwinden des Eigentums, a.a.O., S. 90.
- 60 Ebenda, S. 92.
- 61 So bei Mais ca. 25% weniger Ernte.- E. Wagenhofer / M. Annas, We feed the world - Was uns das Essen wirklich kostet (Buch zum gleichnamigen Film), Freiburg 2006, S. 28 ff. und S. 41.
- 62 W. Davies / K. Withers, Public Innovation - Intellectual property in a digital age, London 2006, S. 6 und 24.
- 63 Zitiert nach E. Wagenhofer / M. Annas, We feed the world ..., a.a.O., S. 40.
- 64 Ebenda, S. 167.
- 65 Die Bibel, Das erste Buch Mose, 47, 13, Genesis.
- 66 Vgl. P. Quédau, Wem gehört das Wissen? Geistiges Eigentum und Gemeinwohl, in: Fragen der Freiheit, H. 255, Juli-September 2000. - J. Rifkin, Wir werden Kriege um Gene führen, a.a.O.
- 67 T. Swanson, Diversity and sustainability: evolution, information and institutions, in: T. Swanson (Hrsg.): Intellectual property rights and biodiversity conservation: An interdisciplinary analysis of the values of medical plants, Cambridge 1995, S. 13.- Vgl. D. F. R. Bommer / K. Beese, Pflanzengenetische Ressourcen - Ein Konzept zur Erhaltung und Nutzung für die Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 368, Münster-Hiltrup 1990, S. 18 f.
- 68 J. Stiglitz, Making globalization work..., a.a.O., S. 28.
- 69 O. Moldenhauer / K. Hünemörder, Patente gefährden die Versorgung mit Medikamenten - für ein neues Forschungsparadigma, in: S. Helfrich / Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Wem gehört die Welt?, a.a.O., S. 167-171, hier: S. 169.
- 70 Ebenda, S. 169.- Durch den Wettbewerb in der Genetikproduktion sank lt. Moldenhauer / Hünemörder der Preis für die betreffende Behandlungslinie (HIV/Aids) von 10.000 Dollar pro Jahr und Patient auf 99 Dollar in 2007.
- 71 Ebenda, S. 171.
- 72 Vgl. S. Gesell, Der abgebaute Staat, in: Gesammelte Werke, Bd. 16, Lütjenburg 1995, S. 324.- Vgl. auch W. Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 6. Aufl., Tübingen 1990, S. 264, und Alexander Rüstow, Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, in: Ordo - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft Band 2 (1948), S. 135.
- 73 W. Eucken, ebenda, S. 325-337, insb. S. 334. - Ähnliche Gedanken finden sich schon in W. von Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen, Stuttgart 2006. - Die vorliegenden Gedanken sind breiter ausgeführt in F. Andres, Macht-Recht-Interesse in ihrem Verhältnis zu Staat und Gesellschaft - eine Skizze im Sinne des Ordoliberalismus, in: Fragen der Freiheit Heft 277 I/II 2007.
- 74 Darstellung aus: D. Lühr, Die Plünderung der Erde, a.a.O., S. 21.
- 75 Die Unabhängigkeit der Judikative ist in Deutschland auch alles andere als vollkommen (v.a. hängen die Staatsanwälte an der Schnur der Politik).- Ein scharfer Kritiker ist Hans-Joachim Selenz, <http://www.hans-joachim-selenz.de>
- 76 Dieses Wort wurde von Fritz Andres geprägt.- Eingehender zur Thematik vgl. F. Andres, Macht - Recht - Interesse in ihrem Verhältnis zu Staat und Gesellschaft - Eine Skizze im Sinne des Ordoliberalismus, in: Fragen der Freiheit, H. 277/278, Februar 2009, S. 117-123.
- 77 F. A. Hayek, Die Verfassung der Freiheit, Tübingen, 4. Aufl. 2005.

Kleinbauern und Kleinbäuerinnen ernähren die Welt nachhaltig und "sicher" durch Subsistenzwirtschaft

Elisabeth Meyer-Renschhausen

Droht ein neuer kalter Krieg, diesmal als Krieg gegen die Kleinbauern, denen man das Land nimmt, um das westliche System noch einmal zu retten? Droht eine neue Form von Privatisierung der Allmenden – wie Wissen, Wasser, Boden oder Saatgut – die Armen dieser Welt um ihre Existenz zu bringen? Der Chef der FAO, der unbekanntes Food- and Agriculture-Organisation der UNO, der Afrikaner Jacques Diouf, spricht angesichts des Umgangs der Reichen der Welt mit den Bauernvölkern des Südens von einem neuen Kolonialismus. (SZ 1.4.2009) Der Welternährungsexperte Uwe Hoering bezeichnet das, was momentan vor allem in Afrika vor sich geht, als eine neue Form der „Landnahme“. (Hoering 2009) Allgemein bekanntes Beispiel ist Madagaskar, wo das Verpachten der Hälfte des bewirtschaftbaren Landes über 99 Jahre an einen ausländischen Großkonzern (Daewoo) im Frühjahr 2009 zu einem Volksaufstand geführt hatte. Er stürzte die Regierung, denn wenn eine koreanische Firma in Madagaskar Mais für den steigenden Fleischverzehr der Südkoreaner anbauen will, müssen die einheimischen Kleinbauern verschwinden. Die Bauern haben aber keine Aussicht, sich irgendwo anders auf der Welt eine auskömmliche Existenz aufbauen zu können. Sie wollen daher ihre Höfe nicht aufgeben. Die Europäer wollen die afrikanischen „Wirtschaftsflüchtlinge“ nicht aufnehmen und in den afrikanischen Städten liegen die Erwerbslosenraten zwischen 50 und 80 %.

Nachdem die letzten WTO-Runden gescheitert sind, werden die Staaten des Südens in bilateralen Verträgen dazu gedrängt, ihre Böden ausländischen Investoren zu überlassen und damit ihre Kleinbauern den Importinteressen von Konzernen des Nordens zu opfern. Sambia z.B. soll seitens der EU nur dann „Entwicklungshilfe“-Gelder be-

kommen, wenn es unterschreibt, die Importzölle für Lebensmittel zu senken. „Food for aid“ nennt sich dieses „Geschäft“. Der Sudan könnte sich trotz großer Trockenzonen aus eigener Kraft ernähren. Leider verpachtet der Staat viel fruchtbares Land rings um Khartoum an die Golfstaaten. Die Betreiber exportieren das angebaute Getreide, die einheimische Bevölkerung hungert. (Hoering 2009)

Allerdings sei Hoffnung machend, meinte Angela Mulenga (eine NGO-Vertreterin aus Sambia gegenüber der „Bauernstimme“ im November 2008), dass die afrikanischen NGO und Bürgerinitiativen sich jetzt untereinander vernetzten. Die auffällige Präsenz der afrikanischen NGOs auf dem Bonner „Planet Diversity“-Kongress im Mai 2008 beeindruckte die kongressversierte indische Ernährungsexpertin Vandana Shiva. Dieser Kongress fand als „Alternativgipfel“ zur UNO-Konferenz zu Patentrechten und Biodiversitäts-Fragen ebenfalls in Bonn statt. Er stellte eine verblüffende Vielfalt von Grasswurzelinitiativen und Kleinbauerngruppen aus den letzten Winkeln der Welt vor. Alle verlangten das Recht auf eine gesunde Landwirtschaft in Eigenregie und den Erhalt der Eien Welt durch eine nachhaltige Landwirtschaft.

Der Kongress illustrierte, was der Weltagrarbericht der UNESCO im April 2009 aufgezeigt hatte: Die Kleinbauern ernähren die Welt und sie ernähren sie im Gegensatz zur Großlandwirtschaft ohne Vergiftung von Luft, Wasser und Erde. Der Weltagrarbericht des in Johannesburg gegründeten „Weltagrarrats“ (IAASTD – International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development) wurde von der Weltbank, der Ernährungs- und Landwirtschaftorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und anderen initiiert und von rund 400 Expertinnen und

Experten aus aller Welt verfasst. (Herren 2009; Haerlin 2009)

Der Bericht erbrachte: Im Gegensatz zu dem, was die Lebensmittelkonzerne mit ihren Statistiken behaupten, ernähren noch immer die Kleinbauern die Menschen. Zu über 80 Prozent werden die Lebensmittel, die die Menschheit sich tagtäglich einverleibt, von Kleinbauern mit Grundstücken vom im Durchschnitt gerade mal knapp zwei (1,7) Hektar produziert. Dennoch geht fast die gesamte Forschungsförderung einseitig in die Erforschung von gentechnisch verändertem Saatgut, obwohl das keiner essen will. Warum? Weil solche Samen patentierbar sind und daher gute Profite abzuwerfen versprechen. Herkömmliches Wissen der Kleinbauern wird hingegen nicht erforscht, obwohl man hieran anknüpfend eine behutsame Verbesserung ihrer Produktion erreichen könnte – eine Produktion, die sowohl ihnen wie den ärmeren Städtern ihres Landes zu gute käme. Während in Indien an der Universität Astrologie studiert werden kann, gelten bei uns Anbauhilfen wie etwa ein Mondkalender noch immer als Aberglauben.

Der Anstieg der Zahl der Hungernden auf nunmehr eine ganze Milliarde Menschen ist besonders dem Flächenfraß infolge der Subventionierung von „Biodiesel“ zu verdanken sowie dem Anstieg der Getreidepreise durch den „Biodieselboom“. Auch führt die neue Weltwirtschaftskrise (die sog. „Bankenkrise“) weltweit zu stagflationären Erscheinungen, die besonders auf Kosten der Länder des Südens gehen. Zudem machen durch den Klimawandel bedingte extreme Dürren und Überschwemmungen es in den Ländern des Südens unmöglich, sich aus eigener Kraft zu ernähren. In Nordkenia hungern die Nomaden, weil es dort seit 4 (!) Jahren nicht geregnet hat. (taz 18.8. und 23.9.2009) Wenig weiter nördlich in Äthiopien haben bisher in dieser Form selten gesehene Extremregenfälle Kaffeefarmen ertränkt und wertvolle Böden die Hänge hinunter gewaschen.

Jeder zweite Mensch auf der Erde lebt von Hof und Garten

Auf der Erde lebt etwa jeder zweite Mensch auch heute noch auf dem Land. Egal ob in der

Stadt oder auf dem Land, jeder zweite Mensch lebt more or less vom Eigenanbau, von städtischer Landwirtschaft (urban agriculture) oder einer ererbten traditionellen (Klein-)Landwirtschaft. Derzeit geht man von 2,6 Milliarden Bauern aus. Jedoch nur jeder dritte Bauer der Welt kann so viel verdienen, dass er etwa für das Schulgeld seiner Kinder aufkommen kann. Die meisten Bauernfamilien müssen durch Nebentätigkeiten, als Handwerker oder als Saisonarbeiter hinzuverdienen. (Jedoch zählte die Weltbank noch 2007 nur jeden sechsten Erdbewohner als Farmer, nämlich nur diejenigen, die aus dem Verkauf ihrer Erzeugnisse nennenswerte Erlöse erzielen konnten. Warum? Liegt das möglicherweise daran, dass die meisten Bauern der Welt Bäuerinnen sind? Und daran, dass man von der Statistik nicht erfassten und so „unsichtbar“ gemachten Kleinbäuerinnen ihr Land besser wegnehmen kann, zumal sie von ihrer Subsistenzwirtschaft „ja doch nicht richtig leben können“?)

Weltweit ist bis heute der größte „Arbeitgeber“ für Frauen die Landwirtschaft. Natürlich arbeiten die meisten Bäuerinnen „selbständig“. Die Missachtung der unbezahlten Hausarbeit, unter der die Frauen der westlichen Zivilisation im 19. und 20. Jahrhundert zu leiden hatten, erstreckt sich auch auf die weitgehend außerhalb des Geldkreislaufs arbeitenden Kleinbäuerinnen des globalen Südens. Sie sind daher für die staatliche Fiskal- und Wirtschaftspolitik nicht interessant.

Das Ideal des Vollerwerbsbauern auf einem mittelgroßen Hof, auf dem Mann und Frau sich ganz der Landwirtschaft widmen und dabei ein sozusagen „gutbürgerliches“ Geldeinkommen erzielen können, ist seit zweihundert Jahren auch eine Form, den Klein- und Halbbauern die Existenzberechtigung abzusprechen. Die Stein-Hardenbergschen Reformen – also die sog. Bauernbefreiung in Preußen 1807-1813 – nahm den Halbbäuerinnen und Kötterinnen ihr Recht auf die Allmende und schickte sie als Bettlerinnen in die Städte. Mittels dieser Form der „Einhegung der commons“ – also Privatisierung der Allmenden – sollte das Land der größeren Bauern zu gut steuerbaren Landwirtschaften gemacht werden. Eine „Flurbereinigung“ zugunsten des Fiskus auf Kosten der Frauen.

Heute lebt jeder zweite Mensch auf der Erde von unter einem Dollar pro Tag. Für diese Hälfte der Menschheit ist der Landbau oder die Hirtenwirtschaft das einzige Überlebensmittel. Wenn sie nicht durch Kriege, Vertreibungen oder Klimawandel daran gehindert werden, können diese Kleinbauern durchaus in Würde leben. Von einer „Ernährungssicherung“ mittels subventionierter Steigerung der Ernten der industriellen Landwirtschaft haben diese Menschen nichts, da sie kaum Geldeinkommen haben. Er liebe seine selbständige Lebensführung in Freiheit und Unabhängigkeit, sagte mir kürzlich ein 90jähriger Bauer im südlichen Konso (Äthiopien), obwohl er kaum ein nennenswertes Geldeinkommen hat.

Zwischenbilanz: Zwei Drittel der Armen der Welt sind Frauen mit Kindern.

Sie leben außerhalb der Marktökonomien durch Selbstversorgerlandwirtschaft. Subsistenzwirtschaft bedeutet: sie leben von einer Landwirtschaft, die wesentlich auf die Selbstversorgung ausgerichtet ist. Überschüsse sowie zu diesem Zweck eigens Erzeugtes und Tiere werden verkauft, um ein Bargeldeinkommen zu erzielen. Hauswirtschaft und Landbau gehören in dieser – von Otto Brunner (1898-1982) so genannten – „Ökonomie des Ganzen Hauses“ zusammen. Die Hauptlast der Arbeit hängt bei den meisten Landbauvölkern wesentlich an den Frauen, wie Ester Boserup für Afrika zeigte. Besonders bei den tropischen Gartenbauvölkern ist das der Fall. Dort verstehen die Bäuerinnen, ihre Familien aus winzigen Grundstücken (etwa 1 Hektar) mittels mehrstöckiger – wie man ihre Gartenlandwirtschaft heute nennt – „Agroforstwirtschaft“ gut zu ernähren (Vogl-Lukasser 2000) und Überschüsse zu erwirtschaften.

Diese Gartenbauern sind zwar vor allem Selbstversorger, aber ohne Verkaufsmöglichkeiten könnten sie nicht existieren. Sie brauchen Geld, um Steuern, Arztrechnungen oder Schulgeld, Petroleum oder Busfahrten bezahlen zu können. Diejenigen, die infolge eines Straßen- oder Staudammbaus, sich verschlechternden Umweltbedingungen oder Kriegen ihr Land verlieren und

in eine Stadt ziehen müssen, geraten dort häufig in absolute Armut. Über 2,5 Milliarden Menschen leben in Slums ohne Kanalisation und fließend Wasser (Davis 2007). In den Megacities des globalen Südens findet nur ein Bruchteil der Bewohner eine angemessen bezahlte Beschäftigung. Sogar im reichsten Land der Welt, in den USA, hungern 10% der Städter.

Urban Agriculture

Daher wird seit über 30 Jahren in den großen Städten des Südens und auch des Nordens der USA auf Brachgrundstücken wieder vermehrt Landwirtschaft betrieben. In den 1990er Jahren bekam diese Bewegung des „Community Gardening“ oder der „Urban Farmings“ einen zweiten Entwicklungsschub und weitete sich aus. Seither versteht sie sich – besonders etwa in den Armenvierteln der nordamerikanischen Städte – als bewusster Beitrag zur weltweiten Selbsthilfe. Auf den Demonstrationen gegen die Ungleichbehandlung des Südens gegenüber dem Norden seitens der WTO treffen sich, in Seattle 1999 oder in Cancun (2003), die „City Farmers“ der Städte des Nordens mit den Kleinbauern aus den Ländern der Dritten Welt. Die Weltsozialgipfel wie jene in Porto Allegro wirken wie Universitäten von unten, die Beteiligten ein neues Bewusstsein von ihrer weltweit ähnlichen Lage verschaffen. (Bello 2008; Mies 2001)

In den Ghettos der USA gibt es Nachbarschaftsgärtner, die sich nie eine teure Tageszeitung leisten können, aber stolz darauf sind, mit ihrem Ökogemüseanbau einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Einen Welt zu erbringen. Ihnen ist klar, dass jede Agrarwende eine Ernährungswende voraussetzt, die am besten im eigenen Garten und vor der Haustür begonnen wird. (Meyer-Renschhausen 2004, 2007)

Heute gibt es in den USA etwa 15.000 derartiger Nachbarschaftsgärten, die zu etwa zwei Dritteln von Frauen bestellt werden, zu 80% von ethnic minorities, von people of colour. Auch in Kanada sind in fast allen großen Städten Nachbarschaftsgärtner aktiv. Samen und Pflanzen werden verschenkt genauso wie die Überschüsse aus der Ernte. Ein Symbol der Unabhängigkeit von

der Geldwirtschaft ist das bewusste Kompostieren. Guter Kompost ersetzt den Düngerkauf. Diese neue Begeisterung für nachhaltigen städtischen Gemüseanbau im Sinne der „Einen Welt“ finden wir weltweit.

Schon die Kolonialherren nannten die afrikanische, von Frauen dominierte Agroforstwirtschaft mittels Grabstock verniedlichend „kitchen gardens“ und schufen sich damit die Legitimation, ihr Land weißen Siedlern übereignen zu können. Aber die Grabstockwirtschaft ist in den Städten leicht fortzuführen. Sie wird dort, wo die Menschen den Zugang zum Land durch koloniale oder postkoloniale Bodenbesitzkonzentration verloren haben, als wilder Landbau weiter betrieben.

Nachdem beispielsweise Kenia 1895 zum britischen Protektorat erklärt worden war, wurden die einheimischen Bauern in Reservate gedrängt, damit Weiße ihr Land kaufen konnten. Später wurde der lokalen Bevölkerung gestattet, Boden zu erwerben, allerdings nach damaligem britischem Recht nur den Männern, obwohl die Frauen die Hauptbetreiberinnen der Landwirtschaft waren. Durch die damit erfolgte Einführung des Privateigentums an Grund und Boden verloren die Frauen traditionelle Nutzungsrechte. Ihre Familienhöfe wurden marginalisiert. Ergebnis war eine zunehmende Unterversorgung bzw. wachsender Hunger unter der Landbevölkerung. Bis heute sieht man überall Landlose die Randstreifen der Landstraßen beackern. In Zentralkenia erledigen bis heute die Frauen den Hauptteil der Arbeit auf den kleinen Kaffee- oder Teeplantagen, aber der Erlös geht in die Taschen ihrer in der Stadt lebenden Ehemänner, die sich jedoch für die Ernährung ihrer Kinder, örtlichen Sitten gemäß, oft nicht zuständig fühlen.

Die in die Millionenstadt Nairobi abwandernde Landbevölkerung findet dort nur zu einem sehr kleinen Teil Lohnarbeit. Die meisten arbeiten im Informellen Sektor. Weil das keine ausreichenden Verdienste erbringt, betreiben vor allem Frauen, aber auch Männer, zwecks Nahrungsmittelversorgung wilde Landwirtschaft an den unbebauten Flussufern oder auf Müllplätzen. Überall findet man Maispflanzen oder grünkohlartigen Staudenkohl. Daneben werden Maniok und Kar-

toffeln angebaut. Ziegen suchen sich auf den Müllhalden ihr Futter.

In den 1970er Jahren empfand man seitens der Stadtverwaltung Nairobis den wilden Ackerbau als „Schandbild“ für die Stadt und ließ ihn mittels Bulldozern beseitigen. Seit der schweren Krise in den 1980er Jahren jedoch wurden die Gärten als „small-scale enterprises“ offiziell anerkannt. (Creemers 2002, Streiffeler 2000)

Ökolandbau als Ausweg

Trotz rasanter Verstädterung nimmt paradoxerweise auch die Zahl der Kleinbauern weltweit zu. Allerdings steht ihnen immer weniger Land zur Verfügung, sie können immer weniger Überschüsse verkaufen und sind dadurch bei den geringsten Krisen dem Hunger ausgeliefert. Ob als Kleinbäuerin oder städtische Gärtnerin, die meisten können deshalb umgekehrt wenig kaufen. Die Erntesteigerungen der industriellen Landwirtschaft bringen den meisten Land- oder Slumbewohnern des Südens wenig. Sie sind darauf angewiesen, zu lernen ohne finanziellen Input zu wirtschaften.

Immer mehr aus dem Erwerbsleben Geworfene, egal ob in der Stadt oder auf dem Land, versuchen sich durch Umstellung auf geldlose Landbewirtschaftung vor dem Hunger zu schützen. Daher entstehen überall auf der Welt ökologische Selbsthilfe-Projekte, in denen Kleinbäuerinnen oder Gemeinschaftsgärtner sich gegenseitig unterstützen, auf eine den Boden schonende Landwirtschaft umzustellen. Zweck ist, Kosten zu vermeiden, die Kleinbauern nach schlechten Ernten nicht aufbringen können. Damit wollen sie erreichen, dass sie sich trotz verschlechterter Umweltbedingungen ernähren können. Denn so günstig die grüne Revolution für einige Bauern des Südens anfangs war, hat sie sich für die Mehrheit auf Dauer als zu teuer erwiesen. Sie hat sich – kann man heute aus der Rückschau sagen – für kleinere Bauern nirgendwo auf der Welt als positiv erwiesen. Sie hat vielmehr – wie es schon in den 1970er Jahren das Ehepaar Meadows in den „Grenzen des Wachstums“ sah – zur Bodenzerstörung erheblich beigetragen und die Bauern in die Schuldenfalle getrieben. Mittels

ökologischem Anbau – etwa durch Gründüngung per Leguminosen (Bohnen, Speisewicken, Luzerne) oder Hanf – können Kleinbauern ihre Erträge erheblich steigern, ohne sich beim Einkauf von Dünger und Pestiziden verschulden zu müssen. (Akther 2002; Shiva 2004)

Bevor der neue Weltagrарbericht 2008 veröffentlicht wurde, hatte das englische Agrarministerium bereits Umstellungsprojekte im globalen Süden daraufhin untersuchen lassen, wie erfolgreich sie waren. Durch Umstellung auf eine umweltschonende Agrarkultur konnten die Kleinbauern ihre Nahrungsproduktion von 2,33 Tonnen pro Haushalt und Jahr auf 4,04 Tonnen erhöhen. (Ernährung sichern 2001, 37-39)

Andere Beispiele belegen diesen Befund der Studie. In Bangladesch entstand beispielsweise vor 20 Jahren die organisierte Bewegung für ökologischen Landbau „Nayakrishi Andolon“, an der heute ca. 60.000 Kleinbäuerinnen und Handwerkerbauern beteiligt sind. Nach einer besonders verheerenden Überschwemmung wurde den Beteiligten klar, dass sie sich ab sofort um eine kostenfreie Landwirtschaft bemühen mussten. Nur so ist der Gefahr ständiger Schuldenkrisen nach Ernteverlusten durch extreme Hochwasser zu begegnen. Die Nayakrishi-Aktivistinnen lehnen daher sogar Mikrokredite als zu gefährlich entschieden ab. (Akther 2002) Allein in Thailand verloren in den letzten Jahren über die Hälfte der kleinen Reisbauern das Land infolge Verschuldung. (Kwa 2007) Überleben können sie nur, wenn sie jegliche Verschuldung vermeiden.

Landwirtschaft bedarf des Zugangs zu Saatgut und zwar auch und gerade dann, wenn kein Geld da ist, um welches zu kaufen. Entscheidend ist die Qualität des Saatguts, es sollte den regionalen Klimaverhältnissen angepasst sein. Da die Sorge für das Saatgut in den meisten Dörfern wie besonders in Südasien Frauensache ist, richteten die Aktivistinnen von Nayakrishi gemeinsame Saatgutsammelstellen ein, um sich vom Zwang, Samen kaufen zu müssen, zu befreien.

Armut als Folge der Umstellung auf Exportlandwirtschaft

Seit Mitte der 1960er Jahre hat sich der

Gegensatz zwischen Arm und Reich auf der Erde mehr als verdoppelt. Aus einem Einkommensverhältnis von 1:30 wurde 1:74. Nach Angaben der Weltbank verfügen heute 23 % der Menschen über weniger als einen Dollar pro Tag. Sie gelten damit als extrem arm. Dieser Armutsbegriff, seitens der Weltbank 1948 eingeführt, definiert Armut in Anlehnung an das durchschnittliche Bruttosozialprodukt der industrialisierten Länder. (Rahnema 1993, 16-46)

Problematisch an dieser Armutdefinition ist, dass sie die Selbsthilfepotentiale von ländlichen Bevölkerungen nicht berücksichtigt. De facto wird durch diese Armutdefinition die vernakuläre (oder – altmodisch gesprochen „gemeine“) Existenzweise (Illich 1982), die bäuerliche Lebensweise, zu einer primitiven Lebensform gestempelt. Die Kleinlandwirtschaften der Bäuerinnen Afrikas, mit der sie sich und ihre Familien ernähren sowie lokale Märkte bedienen, werden zu einem „Armutzeugnis“ umgedeutet.

Dieser Armutsbegriff erlaubte der Weltbank, den sog. Entwicklungsländern Entwicklungshilfen zu empfehlen, die in zahlreichen Fällen das ärmste Viertel der Bevölkerung, größtenteils Frauen und ihre Kinder, um die Selbsthilfepotentiale bringt. Ethnologische Studien erbrachten, dass etwa das Sammlervolk der Dobe-!Kung-Buschleute in der Kalahari noch Mitte des 20. Jahrhunderts ohne Geld gut leben konnte. Mit zwei Stunden täglicher Sammlerarbeit konnten sie sich ausreichend und abwechslungsreich ernähren. Vier Fünftel des Essens sammelten die Frauen, die ein großes Pflanzenwissen hatten. (Lee et. al. 1968; vgl. auch Weidkuhn 2004) Die eigentlichen Überflusgesellschaften waren und sind die sog. Steinzeit-Gesellschaften, meinte der Ethnologe Marshall Sahlins (1988) drastisch. Er stellte damit infrage, dass man mit dem Knappheitspostulat der heutigen Ökonomie die Lebensweise traditioneller Gesellschaften angemessen beurteilen darf.

Heute operiert die Weltbank etwas vorsichtiger mit einem „food adequacy standard“ als Armut Indikator. Danach gilt als arm, wer mehr als 70 % seines Einkommens für Lebensmittel ausgeben muss. (Nohlen 1991, 57f) Problematisch ist jedoch auch an dieser Definition, dass sie Wild-

beuter, Nomaden, Fischer und Kleinbauern von vornherein als „arm“ definiert und ihnen damit indirekt das Recht auf ihre Lebensform abspricht. So dient der Armutsbegriff der Weltbank als Legitimation für eine Intervention im Sinne einer angeblichen Entwicklung, die in den letzten 30 Jahren jeweils zumindest einen Teil der ländlichen Bevölkerung verarmen ließ.

Infolge der beispiellosen Konzentration in der Lebensmittelindustrie geriet auch die exportorientierte Kleinlandwirtschaft Ostafrikas in Bedrängnis. 70% des Kaffees der Welt wird von Kleinbauern auf Höfen von unter 10 Hektar angebaut. Seit 1990 sank der Verdienst, den die Kaffeeproduzenten durch den Verkauf ihrer Bohnen erlangten, dramatisch. Noch zu Beginn der 1990er Jahre gingen von den Exporterlösen etwa zehn bis 12 Milliarden US Dollar in die Erzeugerländer, während die Industrieländer am Kaffeeverkauf 30 Milliarden Dollar verdienten. Heute verdienen letztere am Kaffee 70 Mrd. \$, während die produzierenden Länder nur noch 5,5 Mrd. \$ bekommen. Die äthiopischen Kaffeebauern mussten hinnehmen, dass der Erlös für einen Sack Arabica-Bohnen von 670 Birr im Jahr 2000 auf 150 Birr im Jahr 2004 (sehr grob umgerechnet: von etwa 67 Euro auf 15 Euro) sank. Die Bauern des fruchtbaren immergrünen Regenwaldgebiets, des Sidamo, begannen zu hungern und schickten ihre Kinder nicht mehr zur Schule. Schließlich verkauften viele Sidamo-Kaffeebauern ihr Land. In Addis Abeba leben sie dann in Blechbudensiedlungen ohne fließend Wasser, Strom, Kanalisation oder Müllabfuhr. Zum Lebensunterhalt bleibt vielen außer dem Betteln oft nur die Prostitution. (Ziegler 2008, 162-172; Hirn 2004) Die Freigabe des Kaffeehandels seit Ende der 1980er Jahre hat auf diese Art und Weise weltweit zu Selbstmorden unter Kaffeeproduzenten geführt. (Korneffel et al. 2002; Pendgrast 2001) Währenddessen stiegen die Gewinne der fünf Kaffeemultis gewaltig. Beispielsweise im Jahr 2000 bei Sara Lee um 17%, bei Nestlé im gleichen Jahr um 26% und bei Tchibo sogar um 47%. (Ziegler 2008, 170) Nachdem diese Fakten einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden waren, stieg in den letzten Jahren der Verkauf von ökologisch angebautem „Fair-Trade“-Kaffee sprunghaft. Nunmehr

gibt es auch aus Äthiopien resp. dem Sidamo ökologisch angebauten „Fair trade-Kaffee“.

Eine weitere negative Folge der Exportlandwirtschaft ist die Bodenzerstörung durch Übernutzung. Die Folgen der Umweltzerstörungen treffen mittellose Bauern ungleich härter als die reichen. Weltweit werden jährlich mehr als 5 Mio. Hektar Ackerland als nicht mehr brauchbar aufgegeben, eine Fläche so groß wie Holland oder Belgien, seit 1945 eine Gesamtfläche so groß wie Indien und China zusammen. (Brown 1996; Heindl/Groeneveld 2006) Der von Menschen gemachte Klimawandel bewirkte in der jüngsten Zeit zudem häufigere Dürren oder extreme Regengüsse mit Bergrutschen. Ostafrika und Ostbrasilien leiden besonders unter extremen Dürren oder zu kurzen und heftigen Regenfällen, in Bangladesch nehmen die alljährlichen Überflutungen immer bedrohlichere Dimensionen an. Fehlende Bewaldung, abgeholzte Mangrovenwälder für die industrielle Krabbenzucht zerstören bei extremen Regenfällen die Felder von Bäuerinnen in der Karibik ebenso wie an den Küsten Asiens.

Dabei sind die Länder des Südens keineswegs ohne jegliche eigene Dynamik. Auch im von Bürgerkriegen erschütterten Afrika ist die Nahrungsmittelproduktion in den letzten 40 Jahren erheblich gestiegen. Ohne Kriege und Dürren wären wahrscheinlich noch immer weit mehr als die heute offiziell angegebenen 15 Staaten Afrikas in der Lage, sich aus dem eigenen Landbau zu erhalten. Vor 30 Jahren waren dazu noch alle 37 Agrarstaaten südlich der Sahara in der Lage. Eine Intensivierung der Landwirtschaft mittels Handelsdünger oder technischer Hilfen war nicht nötig. (Rauch 1999)

Im südlichen Äthiopien – beispielsweise dem Konso – düngen die Bauern mit Viehdung und menschlichen Hinterlassenschaften. Mittels einer alljährlich ausgebesserten Terrassierung verhindern sie den Bodenabtrag. Mischfruchtanbau macht den Einsatz von Pflanzengiften unnötig. Allerdings hat das Bevölkerungswachstum auch hier die Entwaldung verschärft. (Neulandnahme; Brennholz) Die infolge des Klimawandels heute öfter als früher ausfallenden Regenzeiten sind die Ursache, dass auch im Konso neuerdings von Zeit zu Zeit gehungert wird. Es ist also nicht

zuletzt die weltweite Umweltzerstörung, die zur rasenden Verstädterung Afrikas führt. (Rauch 1999; Hauser 2009)

Weil die Städte den vom Land vertriebenen Armen jedoch kaum Jobs bieten können, fördert die Weltbank nun Projekte, mittels derer sich Arme selbst ernähren können sollen. Etwa in Westafrika, wo der einseitige Cash-Crop-Landbau (Erdnüsse, Baumwolle z.B. in Mali) heute niemanden mehr ernährt. Schwierig ist es jedoch, die Subsistenzwirtschaft top-down wieder einzuführen, nachdem man den auf Eigenversorgung bedachten Bauernvölkern die angestammte Lebensweise erst einmal ausgedreht hat. Günstiger ist es, Entwicklungen zuzulassen wie etwa in Nordindien, wo eine zeitweilige Migration den Erhalt der bäuerlichen Wirtschaften ermöglicht. Diese Familien blieben auch langfristig in der Lage, sich selbst zu ernähren. Bodenreformen zu Gunsten von Selbsthilfeprojekten hingegen sind politisch sehr schwer durchzusetzen. Politisch bereits beschlossene Bodenreformen sind – wie etwa in Brasilien – sogar unter der Ägide einer ihnen eigentlich freundlich gesonnenen Regierung zum Scheitern verurteilt, wenn die Großgrundbesitzer sich mit illegaler Waffengewalt wehren. Bodenreformen helfen nicht, solange die Landlosen nur schlechte Böden oder zu kleine Flächen erhalten, wie Hanns Wienold (2007) feststellt.

Die FAO und der Hunger

Seit dem II. Weltkrieg soll die vom Völkerbund (der späteren UNO) gegründete „Food and Agriculture Organisation“ (FAO) Hungerkrisen auffangen helfen. Das führte zu einem anhaltenden Diskurs über Welternährung oder heute Food Security. Die FAO schätzt, mittels Hochrechnungen, wie viele Menschen hungern. Waren es im Jahr 2008 noch „nur“ etwa 867.000 Millionen (grob jeder sechste) Erdbewohner, die hungerten, sind es heute 1 Milliarde Menschen. Zur Abhilfe entwarft die FAO für die Weltbank Landwirtschaftsprojekte. Leider nutzten die reichen Länder ihre Lebensmittelhilfen bald zum Abbau ihrer Getreideüberschüsse. Den Diskurs über den Welthunger missbrauchten sie dazu, Länder des Südens via Lebensmittellieferungen von sich ab-

hängig zu machen (Moore Lappé/ Collins), denn mit den eingeführten – in den USA oder Europa subventionierten – Lebensmitteln wurde die lokale Landwirtschaft zerstört. Damit verschwinden die örtlichen Selbsthilfepotentiale. Das führt zu neuerlichem Hunger, sobald die Lebensmittelhilfen des Nordens versiegen – das Welternährungsprogramm der UNO hat nämlich keinen festen Etat, sondern ist von den unregelmäßig (!) einlaufenden Spenden für den Transport abhängig. Derzeit werden daher Flüchtlingslager am Horn von Afrika geschlossen, obwohl die Lage wie auch im Kongo katastrophal ist.

Dank der FAO weiß man, dass der Hunger zunimmt, obwohl die Nahrungsmittelproduktion seit 1960 um 80% wuchs. (Alexandratos 1995) Schon 1984 stellte die FAO fest, dass unser Planet problemlos 12 Milliarden Menschen mit den von der World Health Organization (WHO) errechneten 2500 Kilokalorien pro Tag ernähren könnte. Nach Berechnungen des International Food Policy Research Institut in Washington werden auch noch 2020 etwa 2890 Kilokalorien pro Tag und Kopf vorhanden sein, trotz Wachstum der Weltbevölkerung. (von Braun et. al. 1998) Aber diese Mehrproduktion nützt den Armen nichts, solange sie keine Löhne oder Verdienstmöglichkeiten haben. Sie brauchen daher Land. Mit ihrem Landbedarf, so winzig er auch im Vergleich zu dem der Großen ist, stehen sie jedoch in dauernder Konkurrenz zu letzteren. Denn die renditeorientierte Großlandwirtschaft braucht Wachstum und dies beschafft sie sich auf Kosten der Kleinen. Beispielsweise wurden im Rahmen der sog. „Veredlungsproduktion“ in Brasilien immer neue Sojafelder resp. heute verstärkt Zuckerrohrfelder für die „Biodiesel“-Erzeugung angelegt. Die für den Erhalt des Weltklimas so immens wichtigen Amazonaswälder werden abgeholzt, nur um Nordeuropa eine Massentierhaltung mittels Futter aus Sojabohnen zu ermöglichen oder nun mit pflanzlichem Öl zu beliefern. Sammelvölker des Amazonas sowie Kleinbauern verlieren dadurch ihre Gärten und ihr tägliches Brot. Auf der anderen Seite ersticken die Reichen im Überangebot ihrer Märkte, wo tagtäglich bis zu 20% zu viel angeboten wird und bis zu 25% des Essens weg geworfen wird. Indirekt besetzen so die

Reichen die Ackerflächen der Armen, kritisierten schon die Philosophen der Antike.

Die Weltbank, der IWF und die Strukturanpassungsmaßnahmen

Die Weltbank, die internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, versucht neuerdings eine weitere Verarmung zu verhindern – halbherzig. Noch immer werden Großprojekte gefördert, die bäuerliche Existenzen vernichten. Allein durch den Bau von Staudämmen – es handelt sich seit 1949 um weltweit 45.000 Staudammprojekte, zugunsten der Versorgung von Städten sowie der industriellen Landwirtschaft – verloren seit 1945 1,3 bis 1,9 Millionen Menschen mit ihrem Land auch ihre Häuser und meist ihre gesamte Existenz. (Wuppertal Institut 109-110) Seitdem mit Beginn der 1990er Jahre die Getreidepreise steigen, erweist sich das handelsorientierte Entwicklungskonzept der Weltbank für Arme als – um es deutlich zu sagen – mörderisch. Als man nach 1981 versuchte der damaligen Schuldenkrise durch Marktöffnung zu begegnen (Stiglitz 2002), führte das in den Ländern des Südens zu noch größeren Einkommensdisparitäten und wachsendem Hunger. Warum?

Als besonders einseitig erweist sich bis heute die Politik des Internationalen Währungsfonds.

Der IWF legt verschuldeten Ländern sog. Strukturanpassungsmaßnahmen (SAP) zwecks Währungsstabilisierung auf. Diese SAP verlangen regelmäßig:

- Radikale Kürzung der Staatsausgaben und damit auch der Lebensmittelsubventionen für die städtische Armutsbevölkerung.

- Öffnung der einheimischen Märkte sowie Abschaffung der Restriktionen für Auslandsinvestitionen.

- Abbau von Importzöllen zugunsten der einheimischen Bauern, stattdessen Förderung der Export-Landwirtschaft zwecks Devisenerwirtschaftung. (Bello 33; Müller 96ff)

Statt die Währungsstabilität zu garantieren – die ursprüngliche Aufgabe des IWF –, betrieb der IWF de facto Politik, indem er den verschuldeten Ländern die Innenpolitik diktierte. Damit überschritt er seine Kompetenz, sagt Klaus Müller (2002) und wurde Mitverursacher vieler

Hungersnöte, z.B. jener in Folge der Asienkrise. (Stiglitz 2002)

Die SAP vermehrten die Zahl der Hungernden in der Dritten Welt, weil sie den Regierungen Lebensmittelsubventionen untersagt hatten. Damit verschlechterten sich die Erlöse und Verkaufsmöglichkeiten für die einheimischen Bauern. Noch problematischer war, dass die SAP die Länder des Südens zwangen, Lebensmittelimporte zuzulassen. Durch die Einfuhr von – bis heute stark subventionierten – europäischen Fleischbergen oder US-amerikanischen Getreideüberschüssen verloren z.B. in Westafrika die einheimischen Bauern und Bäuerinnen ihre angestammten Märkte und wurden in den Hunger getrieben. In Afrika südlich der Sahara hat sich die Armut daher in den letzten 25 Jahren verdoppelt, aus Sicht der Afrikaner haben die Märkte versagt (Kwa 2007 50f), was nunmehr der internationale Agrarbericht bestätigt.

Die Weltbank kam im Zuge der Asienkrise zu dem Entschluss zu einer Wende. Sie wandte sich gegen die Politik des IWF und forderte eine Post-Washington-Konsensus-Politik. In der Europäischen Union reduzierte man die Agrarsubventionen (Fischler 2007 47) und verzichtete bis 2008 auf den subventionierten Export nach Westafrika. 2009 jedoch bedroht die EU afrikanische Bauern mit dem Export von subventioniertem Milchpulver.

Die Welthandelsorganisation WTO und die TRIPS

Diese Reformpolitik der Weltbank wird insofern erschwert, als dass die seit 1995 existierende Welthandelsorganisation WTO in ihrem Abkommen über Landwirtschaft (Agreement on Agriculture – AoA) die Öffnung der Grenzen für den weltweiten Agrarhandel vorschreibt. Seither können die Industrieländer ohne Hindernisse Lebensmittel in die Länder des Südens exportieren. Umgekehrt allerdings bleiben die meisten Agrar- und Rohstoffmärkte der reichen Länder des Nordens gegenüber Importen aus dem Süden abgeschottet. Daher sehen Universitätssoziologen des Südens wie Walden Bello die WTO vor allem als eine von den USA eingesetzte Institution zur Eroberung weiterer Märkte zugunsten der USA.

(Bello 42) Tatsächlich war der Chefunterhändler der USA bei der WTO-Gründung ein Mann des Lebensmittel-Konzerns Cargill. (Reichert/Gottwald, 106f)

Dass diese Hypothese viel für sich hat, zeigt auch das WTO-Patentrecht-Abkommen TRIPS (trade-related aspects of intellectual property rights = handelsbezogene Aspekte der Rechte auf geistiges Eigentum). Vorgeblich soll das TRIPS-Abkommen die Rechte der „indigenen Bauern“ vor Ausbeutung ihrer Züchtungsergebnisse durch Privatfirmen schützen. De facto ist es eine Übertragung des amerikanischen Patentrechts auf die Welt. Es ermöglicht großen Firmen, sich indigene Züchtergebnisse (z.B. Basmati-Reis) patentieren zu lassen. (Shiva 2004)

Als Reaktion auf die Verschlechterungen der Lage der Kleinbauern des Südens durch SAP und TRIPS (Selbstmordwelle unter Kleinbauern nach Missernten nach GMO-Baumwollanbau in Indien, vgl. Wienold 2007; Shiva 2004) und Gentechnik entstand eine neue weltweite Bauernorganisation „La Via Campesina“ mit Sitz in Jarkata und Brüssel. Sie verteidigt die kleineren Bauern gegen den gegen sie gerichteten neoliberalen Vernichtungsfeldzug. (<http://www.viacampesina.org>) Gleichzeitig entstehen in vielen Ländern zur Abwehr der Folgen von TRIPS Saatgutbanken „von unten“ (über in unserer eurozentristischen und von Anzeigen abhängigen Presse kaum berichtet wird).

Weltweit kam es allein im letzten Jahr zu 33 Hungeraufständen. Zur Vermeidung von Hunger in den Ländern des Südens müsste der subventionierte Export von Agrarüberschüssen der Europäischen Union sowie der USA in die Länder des Südens vollständig eingestellt werden. Wenn nach dem Willen der WTO der Handel und das Geld die Grenzen überschreiten dürfen, müssen auch die betroffenen Menschen ohne Beschränkung bei uns einreisen dürfen.

Jenen Menschengruppen, denen man weltweit keine Chance zum Geldverdienen einräumt, muss das Recht auf ihre Selbstversorgung zugestanden werden. Dazu ist weltweit und in Stadt und Land eine staatliche Bodenvorratswirtschaft notwendig, die bei Bedarf die Interessierten mit Pachtland versorgen kann.

Literatur

- Alexandratos, Nikos, ed. (1995): World Agriculture Towards 2010 – An FAO-Study, Rome.
- Akther, Farida (2002): Nayakrishi Andolon, in: Die Gärten der Frauen – Kleinlandwirtschaft und Stadt weltweit, hrsg. von Elisabeth Meyer-Renschhausen, Renate Müller und Petra Becker, Herbolzheim, S. 197-210.
- Bello, Walden (2005): Globalisierung – Widerstand gegen die neue Weltordnung, Hamburg.
- Boserup, Ester (1982): Die ökonomische Rolle der Frau in Afrika, Asien, Lateinamerika, Stuttgart.
- Braun, Joachim von et.al. (1998): Verbesserung der Welternährung in den Entwicklungsländern. Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bd 123, München/Köln/London.
- Buntzel, Rudolf (1995): Hüter der Welternährung, in: Buko-Dossier Welternährung, Bremen (Buko 197/198), S. 22-28.
- Collins, Joseph; Frances Moore Lappé (1978): Vom Mythos des Hungers, Frankfurt a.M.
- Creemers, Lutgarde (2002): Städtische Landwirtschaft und Landnutzungsrechte am Beispiel Nairobi, in: Die Gärten der Frauen, hrsg von Elisabeth Meyer-Renschhausen, Renate Müller und Petra Becker, Herbolzheim, S. 85-98.
- Davis, Mike (2007): Planet der Slums, Berlin/Hamburg.
- Ernährung sichern (2001): Nachhaltige Landwirtschaft, hrsg. von Brot für die Welt und Greenpeace, bearb. von Beate Wörner, Frankfurt a.M.
- Fischler, Franz (2007): Ökosoziale Entwicklung gestalten, in: Franz-Theo Gottwald & Franz Fischler Hrsg., Ernährung sichern – weltweit, Hamburg, S. 24-48.
- Gottwald, Franz-Theo & Franz Fischler, Hrsg. (2007): Ernährung sichern – weltweit – ökosoziale Gestaltungsperspektiven, Hamburg.
- Haerlin, Benny (2009): Business as usual ist keine Option mehr, in: Der kritische Agrarbericht, Kassel/Hamm, S. 69-73.
- Hauser, Michael (2009): Mit ökologischer Landwirtschaft gegen den Hunger?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 6, 2.2.2009, S. 27-32.
- Heindl, Bernhard, Sigmund Groeneveld (2006): Gründe – Abgründe. Bäuerliche Landwirtschaft im Sog industrieller Sachzwänge, Innsbruck.
- Herren, Hans Rudolf (2009): Die Ernährungskrise – Ursachen und Empfehlungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 6, 2. Februar 2009, S. 9-15.
- Hirn, Gerhard (2004): Wo bleibt die soziale Globalisierung? in: Der Kritische Agrarbericht – Landwirtschaft 2004, Rheda-Wiedenbrück/Hamm, S. 71-78.
- Hoering, Uwe (2009): Die neue Landnahme – Der Ausverkauf des globalen Südens, in: Blätter für dt. und intern. Politik, 54. Jg. 2009, Heft 9, S. 103-112.
- Illich, Ivan (1982): Selbstbegrenzung – Tools for Conviviality, Reinbek.
- Korneffel, P., C. Tenbrock und U. Uchatus (2002): Kaffee ist ihr Schicksal, in: Die Zeit 28.11.2002, S. 19-20.
- Kwa, Aileen (2007): Den Agrarhandel überdenken, in: Franz-Theo Gottwald & Franz Fischler Hrsg., Ernährung sichern – weltweit, Hamburg, S. 49-75.
- Lee, Richard, Irvin DeVore (1968): Kalahari-Hunter-Gatherers, Cambridge.
- Meyer-Renschhausen, Elisabeth (2004): Unter dem Müll der Acker – Community Gardens in New York City, Königstein im Taunus.
- Meyer-Renschhausen, Elisabeth (2007): Ernährungswende von unten, in: Der kritische Agrarbericht 2007, S. Agrarbündnis, Hamm 2007, S. 270-276.
- Mies, Maria (2001): Globalisierung von unten, Hamburg.
- Meadows, Donella, Jorgen Randers, Dennis Meadows (1972): Die Grenzen des Wachstums, München.
- Müller, Klaus (2002): Globalisierung, Bonn.
- Nohlen, Dieter (1991): Lexikon Dritte Welt, vollst. aktual. Aufl. 1991, Reinbek.
- Rauch, Theo (1999): Food Security in the Context of Global Markets, in: Food Security and Nutrition, ed. by Uwe Kracht, Manfred Schulz, Münster, S. 107-129.
- Rahnama, Majid (1993): Armut, in: Wolfgang Sachs Hrsg., Wie im Westen so auf Erden, Reinbek, S. 16-46.
- Reichert, Tobias/Franz-Theo Gottwald (2007): Hunger, Armut und Klimawandel, in: F.-Th. Gottwald & F. Fischler Hrsg., Ernährung sichern, Hamburg, S. 90-175.
- Sahlins, Marshall (1988): Stone Age Economics, London und New York.
- Shiva, Vandana (2004): Geraubte Ernte – Biodiversität und Ernährungspolitik, Zürich.
- Stiglitz, Joseph (2002): Der Schatten der Globalisierung, Bonn.
- Streifeler, Friedhelm (2000): Landwirtschaft in der Stadt, in: E. Meyer-Renschhausen/Anne Holl, Hrsg., Die Wiederkehr der Gärten, Innsbruck, S. 64-82.
- Vogl-Lukasser, Brigitte N., Christian R. Vogl (2000): Die Hausgärten der Mayas im Tiefland von Chiapas, in: Elisabeth Meyer-Renschhausen/Anne Holl, Hrsg., Die Wiederkehr der Gärten, Innsbruck, S. 179-195.
- Weidkuhn, Peter (2004): Rechtmäßige Revolte bei Buschmännern und Pygmäen, Norderstedt.
- Wienold, Hanns (2007): Leben und Sterben auf dem Lande – Kleinbauern in Indien und Brasilien, Münster.
- Wuppertal Institut (2005): Fair Future – Begrenzte Ressourcen und globale Gerechtigkeit, Bonn.
- Ziegler, Jean (2000): Wie kommt der Hunger in die Welt?, München.
- Ziegler, Jean (2008): Das Imperium der Schande – der Kampf gegen Armut und Unterdrückung, 2. Aufl. München.
- Der IAASTD-Weltagrарbericht im Internet: www.agassessment.org
- www.presseportal.de/pdf.htm?nr=1335469
- <http://www.gruene-bundestag.de/cms/presse/dok/228/228997.html>

Steady-State-Ökonomie – Ein Wirtschaftssystem des langfristigen Gleichgewichts*

Herman Daly

Die Erde als Ganze befindet sich näherungsweise in einem langfristigen Gleichgewicht. Weder die Oberfläche noch die Masse der Erde wächst oder schrumpft; der Zufluss an Strahlenergie entspricht dem Abfluss (der Treibhauseffekt hat die Abstrahlung verlangsamt, aber der daraus resultierende Temperaturanstieg wird sie wieder vergrößern). Und Materialimporte aus dem Weltraum sind etwa so groß wie die Exporte (beides vernachlässigbare Größen).

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Erde statisch wäre – eine Vielzahl an qualitativen Veränderungen kann in einem stabilen Zustand vor sich gehen und hat definitiv auch auf der Erde stattgefunden. Die wichtigste Änderung in der jüngeren Zeit war das enorme Wachsen eines Subsystems der Erde, der Wirtschaft, in Relation zum Gesamtsystem, der Ökosphäre. Dieser gewaltige Schritt von einer „leeren“ zu einer „vollen“ Erde ist wirklich „etwas Neues unter der Sonne“, wie der Historiker J.R. McNeil in seinem Buch mit demselben Titel schreibt. Je mehr sich die Wirtschaft der Größe der gesamten Erde annähert, desto stärker muss sie sich der physikalischen Verhaltensweise der Erde fügen. Und diese Verhaltensweise ist ein stabiler Zustand – ein System, das qualitative Entwicklung erlaubt, aber kein endloses aggregiertes quantitatives Wachstum vorsieht. Wachstum ist mehr von der gleichen Sache. Entwicklung ist die gleiche

Menge von besseren (oder zumindest anderen) Sachen. Die verbleibende natürliche Welt ist nicht mehr länger in der Lage, die Quellen und Abflüsse für den Stoffwechselfluss zur Verfügung zu stellen, der nötig ist, um die derzeitige überdimensionierte Wirtschaft in Gang zu halten. Und erst recht kann sie keine weiter wachsende Wirtschaft tragen. Ökonomen haben sich zu sehr auf den Wirtschaftskreislauf konzentriert und dabei vergessen, den Verdauungstrakt zu studieren. Wachsender Durchsatz bedeutet mehr von der gleichen Nahrung durch einen noch größeren Verdauungstrakt zu pressen. Entwicklung bedeutet, bessere Nahrung zu essen und diese gründlicher zu verdauen. Es ist eindeutig, dass die Wirtschaft sich an die Regeln eines stabilen Zustands anpassen muss – qualitative Entwicklung anstreben, aber anhäufendes quantitatives Wachstum stoppen. Der Anstieg des Bruttosozialprodukts (BSP) verbindet diese beiden sehr unterschiedlichen Dinge.

200 Jahre lang haben wir in einer Wachstumswirtschaft gelebt. Das macht es schwierig, sich vorzustellen, wie eine Steady-State-Ökonomie (SSÖ) aussehen würde, obwohl die Menschheit die meiste Zeit ihrer Geschichte in einem Wirtschaftssystem gelebt hat, in dem jährliches Wachstum vernachlässigbar war. Einige denken, eine SSÖ würde bedeuten, unter einer kommunistischen Diktatur festzufrieren. Einige sagen, dass großer technischer Fortschritt (Energieeffizienz, Recycling) so einfach ist, dass die Anpassungen dadurch sowohl profitabel werden wie auch Spaß machen würden.

Unabhängig davon, ob es hart oder einfach wird, müssen wir eine SSÖ zu erreichen versuchen, weil wir nicht weiter wachsen können. Und tatsächlich ist das sog. „wirtschaftliche“

* Im Jahr 2008 wurde Prof. Dr. Herman Daly von der University of Maryland/USA vom kanadischen Magazin „Adbusters“ zur „Person des Jahres“ gewählt. Aus diesem Anlass hielt er eine Ansprache, die zuerst im „Adbusters“ No. 1/2009 und auf der Website https://www.adbusters.org/magazine/81/steady_state_economy.html und danach in einer deutschen Übersetzung von Peter Marwitz auf der Website <http://konsumpf.de/?p=1644> erschien. Die vorliegende Veröffentlichung erfolgt mit der freundlichen Erlaubnis des Autors und des Übersetzers.

Wachstum bereits unwirtschaftlich geworden. Die Wachstumswirtschaft versagt. Mit anderen Worten, die quantitative Ausbreitung des wirtschaftlichen Subsystems erhöht Umwelt- und soziale Kosten stärker als die Produktion profitiert, was uns ärmer und nicht reicher macht, zumindest in den Hochkonsum-Ländern. Wenn man die Gesetze des sinkenden Grenznutzens und steigender Grenzkosten bedenkt, kann dies nicht überraschen. Und manchmal macht eine neue Technologie es sogar noch schlimmer. Zum Beispiel brachte Bleifluid den Vorteil, Maschinenklopfen zu verringern; dafür wird ein giftiges Schwermetall in die Biosphäre gepustet. Fluorkohlenwasserstoffe brachten uns nichtgiftige Treibgase und Kühlmittel, aber zum Preis eines Lochs in der Ozonschicht und einer daraus resultierenden verstärkten ultravioletten Strahlung. Es ist schwer definitiv festzustellen, dass das Wachstum inzwischen die Kosten stärker steigen lässt als den Nutzen, weil wir uns nicht darum kümmern, die Kosten vom Nutzen in unseren volkswirtschaftlichen Rechnungen zu trennen. Stattdessen fassen wir bei der Berechnung des Bruttosozialprodukts (BSP) beides zusammen als „Aktivität“.

Ökologisch orientierte Ökonomen haben die empirischen Belege geführt, dass Wachstum in den Hochkonsum-Ländern bereits unwirtschaftlich ist. Da neoklassische Ökonomen nicht in der Lage sind zu beweisen, dass Wachstum, ob nun als Verarbeitungsmenge oder als BSP, uns besser da stehen lässt und nicht schlechter, stellt dies eine blinde Ignoranz von ihrer Seite dar, wenn sie weiterhin anhäufendes Wachstum als die Lösung unserer Probleme predigen. Ja, die meisten unserer Probleme (Armut, Arbeitslosigkeit, Umweltschäden) wären leichter zu lösen, wenn wir reicher wären – das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist: Macht uns ein Wachstum des Bruttosozialprodukts nach wie vor wirklich reicher? Oder macht es uns inzwischen eher ärmer?

Für arme Länder bedeutet ein Anstieg des BSP nach wie vor eine Erhöhung des Gemeinwohls, zumindest, wenn es vernünftig verteilt wird. Die Frage ist, was die beste Möglichkeit für die reichen Länder ist, um den ärmeren zu helfen?

Die Antwort der Weltbank besteht darin, dass die Reichen weiterhin so schnell wie nur irgend möglich wachsen sollen, um Märkte für die Armen bereitzustellen und Kapital anzusammeln, um in ärmeren Ländern zu investieren. Die Antwort der Steady-State-Ökonomie ist, dass die Reichen ihr Durchsatzwachstum verringern, um Ressourcen und ökologischen Raum freizugeben, den die Armen nutzen können, während sie ihre lokalen Bemühungen auf Entwicklung, technische und soziale Verbesserungen konzentrieren, die frei mit den armen Ländern geteilt werden können.

Die Mobilität des internationalen Kapitals, kombiniert mit freiem Handel, erlaubt es den Konzernen, den im öffentlichen Interesse betriebenen nationalen Regulierungen zu entfliehen und ein Land gegen das andere auszuspielen. Da es keine weltweite Regierung gibt, sind sie in der Tat unkontrolliert. Die Institutionen, die noch am ehesten einer globalen Regierung entsprechen (Weltbank, Internationaler Währungsfond, Welthandelsorganisation), haben keinerlei Interesse daran gezeigt, transnationales Kapital zugunsten des Allgemeinwohls zu regulieren. Ihr Ziel ist es, den Konzernen zu helfen, zu wachsen, da unterstellt wird, dass Wachstum gut für alle ist – Ende der Diskussion. Wenn der Internationale Währungsfond den Wunsch hätte, die Mobilität des internationalen Kapitals zu begrenzen, um in der Welt komparative Vorteile zu sichern, gäbe es einige Dinge, die er tun könnte. Er könnte Mindesthaltedauern von ausländischem Kapital einführen, um Kapitalflucht und Spekulation einzudämmen und er könnte eine kleine Tobin-Steuer auf alle Währungstransaktionen fordern. Vor allem könnte er Keynes' Vorschlag einer multilateralen „International Clearing Union“ wieder beleben. Diese ICU könnte die andauernden Ungleichgewichte der Handelsbilanzen (sowohl Defizite wie auch Überschüsse) direkt bestrafen und damit indirekt ein Gleichgewicht in den dem Handel zugrunde liegenden Kapitalbilanzen fördern, was zu einer Reduzierung der internationalen Kapitalströme führen würde.

Besteuerung von Gütern: Güter, von denen wir weniger wollen, weil sie die Umwelt verschmutzen oder schädigen, sollten höher besteuert

werden. Und bei Dingen, von denen wir mehr möchten, sollten die Steuern gesenkt werden – wie es auf Autoaufklebern steht: „Besteuere Schlechtes, nicht Gutes.“ Beginnen wir schrittweise mit einer Umstellung von Verbrauchs- auf Ressourcensteuern. Solch eine Politik würde die Ressourcenpreise erhöhen und stärkere Effizienz in der Ressourcenverwendung bewirken.

Wissen wird, anders als der Warendurchsatz, nicht verringert, wenn man es teilt, sondern vielfältigt. Sobald Wissen existiert, betragen die Opportunitätskosten des Teilens Null und somit sollte auch der Preis, es zu verteilen, Null sein. Internationale Entwicklungshilfe sollte mehr und mehr die Form von frei und aktiv geteiltem Wissen annehmen, begleitet von kleinen Kapitalhilfen, und weniger die Form gewaltiger zinsbelasteter Kredite. Wissen zu teilen kostet wenig, erzeugt keine Schulden, die eh niemals zurück bezahlt werden können, und es erhöht die Produktivität der wirklich konkurrierenden und knappen Produktionsfaktoren. Existierendes Wissen ist der wichtigste Input für die Produktion neuen Wissens, und dieses künstlich knapp und teuer zu halten, ist pervers. Patentmonopole (wie „Rechte an geistigem Eigentum“) sollten eine kürzere Laufzeit haben und nicht für so viele „Erfindungen“ erteilt werden wie derzeit.

Könnte eine Steady-State-Ökonomie die aktuelle gewaltige Finanzstruktur stützen, die auf den Erwartungen zukünftigen Wachstums aufbaut? Wahrscheinlich nicht, weil Zinssätze und Wachstumsraten niedrig wären. Investitionen beständen primär in Ersatzinvestitionen und qualitativen Verbesserungen. Es gäbe vermutlich ein gesundes Schrumpfen der gigantischen Schuldenpyramide, die bedrohlich über der Realwirtschaft schwebt und einzustürzen droht. Außerdem würde eine SSÖ von der Abkehr von unserem derzeitigen Mindestreserve-Bankwesen hin zu einem System des 100%igen Rückstellungsbedarfs (100%-Money) profitieren.

Dies würde unsere Geldversorgung zurück in die Hände der Regierungen legen statt sie in den Händen des privaten Bankensektors zu belassen. Geld wäre ein wirkliches politisches Instrument anstatt nur das Nebenprodukt von kommerziellem Leihen und Verleihen mit dem

Ziel der Wachstumssteigerung. In dem Mindestreserven-System wird die Geldversorgung während eines Booms ausgeweitet und während eines Abschwungs verringert und verstärkt somit die zyklischen Tendenzen der Wirtschaft. Der Profit der Geldschöpfung zu vernachlässigbaren Kosten und der erste zu sein, neues Geld ausgeben zu können und dessen vollen Tauschwert zu erhalten, würde der Allgemeinheit zugute kommen statt dem privatwirtschaftlichen Sektor. Die Rückstellungsanforderungen – etwas, das die Zentralbank sowieso beeinflusst – könnten von ihrem momentan sehr niedrigen Niveau schrittweise auf 100 Prozent angehoben werden. Kommerzielle Banken würden ihr Geld mit finanziellen Vermittlungen verdienen (indem sie das Geld von Kreditgebern an Kreditnehmer vermitteln) sowie durch Servicegebühren für Kontobewegungen, anstatt Geld, das sie aus dem Nichts schöpfen, zu Zinssätzen zu verleihen. Geld zu verleihen, das tatsächlich von jemandem gespart wurde, stellt das klassische Gleichgewicht zwischen Sparen und Investieren wieder her. Diese zusätzliche Disziplinierung beim Leihen und Verleihen würde solche Debakel wie bei der aktuellen „Subprime-Krise“ verhindern. Hundertprozentige Rückstellungsverpflichtungen würden sowohl die Wirtschaft stabilisieren als auch das Schneeballsystem der Kredithebelungen bremsen.

Diese Übergangsmaßnahmen mögen vielen Menschen radikal erscheinen, wir sollten aber im Hinterkopf behalten, dass sie nicht nur nach und nach angewendet werden können, sondern auch auf den konservativen Pfeilern von Privateigentum und dezentraler Marktverteilung basieren. Sie erkennen ganz einfach an, dass Privateigentum seine Legitimation verliert, wenn es zu ungleich verteilt ist und dass der Markt seine Legitimation verliert, wenn die Preise nicht die volle Wahrheit über die Kosten widerspiegeln. Außerdem wird Makroökonomie absurd, wenn ihre Größenordnung von der Grundstruktur her erfordert, über die biophysikalischen Grenzen der Erde hinaus zu wachsen. Und lange vor dieser radikalen physikalischen Grenze stoßen wir auf die konservative ökonomische Grenze, dass die Zusatzkosten für weiteres Wachstum größer werden als der daraus resultierende zusätzliche Nutzen.

**Auf Abstand gehen vom Punkt des Umkippens –
Zehn grundlegend entscheidende Schritte,
um eine ökologisch lebensfähige ökonomische Zukunft zu erlangen**

1. „Cap auction trade systems“ für grundlegende Ressourcen

Notwendig ist eine Obergrenze für biophysikalische Größen, in Bezug auf die Knappheit der Quelle (Ressourcen) oder des Abflusses (Müll), je nach dem, was knapper ist. Die Versteigerung erfasst die Knappheitsrenten (den Preis für knappe Güter) für eine gleichberechtigte Weiterverteilung. Handel erlaubt eine effiziente Allokation auf die besten Verwendungsmöglichkeiten.

2. Ökologische Steuerreform

Der Fokus der Steuern wandert von der Besteuerung von Wertzuwachs (Arbeit und Kapital) hin zu dem, „wofür der Wert hinzugefügt wird“, insbesondere der entropischen Verarbeitungsmenge von Ressourcen, die der Natur von der Wirtschaft entzogen wird (Abbau) und anschließend wieder zurück in die Natur gelangt (Verschmutzung). Dies internalisiert externe Kosten und erhöht Umsätze auf gerechtere Weise. Somit preist dies den knappen, aber bisher nicht eingepreisten Beitrag der Natur in die Produktionskosten ein.

3. Begrenzung des Ausmaßes an Ungleichgewicht in der Einkommensverteilung

Es bedarf der Festsetzung eines Minimal- und eines Maximaleinkommens. Ohne aggregiertes Wachstum setzt Armutreduktion Umverteilung voraus. Vollständige Gleichheit ist unfair; unbegrenzte Ungleichheit ist unfair. Strebt faire Grenzen der Ungleichheit an.

4. Verkürzung der Länge eines Arbeitstages, einer Arbeitswoche, eines Arbeitsjahres

Dies erlaubt größere Freiheiten für Freizeit oder persönliche Arbeit. Vollbeschäftigung für alle ist ohne Wachstum kaum zu erreichen.

5. Regulierung des internationalen Handels

Eine Abkehr vom freien Handel, freier Kapitalmobilität und Globalisierung; kompensatorische

Tarife/Zölle/Gebühren werden eingeführt, um eine effiziente nationale Politik der Kosteninternalisierung vor der Standard-senkenden Konkurrenz durch andere Länder zu schützen.

6. IWF, Weltbank und WTO werden zurückgestuft auf ein Niveau, das Keynes' Plan für eine multilaterale International Clearing Union (ICU) entspricht, welche Strafgebühren auf Bilanzüberschüsse oder -defizite der Länder erhebt. Dies ermöglicht ein Gleichgewicht der Währungskonten, verhindert riesige Kapitaltransfers und Schulden im Ausland.

7. Übergang zu einer 100%igen Eigenkapitalquote statt des Mindestreserven-Bankensystems. Die Kontrolle über die Geldversorgung und -schöpfung wird in die Hände der Regierung anstatt privater Banken gelegt.

8. Die verbleibenden Allgemeingüter inmitten des rivalisierenden natürlichen Kapitals werden in öffentliche Treuhandgesellschaften überführt und mit Preisen versehen, wodurch sie von privater Beschränkung befreit sind und die nicht-konkurrierenden Allgemeingüter Wissen und Information einen Preis erhalten. Damit wird ein Schlusstrich unter das bisherige Verhalten gezogen, das Knappe so zu behandeln, als wäre es nicht knapp, und das Nicht-Knappe als knapp.

9. Stabilisierung der Bevölkerung – Hinarbeiten auf ein Gleichgewicht, in dem Geburten plus Einwanderer der Summe von Sterbefällen und Auswanderern entsprechen.

10. Reform der volkswirtschaftlichen Konten – Aufteilung des Bruttosozialprodukts in ein Kosten- und ein Ertragskonto. Vergleicht sie anhand der Differenz und stoppt das Wachstum, sobald die Grenzkosten des Wachstums seinen Grenzerlös entsprechen. Auf keinen Fall werden diese beiden Konten zusammengezählt.

Zur Notwendigkeit einer Moratoriums- und Konkursordnung für den Staat

Jörg Gude

Jetzt ist es Zeit und Gelegenheit, eine Moratoriums- und Konkursordnung für den Staat zu entwerfen und zu erlassen.

Staaten konnten immer schon pleite gehen und Schulden durch die Notenpresse finanzieren oder durch den Ankauf von Staatspapieren durch die Notenbank. Die mildere Form ist deren Beleihung. Die Nationalsozialisten haben über Mefo-Wechsel die Aufrüstung und Arbeitsbeschaffung finanziert und wenn es nicht den Krieg und Preis-Stopp-Verordnungen gegeben hätte, hätte eine katastrophale Inflation spätestens 1940 eingesetzt.

Fürsten und Gutsherren früherer Jahrhunderte verspielten an einem Abend ganze Dörfer und Besitzungen. Moderne Banker und Manager brauchen dafür in der jetzigen Phase nur unwesentlich mehr Zeit. In der „Humanwirtschaft“ (Nr. 2/2009, S.44/45) habe ich die Frage aufgeworfen: „Müssen Milliarden verloren gehen, damit Manager Millionen verdienen?“ Diese Frage können sich DAX-Vorstände jetzt auch stellen. Es geht um Risiken, Geschäftsmodelle, Anreizstrukturen, Kettenreaktionen im System.

Wo bahnen sich neue Gefahren und Krisen an? Diesmal beim Staat und wegen möglicherweise ausufernder Staatsschulden. Vorweg sei bemerkt, dass wir uns in Deutschland aufgrund eines guten historischen Gedächtnisses vor großen Inflationen fürchten. Im Gefolge von Kriegen sind im vergangenen Jahrhundert zweimal die Vermögen der Mittelschicht weitgehend verloren gegangen. Jetzt – angesichts der Finanzkrise und der Rezession – sind fast alle wieder praktizierende Keynesianer, die vorher nur für weniger Staat, Deregulierung, Ausverkauf staatlicher Beteiligungen, Neoliberalismus und Angebotspolitik standen.

Natürlich macht der Staat jetzt Schulden oder übernimmt Verpflichtungen, z.B. in Bürgschaftsform, die später durch Steuern oder Schulden zu

fundieren sein werden, jedenfalls teilweise. Im Ansatz ist das auch richtig. Wenn nicht jetzt, wann war in der Vergangenheit der Anlass für die staatliche Schuldenaufnahme so gut begründbar?

Dennoch sollte es diesmal das letzte Mal sein, auf absehbare Zeit und nach Ausstehen der jetzigen Wirtschafts- und Finanzkrise, an deren Anfang wir stehen. Am Ende sollte nicht nur die Krise kurzfristig gemeistert, sondern das System grundlegend verändert sein in Richtung auf ein nachhaltiges und nachfragewirksames Tauschmittel Geld, welches zirkuliert, durch Regionalwährungen und regionale Wirtschaftskreisläufe ergänzt wird und eine davon getrennte Sphäre des Geldvermögens, gereinigt von den Wett- und Zockergeschäften an den Börsen, die mit zu der Krise beigetragen haben.

Also braucht der Staat Geld. Viel Geld. Der Staat gilt immer noch als guter und solventer Schuldner. Noch. Und vor allem gilt er als solcher vor dem Hintergrund, dass in der Realwirtschaft derzeit größere Risiken bestehen, konjunkturelle z.B., die zu einer Ertragsverschlechterung der Unternehmen führen. Damit steigt der relative Bonitätsvorteil staatlicher Anleiheformen gegenüber Unternehmensanleihen, der sich in einer niedrigeren Verzinsung ausdrückt. Die Schuldner wollen sicher sein, dass sie ihr Geld zurückbezahlt bekommen. Niemand weiß, ob zukünftige Regierungen Schulden auf Schulden türmen und die jetzigen neu gewonnenen Schuldner vielleicht nicht mehr sicher sind. Gleichzeitig möchte der Staat jetzt keine hohen Zinsen zahlen, auch weil er zukünftig sowieso eine hohe Gesamtbelastung hat.

Staatliche Institutionen haben oftmals keine glückliche Hand im Umgang mit dem Geld. Der Bund der Steuerzahler weiß davon zu berichten. Die Berliner Bankgesellschaft, IKB und die Landesbanken sind beredtes Zeugnis davon, was

passiert, wenn unbedarfte Politiker als Manager mit dem Wunsch, Bank von Welt zu spielen, dazu die Möglichkeit erhalten. Die Schuldenagentur des Bundes hat in der Vergangenheit jedoch professionelle und gute Arbeit geleistet. Durch die Niedrigzinspolitik der Notenbank wird sie in ihrem Bemühen, die Zinsbelastungen erträglich zu halten, unterstützt. Dies allein reicht jedoch nicht, wenn bei den Gläubigern Ungewissheit über die Rückzahlung der Schulden aufkommt. Diese Unsicherheit sollte jetzt beseitigt werden.

Beseitigt werden kann sie durch eine Moratoriums- und Konkursordnung für den Staat. Der Gedanke hieran erscheint gewöhnungsbedürftig und sollte gerade nicht Angst machen, sondern Vertrauen schaffen. In einer Moratoriums- und Konkursordnung wird festgelegt, welche Forderungen im Falle von Zahlungsschwierigkeiten in welcher Reihenfolge bedient werden, vorrangig, nachrangig, verzinslich oder im Ergebnis nach der Verteilungsmasse ganz oder teilweise ausfallend.

Es gibt nun unterschiedliche Anleiheformen, derer sich der Staat bedienen kann, z.B. nach unterschiedlicher Laufzeit oder der Art der Zinszahlung. Bei Zero-Bonds werden, wie der Name sagt, keine Zinsen gezahlt. Dafür wird nach Ablauf der Laufzeit der Bonds ein höherer Betrag als der Schuldenaufnahmebetrag zurückgezahlt. Für einen solchen Finanzierungstyp könnte die Schuldenagentur eine Gestaltung prüfen, die Scharia-konform den Anforderungen des Islamic Banking entspricht und so einen zusätzlichen Anlegerkreis anspricht. Es wird selbstverständlich auch unterschiedliche Laufzeiten normal verzinslicher Anleihen geben. Bei einem niedrigen Zinsniveau und der Erwartung, dass dieses

Niveau für lange Zeit anhält, lassen sich anders als in Zeiten von nennenswerten Inflationserwartungen lang laufende Anleihen ausgeben, die gleichzeitig dem Staat nur niedrige Zinsausgaben abverlangen, so zum Beispiel 30- oder 50jährige Anleihen. In einigen Ländern gab und gibt es sogenannte ewige Anleihen, Consols genannt, z.B. in Frankreich. Deren Kurswert steigt enorm, wenn das allgemeine Kursniveau sinkt. Gerade unter diesem Gesichtspunkt kann eine Anlage attraktiv sein und durch eine Geldreform, die einen sehr niedrigen Zinssatz dauerhaft ermöglicht, befördert werden. Jährlicher Zinsertrag der ewigen Rente, geteilt durch den Zinssatz, der aktuell der Kapitalmarktzinssatz ist, ergibt den Ertragswert oder fairen Kurswert der ewigen Anleihe. Fritz Andres hat für die Kapitalisierung des Bodenwertes entsprechende Berechnungen angestellt. Nahe Null geht der Ertragswert gegen Unendlich.

Je länger die Laufzeit, desto wichtiger ist für den Anleger die Sicherheit. Wenn jetzt der Staat in einer Moratoriums- und Konkursordnung festlegt, dass niedrig verzinsliche und langlaufende Anleiheformen bevorzugt zu bedienen sind für den derzeit und vorerst absehbar nicht eintretenden Fall, dass der Staat von einem Moratorium oder Konkurs Gebrauch machen sollte, so kann er die Zinsbelastungen umso günstiger gestalten. Es wäre ein Zeichen der Stärke und nicht der Schwäche des Staates, eine solche Ordnung heute bereits zu erlassen. Am besten wäre es für den Staat, wenn er auch Zero-Bonds als ewige Renten am Markt unterbringt. Über deren Absicherung in einer zu schaffenden Moratoriums- und Konkursordnung bleibt nachzudenken.

Ordoliberaler Kritik am Patentrecht

„Anders als erwartet, hat das Patentrecht trotz gewisser gesetzlicher Vorsichtsmaßregeln starke Tendenzen zur Monopolbildung und zur Konzentration in der Industrie ausgelöst. Sie ergaben sich daraus, dass das Patent ein ausschließliches Recht begründet, einen Gegenstand herzustellen, in den Verkehr zu bringen, zu gebrauchen und zu verkaufen. ... Das Patent kann einzelnen Firmen ein individuelles Monopol verleihen. ... Zum anderen haben Patente die Kartell- oder Konzernbildung ausgelöst oder befestigt.“

Prof. Dr. Walter Eucken (1891-1950), Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 3. Aufl. Tübingen 1960, S. 268.

Krisenbewältigung durch Paradigmenwechsel

Wege zu politischen und wirtschaftlichen Neuansätzen

Eva Henke

Unsere Gegenwarts Krisen folgen einem seltsamen Muster: sie überlagern und verschärfen sich gegenseitig und sind durch globale Verknüpfungszusammenhänge unüberschaubaren Ausmaßes miteinander verbunden. Klima- und Umweltprobleme werden von wirtschaftlichen Zusammenbrüchen überlagert, wobei sich erstere verschärfen und letztere in soziale Krisen verwandeln, die sowohl auf der Makroebene gesellschaftliche, wie auch auf der Mikroebene psychosomatische Störungen hervorrufen. Wir befinden uns in einem Konglomerat aus inneren und äußeren Krisen. Allerdings haben Krisenzeiten auch immer das Potenzial für Neuanfänge. Dieser Beitrag soll der Frage nachgehen, was die inneren und äußeren Bedingungen und Voraussetzungen sind, um dieses Potenzial überhaupt nutzen zu können.¹

Alternativen blieben in der Vergangenheit zu meist von Randgruppen fokussierte Themen, ohne jemals wirtschaftspolitische Relevanz zu erlangen. Die Finanzkrise, die sich in eine Wirtschaftskrise erweitert hat und sich nunmehr zu einer sozialen Krise auswächst, ist das jüngste Beispiel. An alternativen Gestaltungsmöglichkeiten der globalen Finanzmärkte hat es im Vorfeld der Finanzkrise nicht gemangelt. An wirtschaftspolitischen Neuansätzen für eine sozial-ökologische Wirtschaftsordnung mangelt es auch in der jetzigen Situation nicht. Warum also sind wir sehenden Auges in die Krise gelaufen? Und warum schüren wir nun mit großer Energie weiter unseren eigenen Krisenherd? Warum läuft es andererseits trotz offensichtlichen Bemühungen nicht besser? Was machen wir falsch?

Altes Denken

Die Gründe, die uns individuell und kollektiv von politischen und wirtschaftlichen Neuansätzen abhalten, sind zuallererst in unseren eige-

nen Denkmustern zu suchen. Mit demselben Denken, das die Probleme verursacht hat und das uns in die unüberschaubaren Zusammenhänge unserer Gegenwarts Krisen geführt hat, werden wir keine Wege ins Neuland finden. Bevor Neues entstehen kann, muss eine Transformation des eigenen und des kollektiven Denkens stattfinden. Unser Problem ist das Verharren in veralteten Denkmodellen. Die Art, wie wir die Wirklichkeit in unseren Denkmodellen zu vereinfachen suchen, sagt eher etwas über unser eigenes Bewusstsein aus als über die Wirklichkeit. Die Regeln und Handlungsweisen, die sich eine Gesellschaft gibt, entspringen ihrem Denken über die Realität.

Auch unser wirtschaftlicher Ordnungsrahmen gründet auf einem bestimmten Denkmodell, in welchem systematisch grundlegende Dimensionen der Wirklichkeit von der heute herrschenden ökonomischen Theorie ausgeblendet werden. Die Wahrnehmung relevanter Variablen für Neuansätze ist in diesem Denkmodell auf eine ökonomische Restmenge reduziert. Ihren Ursprung haben unsere Gegenwarts Krisen also in der Anwendung einseitig orientierter wirtschaftlicher und politischer Denkmodelle. Wie der Mensch denkt, so gestaltet er seine Umwelt und so behandelt er seine Mitmenschen. Das System selbst ist die Krise. Der Schlüssel zu nachhaltigen und ganzheitlichen Lösungsansätzen für die Gegenwartsprobleme liegt auf zukunftsfähigen mentalen Modellen, die nicht mehr nur auf einem Paradigma basieren, sondern im Dialog zwischen den verschiedenen Paradigmen entstehen. Resultat aus einem solchen Prozess ist ein Ergebnis, das mehr wäre als die Summe seiner Teile.^{2/3}

Von der Zukunft lernen

Eine Idee eingesehen zu haben, befähigt leider noch nicht, sie individuell oder kollektiv ins

praktische Leben umzusetzen. Die Notwendigkeit erheblicher Veränderungsprozesse wird erkannt und gewollt, doch unsere Problemlösungsansätze entstammen den Erfahrungen aus der Vergangenheit und lassen uns die Gegenwart und Zukunft in ihrem Sinne gestalten. Um eine andere Zukunft zu schaffen, müssen wir ein Lernen erlernen, welches nicht ausschließlich auf der Reflexion der Vergangenheit basiert, sondern zukünftige Möglichkeiten erfühlt, erahnt und in die Gegenwart holt. Wir stehen gesamtgesellschaftlich vor Herausforderungen, denen die Menschheit noch nie zuvor gegenüber gestanden hat. Selbstverständlich brauchen wir daher auch zur Lösung der anstehenden Aufgaben Techniken, die einer neuen Situation gerecht werden und die dann an Relevanz gewinnen, wenn die vergangenheitsgetriebene Realität nicht mehr weiter führt.

Solch ein Ansatz wird von Peter Senge und Claus Otto Scharmer dargestellt. Laut Scharmer ist der Ursprung von Veränderung nicht das Was und das Wie (etwas getan wird), sondern es kommt auf das Wer an. Entscheidend ist die Frage, wer wir sind und welche innere Quelle als Basis unserer Handlungen dient.⁴ Der Erfolg oder Misserfolg einer Aktion ist abhängig von der inneren Verfassung des Handelnden, also von der Bewusstseinsqualität, aus der heraus agiert wird. Der Presencing-Ansatz versucht diese Quelle freizulegen, um so die Möglichkeit zu erhalten, aus der Zukunft heraus zu agieren. Er stellt die Frage, wie eine mögliche Zukunft in der Gegenwart anschaulich gemacht werden kann, und ist eine Methode, um dies in praktischen Schritten zu erlernen. Genau wie die Theorie der morphischen Resonanz von Sheldrake⁵ oder das Konzept der Entelechie bei Aristoteles trägt der Presencing-Ansatz der Tatsache Rechnung, dass eine Organisation, eine Person oder eine Gesellschaft in Entwicklung, in der Gegenwart dem Einfluss eines potenziellen, zukünftigen Zustandes unterliegt, der die Entwicklung derselben bereits in der Gegenwart lenkt und anzieht.⁶ Wir alle haben Ziele, Wünsche und Vorstellungen, die uns motivieren. Die Absicht etwas zu tun, geht der eigentlichen Tat voraus. Das Ziel zieht das Handeln an und dieses Ziel liegt in der Zukunft. Es ist also von entscheidender Bedeutung für die Zu-

kunftsgestaltung, uns nicht nur konkrete Vorstellungen von dem zu machen, was nicht gewollt wird, sondern unsere Visionskraft zu stärken und Bilder von einer Zukunft zu entwickeln, die uns anzieht.

Paradigmenwechsel

Bevor wir über inhaltliche Aspekte neuer Ansätze in Wirtschaft und Politik nachdenken, müssen wir uns fragen, wie eine Transformation des Denkens in einer Gesellschaft überhaupt stattfinden kann. Es gibt kein Rezept für einen globalen Paradigmenwechsel. Hier geht es um einen kulturellen Wandel, hervorgerufen durch den Zusammenbruch alter Weltbilder, der sich auf eine Veränderung persönlicher und kollektiver Zielvorstellungen richtet.⁷ Voraussetzung für das Verständnis, wie sich Ideen verbreiten, ist die Annahme, die Menschheit sei ein lebendiger Organismus, bestehend aus teilautonomen Systemen. Ideen verbreiten sich darin nicht chaotisch, sondern in hierarchieloser Kooperation, wie in einem selbstregulierenden System (Ökosystem). Dabei genügt für einen Kurswechsel, dass auf eine kleine Anzahl von Menschen neue gesellschaftliche Kräfte Einfluss nehmen. Diese Menschen beginnen dann, sich anders zu verhalten und wenn der Tipping Point bzw. die kritische Masse erreicht ist, dann springt dieses Verhalten auf andere Menschen in ähnlichen Situationen über.^{8/9} So wird mit der Zeit ein totaler Kulturwandel erreicht, der sich dann auch in einem veränderten Ordnungsrahmen darstellt.

Fragen wir uns nun, welche inhaltliche Richtung eine Transformation des Denkens annehmen müsste, um unsere Gegenwartskrisen zu meistern, so wird klar, dass eine Standpunktveränderung unumgänglich ist. Der intellektuelle Rahmen, in dem sich Veränderung heute abspielt, ist der Prozess von der ontologischen Außen- zur Innenperspektive bzw. von der Fremd- zur Selbstbestimmung. Sowohl Individuen als auch Unternehmen und Staaten befinden sich in diesem Perspektivenwechsel. Durch die Globalisierung sind die Akteure regelrecht dazu gezwungen, ihren Horizont über die Eigeninteressen hinaus zu erweitern und sich als Teil eines Ganzen zu

begreifen. Zunehmend tritt die Erkenntnis in den Vordergrund, dass der Mensch integraler Bestandteil der Welt ist und nicht das eine vom anderen getrennt gedacht werden kann.¹⁰ Begreift der Akteur sich als Teil der Natur, als Teil der Gesellschaft und des Staates, gewinnt er für das Ganze an Relevanz und Bedeutung. So kann Verantwortlichkeit entstehen. Dabei ist zu betonen, dass der Perspektivenwechsel sowohl Voraussetzung und Basis für praktische Neuansätze ist, als auch selbst einen, auf gedanklicher Ebene, neuen Ansatz verkörpert.

Im Folgenden soll anhand der Akteure Staat (Politik), Zivilgesellschaft (Individuen) und Wirtschaft (Unternehmen) untersucht werden, wo neues Denken bereits heute stattfindet. Dabei ist entscheidend, sich im Sinne des skizzierten Perspektivenwechsels klar zu machen, dass Staat, Gesellschaft und Wirtschaft keine selbständigen Organe sind, die außerhalb des Menschen existieren, sondern sich so aus Einzelindividuen zusammensetzen, dass die einzelnen Menschen die Einheit dieser Akteure sind und wir daher auch die Veränderung innerhalb dieser Bereiche verantworten.

Staat

Die heute vorhandenen globalen politischen Strukturen sind nicht in der Lage, die weltweit zunehmenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Probleme zu lösen. Es mangelt an Governance-Strukturen, d.h. an weltweiten Koordinationsmechanismen, um konsensbasierte oder demokratisch entwickelte Vereinbarungen zu schließen. Im Rahmen der Globalisierung hat die nationale Politik längst das Primat an die Wirtschaft verloren. Es ist ein supranationaler Raum entstanden, der gestaltet werden muss und in dem zukunftsfähige Organe erst gebildet und gemeinsame Werte erst entwickelt werden müssen. Das geht mit dem alten Denken in nationalen Interessengebieten nicht mehr. Ein volkswirtschaftliches Denken, das die Konkurrenz der einen Volkswirtschaft gegen die andere, also den wirtschaftlichen Kampf des einen Staates gegen den anderen, mit dem Ziel möglichst selbst kein Leistungsbilanzdefizit aufzuweisen,

in den Focus rückt, ist in einer Ära, in der für den wirtschaftlichen Raum keine Grenzen mehr bestehen, schlichtweg überholt. Politik ist in starkem Maße Wirtschaftspolitik geworden. Der Staat als Schützer der Menschenrechte und Bürgerinitiativen wurde zum Schützer der Rechte und des Eigentums von Unternehmen.¹¹ Wir sind längst in dem Stadium, in dem selbst die Demokratie auf globaler Ebene gefährdet ist. Staatliche Akteure sind miteinander so eng vernetzt, dass sie sich gegenseitig in ihrer Handlungsmacht und im Aufeinandertreffen ihrer Einzelinteressen blockieren, indem sie gleichzeitig unter dem Primat wirtschaftlicher Rahmenbedingungen agieren.

Wie kann es weitergehen? Wie kommen wir dazu, dass sich Staaten und supranationale Regime als Mitglieder einer Gemeinschaft verstehen? Das Leitziel, auf das es hinarbeiten gilt, mag eine Weltinnenpolitik¹² auf Basis eines Weltethos¹³ sein, das alle Kulturen und Religionen vereint und den Abschluss von Weltverträgen vereinfacht.¹⁴

Solch ein Entwurf richtet aber an die nationalstaatlichen Akteure die Erwartung, innerhalb ihrer heutigen Handlungsmöglichkeiten ein Konzept zu verfolgen, welches erst jenseits des heutigen Handlungsspielraumes realisiert werden kann.¹⁵ Diesem Vorgehen entspricht auf politischer Ebene z.B. eine Doppelstrategie.¹⁶ Hierbei wird auf Grund der heute falschen Rahmenbedingungen das Falsche getan, damit später das Richtige getan werden kann und sich der Staat nicht vorher schon ins politische Aus befördert hat. Später bedeutet in diesem Zusammenhang, wenn die Rahmenbedingungen durch internationale Abkommen verändert worden sind, wie z.B. durch institutionelle Reformen im Rahmen einer Umformung internationaler Institutionen in Richtung globaler Gerechtigkeit.¹⁷

„Die Demokratie existiert nur dann wirklich, wenn alle, die die Gemeinschaft ausmachen, ihre innersten Wünsche frei und kollektiv, in der Autonomie ihrer persönlichen Sehnsüchte und in der Solidarität ihrer Koexistenz mit anderen, äußern können und wenn es gelingt, das, was sie als den individuellen und kollektiven Sinn ihres Daseins erkennen, in Institutionen und Gesetze zu verwandeln“. (Jean Ziegler¹⁸) Aufgabe des Staates kann es bei zunehmender Indivi-

dualisierung und Globalisierung nicht mehr sein, zu „regieren“. Die Interessen der Gesellschaft dürfen nicht diejenigen des Einzelnen dominieren. Aber erst recht wollen sich die Menschen zunehmend nicht mehr durch Marktgesetze regieren lassen. Noch Lenin war der Meinung, dass sich ein Menschenschlag, der bereitwillig und uneigennützig für das Gemeinwesen arbeitet, durch die Diktatur des Proletariats herstellen ließe. Er lag erwiesenermaßen falsch. Dagegen lässt das System der repräsentativen Demokratie Ideen und Ansätze nur dann Realität werden, wenn sie die Zustimmung der Mehrheit erfahren. Dabei tritt die Sache dann hinter die Bemühung um politische Mehrheiten zurück. Heute ist das System der repräsentativen Demokratie durch den Marktfundamentalismus bedroht – aber weder eine sozialistische Utopie noch ein Mehrheitssystem kann sich dem immer stärker ausgeprägten Drang nach Selbstbestimmung widersetzen.

In nicht industrialisierten Ländern ist deutlich wahrnehmbar, wie die freie Entfaltung der Marktkräfte mit einem zunehmenden Verlust an Rechtsstaatlichkeit einhergeht. Um den negativen Folgen einer auch bei uns zunehmenden Unregierbarkeit der Staaten zu entgehen, ist der „Minus-Staat“ eine gangbare Alternative. Dieser Staat zieht sich aus jeglichem kommerziellen und kulturellen Bereich, der sinnvoll durch Selbstverwaltung organisiert werden kann, zurück, lässt also Freihandel und Privatisierung zu – und richtet seinen Focus gezielt auf die Sicherstellung der Rechtsstaatlichkeit, der Pflege des Rechtswesens und der Verbrechensbekämpfung, so dass die Wirtschaft nicht auf Kosten der Allgemeinheit arbeitet. Die Erhaltung der Demokratie, der Rechtssicherheit und einer intakten Umwelt sind die entscheidenden Tätigkeitsfelder des Minus-Staates.¹⁹ Auch Muhammad Yunus ist der Ansicht, dass sich der Staat in seiner jetzigen Form verändern müsste und sich auf die Gesetzgebung und Rechtsprechung wie auch auf die Landesverteidigung und die Außenpolitik beschränken sollte, damit sich zivilgesellschaftliches Engagement entwickeln kann.²⁰ Staatliche Steuerung sollte liberal unternehmerische Kreativität freisetzen, gleichzeitig aber soziale Rahmenbedingungen schaffen, unter denen sich diese Kreativität entfalten kann.

Der Staat hat bspw. grundsätzlich zwei Möglichkeiten, Menschen, unabhängig von ihrem sozialen Status, Leistungen zur Verfügung zu stellen: Entweder die Einkommen werden erhöht oder die Leistungen werden kostenlos bzw. preisfrei angeboten (wie bspw. im deutschen Bildungssystem). Die Einkommenserhöhung wäre ein freilassendes Instrument, die subventionierte Bereitstellung dagegen nicht.

Der „Minus-Staat“, wie er oben angedeutet wurde, reduziert seine Tätigkeiten auf sein Kerngeschäft und lässt somit den nötigen Freiraum für Selbstverwaltung. Bereits heute basiert unsere politische Ordnung auf den BürgerInnen und hat in ihnen ihre Legitimation. Die Bürger sind es, die darüber entscheiden, an wen Verantwortung für das Gemeinwesen delegiert wird. Sie sind es auch, die die Verantwortung wieder an sich nehmen müssen, wenn die Delegierten keine Entscheidungen treffen, die dem Wohl des Gemeinwesens dienen. „Die Politik ist in der Gegenwart im Menschen so verwirrt, dass dieser Begriff im Augenblick ja nichts anderes darstellt als die Komplizenschaft der Macht des Geldes und der Macht des Staates. Diese Macht zu entflechten und zu entmachten, ist unsere Aufgabe“²¹, sagte schon der Künstler Joseph Beuys. Aber letztlich funktionieren unsere politische Ordnung und ein demokratisches Gemeinwesen nur dann, wenn der Einzelne von sich aus bereit ist, dieses mit zu tragen und Verantwortung zu übernehmen, wenn er also im Sinne der sozialen Plastik²² an der Gestaltung der sozialen und politischen Prozesse mitarbeitet. Genau das wird ihm aber heute z.B. durch übermäßige Bürokratisierung abgesprochen. Das Individuum wird heute genauso wenig ernst genommen wie das bürgerschaftliche Gemeinwesen. Beidem könne scheinbar nicht vertraut werden und daher bedürfe es der Kontrolle, sei sie staatlichen oder marktwirtschaftlichen Charakters. Aus dieser Kontrolle befreien sich zunehmend Individuum und Gesellschaft. Politik muss daher heute nicht nur auf die Globalisierung der Märkte, die ökologischen Grenzen des Wachstums, die Veränderungen des Arbeitsmarktes und die wachsende Bedeutung der Bildung, sondern im Besonderen auch auf die Individualisierung der Gesellschaft Antworten fin-

den. Letztlich sind alle politischen Systeme ver­gänglich²³ – wichtig ist nur, zu erkennen, dass Gemeinschaften jeglicher Form nicht trotz der Individuen, sondern gerade erst durch sie zustande kommen und dass Individualität in diesem Zusammenhang sogar gefordert und gefördert werden muss. „Bei einer Nachhaltigkeitsrevolution muss jeder Einzelne ein lernbereiter Entscheidungsträger auf irgendeiner Ebene sein, von der Familie über die Gemeinde und der Nation bis zur ganzen Welt.“²⁴ Wird nun nach mehr Individualisierung und Freiheitsrechten verlangt und zugleich nach weniger Staat, muss immer im Hinterkopf behalten werden, dass dieses Vorhaben nur dann gelingen kann, wenn eine kritische Masse den Perspektivenwechsel zur Innenperspektive vollzogen hat. Der Perspektivenwechsel ist wie das Nadelöhr, durch das es hindurchzugehen gilt, wenn eine individualisierte Gesellschaft sich ihre eigene Politik setzen will ohne im Chaos zu versinken.

Zivilgesellschaft

Während die Politik noch stark in altem Denken verhaftet nach bewährtem Machterhalt strebt, hat das neue Denken bereits in der Zivilgesellschaft Fuß gefasst. Die Zivilgesellschaft ist eine breite, in sich nicht geschlossene internationale Bewegung²⁵, deren wesentliches Merkmal darin besteht, dass sich ihre Mitglieder untereinander nicht kennen, aber sich, da sie mit dem augenblicklichen Zustand der Welt nicht einverstanden sind, als Verbündete betrachten. Viele der zivilgesellschaftlichen Proteste sind zwar auch politisch motiviert, richten sich aber noch deutlicher gegen ein globales wirtschaftliches als gegen ein nationales politisches System.²⁶ In vielen Ländern der Erde ist es bereits Alltag, dass nicht mehr die gewählten Regierungen die Rechte der Bürger vertreten können, sondern dass diese selbst zum Widerstand und zur Selbsthilfe greifen müssen.

Voraussetzung für eine gerechte und nachhaltige Weltwirtschaft sind rechtlich bindende und international gültige Regeln. Wer aber soll diese einfordern und die Verflechtung von Staat und Wirtschaft, die die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft gefährdet, abschaffen, wenn nicht die

jenige Kraft, die schon immer innerhalb der Geschichte für Umbrüche gesorgt hat? Während die Politik sich mit rhetorischen Vorschlägen zur Nachhaltigkeit überbietet, ist die reale Umstellung des Lebenswandels schon in vollem Gange. Die Zivilgesellschaft ist der Ort, an dem sich neue soziale Bewegungen formieren, sich neue und nie gekannte Funktionen und Strukturen ausbilden, neuartige Beziehungen zwischen Menschen und Staaten aufkommen und wo „über die Welt und die Gesellschaft ganz neu nachgedacht wird – fernab der erstarrten Lehrsätze des herrschenden Dogmas oder seiner rituellen Ablehnung.“²⁷

Nach soziologischen Forschungen gibt es schätzungsweise 50 Millionen Kulturkreative, die der Konsumkultur mit Widerwillen gegenüber stehen und die sowohl mit linken als auch rechten politischen Strömungen nicht verbunden sind, sondern nach einem dritten Weg suchen.²⁸ Diese Menschen wollen Verantwortung übernehmen, die weit über heute herrschende Gesetze und Regelungen hinaus reicht. Es gibt unzählige Initiativen und Ansätze in der zivilen Sphäre, die an den unterschiedlichsten Ebenen im politischen, ökonomischen und ökologischen Bereich ansetzen. Die Revolution in den Köpfen ist längst im Gange – fernab von Konzernzentralen oder Regierungsbüros. Jenseits des Marktes oder der Politik entwickelt sich eine dritte Macht, die die Gesellschaft von innen heraus verändert und deren gelebter Wertewandel so unterschiedliche Phänomene wie ein wachsendes Bewusstsein für den Umweltschutz, ganzheitliche Behandlungsmethoden in der Medizin, den Ersatz hierarchischer Strukturen durch Netzwerke und die Überwindung der dualistischen Leib-Seele-Lehre des Kartesianismus umfasst. Das dahinter stehende Grundmuster wiederholt sich in allen Bereichen.²⁹ Es vollzieht sich ein Paradigmenwechsel von der Ich-Bezogenheit zu einem weltumspannenden Wir-Bewusstsein, was dem Perspektivenwechsel von der Außen- zur Innenperspektive entspricht.

Bei genauer Analyse der heutigen Verhältnisse kann festgestellt werden, dass ein Wir-Bewusstsein in bestimmten Bereichen bereits existiert. Technisch besteht eine weltweite Verbindung durch das World Wide Web. Durch den Welthandel und die internationale Arbeitsteilung sind

ebenfalls alle Menschen miteinander verbunden. Die emotionale Seite dieser tatsächlich bestehenden Vernetzungen ist allerdings noch nicht im kollektiven Bewusstsein angekommen. Noch arbeiten wir in einem globalen System, sowohl auf menschlicher als auch auf ökologischer Ebene, gegeneinander, obwohl wir voneinander abhängig sind. Durch den Perspektivenwechsel, der sich gerade in der planetarischen Zivilgesellschaft vollzieht, ändert sich dies. Gleichzeitig ist die Zivilgesellschaft auch Ausdruck für den Wechsel der Perspektiven, denn sie ist durch den Koordinationsmechanismus der Natur geprägt und agiert wie ein lernendes, organisch wachsendes, selbstverwaltetes Netzwerk. Ihr Focus liegt auf dem Austausch der Ideen und dem ständigen Dialog. Beispiele dafür sind die Zusammentreffen der unterschiedlichen Gruppen (z.B. Weltsozialforum).

Laut Jean Ziegler hat die planetarische Zivilgesellschaft drei Grundüberzeugungen: globale Basisdemokratie in allen Lebensbereichen, absolute Ablehnung von sozialen Ungleichheiten und Bewahrung der Ökologie und der damit verbundenen gesundheitlichen und psychologischen Umwelt jedes Menschen. Wasser, Luft und Nahrung sind für zivilgesellschaftliche Gruppen „öffentliche Güter“ und keine Produkte.³⁰ Diese neuen Werte zeigen sich u.a. auch im Anwachsen der Verbrauchermacht, im Entstehen eines Milliarden-Dollar-Investment-Pools für sozial verantwortliche Investitionen, im zunehmenden Druck auf transnationale Konzerne bzgl. ihrer Produktionsbedingungen und Umweltstandards und im Vorantreiben sozial-ökologischer Governance-Strukturen. Der Druck der Zivilgesellschaft auf Politik und Unternehmen bzgl. eines klaren Bekenntnisses zu den genannten Werten unterstützt die Entwicklungsdynamik hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und ist zugleich zentrale Triebfeder und Auslöser.

Wirtschaft

Die Bewegung für sozialökologisches Wirtschaften ist Teil der zivilgesellschaftlichen Dynamik eines Wertewandels. Woran lässt sich der Perspektivenwechsel von der Außen- zur Innenperspektive auf Unternehmensebene erkennen?

Wie bereits gesehen, impliziert jeder gesamtwirtschaftliche Ansatz bzw. jede Wirtschaftsordnung eine bestimmte Handlungsrationalität, in der Unternehmen als zielorientierte Konstrukte agieren. Ihre Ziele und die Mittel zur Zielerreichung lassen sich in der Regel von den globalen Rahmenbedingungen der Märkte, in denen die Unternehmen agieren, ableiten. Die Rahmenbedingungen stecken ab, welche Zweck- und Mittelwahlen auf einzelwirtschaftlicher Ebene mit der Wirtschaftsordnung kompatibel sind. Durch entsprechende Rahmenbedingungen wird festgelegt, ob Unternehmensziele sich mit einer nachhaltigen Entwicklung des gesamten Organismus Erde decken oder ihr zuwider laufen. Die Idee des Freihandels lenkt unternehmerisches Handeln in bestimmte Bahnen und induziert ein System, dem sich Unternehmen nur schwer entziehen können.

Die Bewegung des sozial und ökologisch verantwortungsbewussten Wirtschaftens versucht genau diese Handlungsrationitäten zu durchbrechen und steht vor der Herausforderung, einerseits durch die Absicherung durch eine Mindestrentabilität Handlungsspielräume im System zu identifizieren und zu nutzen und andererseits ihre Unternehmenskultur beständig in Entwicklung zu halten, um sich dem Sog zur Marktorientierung widersetzen zu können. Auch wenn Nachhaltigkeit als Langfristansatz auf den ersten Blick mit der gängigen auf kurzfristige Motive fokussierten Unternehmensführung nicht kompatibel erscheint, wird Nachhaltigkeit für Unternehmen aufgrund mehrerer Faktoren immer wichtiger: Kunden fordern vermehrt nachhaltiges unternehmerisches Verhalten und Unternehmen wird zunehmend klar, dass ihre eigene Existenzgrundlage durch ökologische und soziale Probleme gefährdet ist, und nicht zuletzt vollzieht sich der Paradigmenwechsel auch in den Führungsebenen und lässt die Zahl der Manager auf Sinnsuche und die Beratungsangebote im Bereich ethisches und spirituelles Leadership anwachsen. Im Segment der kleinen und mittelständischen Unternehmen nimmt die Anzahl der verantwortungsbewusst agierenden Unternehmen heute zu, was gerade am Perspektivenwechsel der Unternehmerpersönlichkeiten liegt, die immer häufiger die Handlungsspielräume des Systems freiwillig nutzen. Sicht-

bar wird dies auch an der steigenden Anzahl von Social Entrepreneurs.³¹

Trotz des sozialen und ökologischen Engagements einzelner Unternehmen reicht es nicht, an den guten Willen der Unternehmen zu appellieren, da ein Perspektivenwechsel von manchen Akteuren schlichtweg nicht gewollt wird. Diejenigen, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeit sozial und ökologisch engagieren wollen, tun das bereits auf freiwilliger Basis. Hier kommen die beiden anderen Akteure – Politik und Zivilgesellschaft – wieder ins Spiel: die Zivilgesellschaft, die sowohl nach neuen Gesetzen ruft als auch auf freiwilliger Basis bereits gemäß ihrer neuen Werte agiert, und die Politik, die sich um weltweit gerechte Governance-Strukturen bemühen muss.

Immer wenn es um gesellschaftliche Veränderung geht, ist es notwendig, sich auf das Verhältnis der Ganzheit zu seinen Teilen zu besinnen. Ohne Bürger gibt es den Staat und seine Politik nicht. Ohne Anbieter und Nachfrager gibt es die Wirtschaft und ihre Märkte nicht, d.h. ohne die Menschen gibt es keine Wirtschaft und keinen Staat. Wirtschaft und Politik sind Lebensbereiche, deren Ausgestaltungen nicht wie Naturgesetze festgeschrieben sind, sondern sich im Gegenteil mit dem Menschen, als Dreh- und Angelpunkt jeglicher Veränderung, selbst verändern.

Anmerkungen

- 1 Der Beitrag basiert in stark verkürzter Form auf meiner 2007 erstellten Arbeit „Zukunftsfähige(s) Wirtschaft(en) – Ökonomischer Paradigmenwechsel als Weg in eine nachhaltige Gesellschaft“.
- 2 Sheldrake, Rupert; McKenna, Terence; Abraham, Ralph (2007): Denken am Rande des Undenkbaren. Piper Verlag. München. S. 45.
- 3 Witzmann, Herbert (1998): Sozialorganik. Ideen zu einer Neugestaltung der Wirtschaft. Gideon Spicker Verlag. Krefeld.
- 4 Senge, Peter; Scharmer, C. Otto; Jaworski, Joseph; Flowers, B, Sue (2005): Presence. Exploring profound change in people, organisations and society. Nicholas Brealey Publishing. London. S. 5.
- 5 Sheldrake, Rupert (2006): Das schöpferische Universum. Die Theorie des morphogenetischen Feldes. Ullstein Verlag. München.
- 6 Scharmer, Claus Otto (2007): Theory U. Leading from the future as it emerges. The social technology of presencing. (Hrsg.) Society for organisational learning (SoL).
- 7 Wippermann, Peter (2007): Karma Kapitalismus. Immer mehr Unternehmen setzen auf Werte statt nur auf günstige Preise. In: Internet über http://www.trendbuero.de/index.php?f_categoryId=385&f_articleId=1575 Stand: 19.06.2007.
- 8 Gladwell, Malcolm (2000): Der Tipping Point. Wie kleine Dinge Großes bewirken können. Berlin Verlag. Berlin. S. 194.
- 9 Radermacher, Franz Josef; Beyers, Bert (2007): Welt mit Zukunft. Überleben im 21. Jahrhundert. Murmann Verlag. Hamburg.
- 10 Hartmann, Thom (2000): Unser ausgebrannter Planet. Von der Weisheit der Erde und der Torheit der Moderne. Riemann Verlag. München. S. 169.
- 11 Mander, Jerry; Cavanaugh, John (2003): Eine andere Welt ist möglich. Alternativen zur Globalisierung, Riemann Verlag. München, S. 219.
- 12 Der von Carl Friedrich von Weizsäcker geprägte Begriff der Weltpolitik dient zur Überwindung der klassischen Trennung von Innen- und Außenpolitik souveräner Staaten, in dem die staatlichen Beziehungen das politische Geschehen auf der Erde als Ganzes im Blick haben.
- 13 Die Idee des Weltethos geht auf die von Hans Küng 1990 vorgelegte Programmschrift Projekt Weltethos zurück.
- 14 Frey, Armin (2008): Zielerreichung internationaler Verträge. Das Konzept Weltvertrag. Nomos Verlag. Baden-Baden.
- 15 Habermas, Jürgen (1998): Die postnationale Konstellation. Frankfurt a.M., S. 125.
- 16 Radermacher, Franz Josef (2002): Balance oder Zerstörung. Öko soziale Marktwirtschaft als Schlüssel zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung. Wien S. 253-265.
- 17 Stiglitz, Joseph; Charlton, Andrew (2006): Fair Trade – Agenda für einen gerechten Welthandel, Murmann Verlag, Hamburg.
- 18 Ziegler, Jean (2005): Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher. Goldmann Verlag. München, S. 17.
- 19 Carlgren, Frans (1997): Wenn die Staaten unregierbar werden. Gefahren und Chancen. Urachhaus Verlag. Stuttgart, S. 187-206.
- 20 Spiegel, Peter (2006): Muhammad Yunus – Banker der Armen. Herder Verlag. Freiburg. S. 101.
- 21 Beuys, Joseph (1989): Ein kurzes erstes Bild von dem konkreten Wirkungsfeld der Sozialen Kunst. Freie Folkshochschule Wangen, S. 22.
- 22 Der Begriff der sozialen Plastik geht auf Joseph Beuys und seinen erweiterten Kunstbegriff zurück. Dieser bezieht sich auf die Tatsache, dass jeder Mensch ein Künstler ist, weil jeder Mensch schöpferisch an der Gemeinschaftsgestaltung mitarbeiten kann.
- 23 Monbiot, George (2003): United People. Manifest für eine neue Weltordnung. Riemann Verlag. München, S. 274.
- 24 Meadows, Dennis; Meadows, Donella; Randers, Jorgen (2006): Grenzen des Wachstums. Das 30-Jahre-Update. S. Hirzel Verlag. Stuttgart, S. 209.
- 25 Andere oft verwendete Begriffe für die Zivilgesellschaft: Civil Society Movement, Anti-Capitalist-Movement, World Democracy Movement, Alternative Globalisation Movement.
- 26 Klein, Naomi (2002): No Logo! Riemann Verlag. München, S. 347.
- 27 Ziegler, Jean (2005): Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher. Goldmann Verlag. München, S. 226.
- 28 Anderson, Sherry; Ray, Paul (2000): The Cultural Creatives – How 50 million people are changing the world. Three Rivers Press. New York.
- 29 Lietaer, Bernard (2002): Das Geld der Zukunft. Über die zerstörerische Wirkung unseres Geldsystems und die Alternativen hierzu. Riemann Verlag, München. S. 417.
- 30 Ziegler, Jean (2005): Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher. Goldmann Verlag. München, S. 247.
- 31 Naujoks, Henrik; Schöning, Mirjam (2007): Geschäftsmodell Gemeinwohl – Soziale Entrepreneure. In: Harvard Business manager. Januar 2007, S. 47ff.

B Ü C H E R

■ George Akerlof & Robert Shiller **Animal Spirits – Wie Wirtschaft wirklich funktioniert**

Frankfurt/M.: Campus Verlag, 2009. – 300 Seiten.

30 Jahre duldete die neoklassische Orthodoxie keine anderen Götter neben sich, bis die Finanzmarktkrise vom Herbst 2008 ihren Glauben an die Selbstheilungskräfte von sich selbst überlassenen Märkten erschütterte. Im Handumdrehen wurden viele Ökonomen wieder zu Anhängern des keynesianischen deficit spendings.

George Akerlof, der 2001 der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften erhielt und diese Kurskorrektur schon vor einiger Zeit in der American Economic Association anmahnte, und sein Kollege Robert Shiller erheben mit diesem Buch den Anspruch eine Erklärung zu liefern, wie die moderne Wirtschaft funktioniert, wie sie in eine von den Ökonomen nicht erwartete „scheinbar grundlos wie ein Blitz aus heiterem Himmel“ gekommene schwere Krise geraten konnte (S. 237) und wie sie diese Krise überwinden könnte. Ihr zentrales Credo lautet: Entgegen der Kernthese der Neoklassik wird ökonomisches Verhalten nicht nur von „rationalen ökonomischen Motiven“ bestimmt, sondern auch von irrationalen und nichtökonomischen „Instinkten“, also den von Keynes in der „Allgemeinen Theorie“ so genannten „animal spirits“. Als Vertreter der neueren „Behavioral Economics“ heben Akerlof & Shiller die Bedeutung dieser „animal spirits“ als Ursache für die „fundamentale Instabilität kapitalistischer Wirtschaftssysteme“ hervor. (S. 7 und 10)

Mit Recht kritisieren Akerlof & Shiller, dass Keynes' Einsichten in die Krisenanfälligkeit des Kapitalismus während der Nachkriegsjahrzehnte in der sog. Neoklassischen Synthese aus (Neo-) Klassik und (Post- bzw. Neo-)Keynesianismus peu à peu wieder so weit ausgeblendet wurden, dass „kaum noch Raum für instinktives Handeln übrig blieb“. (S. 12) Interessant ist ihre Beobachtung, dass damit auch ein „kultureller Wandel“ einherging. Symptomatisch dafür sei, dass das Gesellschaftsspiel Bridge, bei dem die Spieler koope-

rieren müssen, an Beliebtheit verloren hat und dass stattdessen das Pokerspiel auf dem Vormarsch ist – vor allem im Internet –, bei dem die Spieler für sich allein gegen ihre Mitspieler um materiellen Geldgewinn spielen und dabei mit ihrem „Pokerface“ ihre Mitspieler möglichst geschickt täuschen. (S. 68-69) Ein ähnlicher Bewusstseinswandel spiegelte sich übrigens auch während der großen Weltwirtschaftskrise in der Umwandlung des sozialkritischen Spiels „The Landlord's Game“ zum typisch kapitalistischen „Monopoly“ wieder. Unter dem Einfluss des nordamerikanischen Bodenreformers Henry George wollte die Quäkerin Lizzie Magie mit diesem Spiel zunächst den Blick für die Problematik der Bodenspekulation schärfen – bis der zu Beginn der 1930er Jahre arbeitslos gewordene Elektriker Charles Darrow daraus das weltberühmt gewordene „Monopoly“ machte, bei dem es nur noch darum geht, eigenes Geld- und Immobilienvermögen auf Kosten der Mitspieler zu vermehren.

Angesichts der aktuellen „Exzesse“ und „Manien“ an den Börsen und angesichts der Gefahr einer „Wiederkehr der Großen Depression“ wie in den 1930er Jahren fordern Akerlof & Shiller, dem vom Neoliberalismus verteufelten Staat wieder eine „angemessene Rolle“ bei der Steuerung der Konjunktur zuzuweisen. Das keynesianische deficit spending wollen sie als „klare Leitlinie der Wirtschaftstheorie“ für die Wirtschaftspolitik rehabilitieren. Die antizyklische Fiskalpolitik früherer Jahrzehnte mit ihren kreditfinanzierten Konjunkturprogrammen verklären sie geradezu zu einer „einzigen großartigen Erfolgsgeschichte“. Nach dem „gegenwärtigen weltweiten Desaster“, das die mit dem Thatcherismus und den Reaganomics begonnene angelsächsische Wirtschaftspolitik angerichtet habe, gelte es nunmehr zu dieser erfolgreichen Fiskalpolitik zurückzukehren und – anders als zur Zeit des „New Deal“ von US-Präsident Roosevelt – bei der Verschuldung des Staates nicht zu zaghaft zu sein. (S. 7-13, 17, 142)

Dem vom Menschenbild des eigennützigsten, rational handelnden homo oeconomicus ausgehenden Denken der Neoklassik sei – so beklagen Akerlof & Shiller – die Vorstellung fremd, dass „ökonomische Ereignisse im Kern größtenteils mentale Ursachen haben ... und dass Wirtschaftskrisen

in erster Linie von einem Wandel der Denkmuster verursacht werden. Die derzeitige Finanz- und Immobilienkrise bezeugt jedoch, dass solche mentalen Wandlungen eine Rolle spielen. Denn tatsächlich wurde die Krise durch nicht greifbare Veränderungen in den Köpfen der Menschen ausgelöst, durch die Flüchtigkeit des Vertrauens, durch Sehnsüchte, Neidgefühle, Verstimmungen und Illusionen – und insbesondere durch neue Geschichten über die Natur der Wirtschaft.“ (S. 17, 21-22)

In einer fünfteiligen Theorie charakterisieren Akerlof & Shiller deshalb, was sie unter diesen mentalen „animal spirits“ verstehen: erstens das Vertrauen und Vertrauensmultiplikatoren, zweitens den Wunsch nach einem fairen Interessenausgleich in der Wirtschaft, aber drittens auch die Neigung zu unsozialem Verhalten wie Neid, Habgier und Arglist bis hin zur Korruption. Viertens verweisen sie darauf, dass der Unterschied zwischen nominalem und realem Geldwert aufgrund der Geldillusion zu wenig bedacht wird, und fünftens betonen Akerlof & Shiller den Einfluss der Geschichten, die in der Gesellschaft über vergangene Auf- und Abschwünge der Wirtschaft verbreitet sind. (S. 91)

Sodann folgen ihre acht Antworten auf acht Fragen nach dem Einfluss der „animal spirits“ auf den Gang der Wirtschaft:

1. Weshalb geraten Volkswirtschaften in Depressionen?
2. Weshalb haben Zentralbanken Einfluss auf die Wirtschaft?
3. Warum finden manche Menschen keinen Job?
4. Weshalb gibt es langfristig gesehen mehr Inflation oder mehr Arbeitslosigkeit?
5. Weshalb sind unsere Sparentscheidungen willkürlich?
6. Warum schwanken die Preise in den Finanzmärkten und die privaten Investitionen so stark?
7. Weshalb unterliegen die Immobilienmärkte zyklischen Ausschlägen?
8. Weshalb ist Armut von benachteiligten Minderheiten ein besonders hartnäckiges Problem? (S.24-25)

Selbstbewusst nehmen Akerlof & Shiller in der Einleitung für sich in Anspruch, dass „unsere Theorie der animal spirits natürliche und befriedigende Antworten auf alle diese Fragen liefert“.

(S. 25) Ihr Buch sorgt derzeit für viel Furore. Obwohl es mancherlei Zutreffendes enthält wie die Kritik an der gängigen Theorie der natürlichen Arbeitslosenquote (S. 167) oder einen leider nur bei einer Andeutung bleibenden Hinweis auf die „Macht der Zinseszinsen“ (S. 171), ist es dennoch im Großen und Ganzen eine Enttäuschung – nicht so sehr wegen seiner Aussagen, sondern weil Akerlof & Shiller es unterlassen haben, weitere wichtige Gedanken von Keynes aufzugreifen.

Ihre Kernthese, dass wirtschaftliches Verhalten nicht nur von rationalen Kalkülen, sondern auch von irrationalen Motiven gesteuert wird, ist wahrlich keine aufregende Neuigkeit. Nebenbei bemerkt erweist sich auch der rationale Anteil des wirtschaftlichen Handelns, den Akerlof & Shiller dem ökonomischen Mainstream zugestehen, als ein von Rentabilitäts- statt von Wirtschaftlichkeitskriterien geleitetes Handeln, das de facto häufig höchst ineffizient, verschwenderisch oder zerstörerisch ist.

Davon abgesehen rezipieren Akerlof & Shiller ebenso wie Minsky in seinen Analysen des Herdentriebs auf den Finanzmärkten nur einen Teil der Hinweise, die Keynes in seiner „Allgemeinen Theorie“ im Zusammenhang mit den „animal spirits“ auf die „Massenpsychologie“ des „Hangs zum Sparen“, des „Hangs zum Investieren“ und des „Hangs zum Horten“ gegeben hat. Sie beschränken ihre Aufmerksamkeit fast nur auf diejenigen Aussagen von Keynes, welche die Forderung nach einem stärkeren Einfluss des Staates auf die Investitionen stützen. Aber sie ignorieren den ‚anderen Keynes‘, für den die „Vorliebe des Geldes für Liquidität“ maßgeblich zur regelmäßigen Wiederkehr von Krisen beitrug. „Von den Leitsätzen orthodoxer Finanz ist sicherlich keiner antisozialer als der Fetisch der Liquidität“, schrieb Keynes so deutlich, dass man es eigentlich nicht überlesen dürfte. (AT, S. 131 und 206) Nur an einer Stelle konzidieren auch Akerlof & Shiller ein beträchtliches Ausmaß der Vorliebe für eine liquide Geldhaltung. (S. 114) Anders als Keynes ziehen sie aber nicht die Einführung von „künstlichen Durchhaltekosten des Geldes“ in Betracht, um den Liquiditätsvorteil des Geldes zu neutralisieren, auf diese Weise die Nachfrage ohne

schuldenfinanzierte Konjunkturprogramme wirksam zu stimulieren und die berüchtigte „Liquiditätsfalle“ zu überwinden. Dabei sehen sie durchaus, dass die herkömmliche Geldpolitik angesichts des mittlerweile gegen Null sinkenden Leitzinses „die Grenzen ihrer Effektivität erreicht hat“ und dass nur noch „durch andere Formen der Geldpolitik Wirkung erzielt werden kann.“ (S.120-121)

Ohne jeden Ausblick auf „andere Formen der Geldpolitik“ haben Akerlof & Shiller lediglich eine expansive Fiskalpolitik vor Augen. Und am Ende ihres Buches bleibt ihnen im Gegensatz zu ihrem anfänglichen Anspruch nur das Eingeständnis, dass sie „keine detaillierten Lösungen“ anbieten können. Von der Notwendigkeit „gewisser Spielregeln“ sprechen sie, lassen aber offen, wie diese Spielregeln aussehen könnten. „Lösungen zu den oben gestellten Fragen erfordern also ein weit größeres Wissen, als wir es in diesem Buch zusammentragen konnten. Nichtsdestoweniger liefert unser Buch das Hintergrundwissen, das wir brauchen, um die geforderten Lösungen auszuarbeiten.“ (S. 250)

Mit ihrer letztlich unzureichenden Beachtung des Liquiditätsvorteils von Geld unterliegen auch Akerlof & Shiller der neoklassischen Lebenslüge von der angeblichen Neutralität des Geldes. Und sie sehen leider nicht, dass in Keynes' Brust zwei ganz unterschiedliche Seelen miteinander im Widerstreit lagen. Sie bieten lediglich einen Neuaufguss des historisch keineswegs überzeugenden und unter heutigen Bedingungen ohnehin nicht mehr finanzierbaren Staatsinterventionismus, der für Keynes allenfalls für eine Übergangszeit in Frage kam, aber keine Dauerlösung war. Und sie sehen nicht den ‚anderen Keynes‘ als Geldreformer. Da Akerlof & Shiller den problematischen Liquiditätsvorteil des Geldes gegenüber der menschlichen Arbeit und der realwirtschaftlichen Produktion von Gütern und Diensten nicht genügend beachten und auch die Vermachtung der Märkte nicht problematisieren, bleibt ihnen nur die Möglichkeit, die Ursachen der Konjunkturschwankungen und Krisen „in vielerlei Hinsicht in der menschlichen Natur“ zu verorten. (S. 113) Die Instabilität des Kapitalismus hat aber nicht bloß mentale, sondern in erster

Linie systemische, in der Struktur des herkömmlichen Geldes wurzelnde Ursachen. Diese systemische Dysfunktionalität des Geldes – seine Möglichkeit, sich der Realwirtschaft als wirksame Nachfrage zu entziehen und zeitweise entweder in die Hortung oder in kurzfristige spekulative Finanzanlagen zu flüchten –, lenkt das wirtschaftliche Verhalten insgesamt in falsche Richtungen. So gesehen sind auch die gegenwärtigen „Exzesse“ und „Manien“ an den Börsen nicht die tieferen Ursachen der Krise, sondern es handelt sich auch bei ihnen nur um sich im Laufe der Zeit verstärkende Krisensymptome, die von der fundamentalen systemischen Dysfunktionalität des Geldes hervorgebracht werden.

Die vom ‚anderen Keynes‘ in Erwägung gezo- gene Einführung von „künstlichen Durchhalte- kosten des Geldes“ könnte eine Chance eröffnen, den gesamtwirtschaftlichen Geldkreislauf zu verstetigen und die Kaufkraft der Währungen zu stabilisieren, so dass sich dann die von Akerlof & Shiller unter Berufung auf Fisher gegen Friedman ins Feld geführte „Geldillusion“ verflüchtigen würde. (Für die Zeit bis dahin könnten – wofür auch Akerlof & Shiller eintreten – Anleihen durch eine Indexierung vor Kaufkraftschwankungen geschützt werden; S. 81-83). Außerdem würden in einem verstetigten Geld- und Wirtschaftskreislauf das gegenseitige Vertrauen aller beteiligten Akteure gestärkt und die Sicherheit ihrer Erwartungen erhöht. Ihr Wunsch nach einem fairen Interessenausgleich ließe sich besser erfüllen als unter den gegenwärtigen Bedingungen und der Korruption und Wirtschaftskriminalität würde der Nährboden entzogen. Schließlich würde die Wirtschaft durch die Einführung von „künstlichen Durchhaltekosten des Geldes“ keineswegs zu einer sinnlosen Konsumorgie angeheizt. Wie Keynes schon weise voraussah, könnte sie vielmehr bei einem Sinken von Geldzins und Grenzleistungsfähigkeit des Realkapitals gegen Null allmählich in ein stabiles „quasi-stationäres Gemeinwesen“ übergehen. (AT, S. 184-185 und 316-317) Damit könnten sich Chancen für einen neuerlichen „kulturellen Wandel“ hin zu mehr Solidarität zwischen den Menschen und mit der Natur eröffnen.

Nicht erst die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise ist ein augenfälliger Beweis dafür,

dass die „unsichtbare Hand“ nicht alles von allein regeln kann. Deshalb bedarf es tatsächlich des demokratischen Rechtsstaats als einer starken „sichtbaren Hand“. Diese soll aber nicht in wirtschaftliche Vorgänge intervenieren, sondern das hochkomplexe Gefüge dieser Vorgänge mit einer gerechten Geldordnung einhegen. Als Wegbereiter eines den Kapitalismus mit schuldenfinanzierten Konjunkturprogrammen reparierenden Interventionsstaates dürfte Keynes keine Zukunft mehr haben, während das im anderen geldreformerischen Keynes steckende Potenzial noch entfaltet werden könnte, den instabilen Kapitalismus zu überwinden und ihn im Zuge eines wirtschaftspolitischen „Gezeitenwechsels“ mit dem „sanften Tod der Rentiers“ in eine krisenfreie nachkapitalistische Marktwirtschaft übergehen zu lassen. (AT, S. 317)

Nach der Lektüre der „animal spirits“ bleibt die Frage: Wie ist es nur möglich, dass seit John Hicks ganze Generationen von post- und neokeynesianischen Ökonomen – außer Dudley Dillard und Lawrence Klein – bis hin zu den Monetärkeynesianern Keynes' Sympathien für Gesell nicht wahrnahmen? Und wie ist es nur möglich, dass hochdekorierte Ökonomen wie Akerlof und Shiller selbst unter den Bedingungen der gegenwärtigen dramatischen Finanzmarktkrise noch immer der wissenschaftlichen Rezeption und Weiterentwicklung der Geldreform ausweichen und dass sie auch kein einziges Wort über Keynes' weitsichtigen Bancor-Plan zur Neuordnung der Weltwirtschaft verlieren? Gerade in Zeiten schwerer Krisen wie den unsrigen tragen Ökonomen eine hohe Verantwortung für das Wohl und Wehe der Allgemeinheit. Dieser Verantwortung werden Akerlof & Shiller, aber nicht nur sie, leider nicht gerecht. Was muss eigentlich noch geschehen, um Ökonomen zu veranlassen, sich dem Schlüsselproblem des Geldes und seiner von Keynes richtig als „antisozial“ erkannten Vorliebe für Liquidität und für Renditen zuzuwenden?

Werner Onken

■ Harald Schumann & Christiane Grefe Der globale Countdown – Gerechtigkeit oder Selbstzerstörung. Die Zukunft der Globalisierung

Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2008. 458 Seiten.

Vor 13 Jahren veröffentlichten die beiden Spiegel-Redakteure Hans-Peter Martin und Harald Schumann den Bestseller „Die Globalisierungsfalle“, in dem sie die Folgen und Probleme der „neuen“ Globalisierungswelle beschrieben.

Mit der gleichen Thematik beschäftigt sich das aktuelle Buch von Harald Schumann und seiner neuen Co-Autorin Christiane Grefe (ebenfalls Journalistin). Zu Recht bezeichnet der Verlag es als „Fortsetzung“ des damaligen Bestsellers. Die Autoren beschreiben in einem angenehmen und nie langweiligen Erzählstil an Hand von Fallstudien die globalen Herausforderungen: drohende Klimakatastrophe, krisenanfällige Weltfinanzsysteme (das Buch wurde vor dem Beginn der Finanzkrise geschrieben!), ungerechte Verteilung der Ressourcen, Steueroasen usw. Dabei nimmt das Buch oft Bezug auf Ereignisse und Diskussionen in Deutschland. Als profunde Hintergrundlektüre zum besseren Verständnis und Einordnung der ungelösten globalen Probleme ist das aufrüttelnde Buch hervorragend geeignet. Nun laden die Autoren dem Leser nicht sämtliche Weltprobleme auf die Schultern, ohne Lösungsansätze zu skizzieren. Die Botschaft ist klar: „Die Menschheit steht am Scheideweg. Die Alternativen lauten: globale Kooperation oder globalisierte Katastrophen.“ Globale Probleme können – so die Autoren – nicht mit Mitteln und Ansätzen der Nationalstaaten gelöst werden. Dabei gibt es Anzeichen für eine weltweite Solidarität und die Hoffnung auf die Geburt einer Weltzivilgesellschaft. Existierende internationale weltweite Organisationen sollen gestärkt und neue gegründet werden (z. B. internationale Steuerbehörde zur Bekämpfung der Steuerflucht). Also „Global Governance“ als Lösung, aber nicht in einem demokratiefreien Raum. Da Amerika „im Gestern verharrt“, soll eine demokratisch legitimierte Europäische Union die Vorreiterrolle bei dem Aufbau einer befriedeten Weltgesellschaft übernehmen.

Zum fast identischen Schluss kam das Vorgängerbuch 1997 auch. Es liest sich alles irgendwie schlüssig und logisch. Dennoch bleibt die Frage, ob diese Global Governance-Lösung nach dem Motto „Weltprobleme – Weltregierung“ zwingend ist. Es setzt staatliches (in diesem Fall überstaatliches) Eingreifen als Lösungsansatz voraus. Reicht in vielen Fällen nicht eine internationale Ordnung, entstanden durch ein Regelwerk von Vereinbarungen zwischen Nationalstaaten? Brauchen wir z. B. eine Weltwährung, eine Weltzentralbank und eine Weltfinanzaufsicht zur Lösung der weltweiten monetären Krise? Müssen weltweite Probleme zwangsweise durch eine geographische Ausdehnung der bisherigen nationalstaatlichen Lösungen und Instrumente bekämpft werden? Alternative gedankliche Ansätze zur Global Governance wären z. B. Dezentralisierung statt geographischer Ausdehnung der Handlungsebene oder marktwirtschaftliche Ordnung statt (über) staatlicher Lenkung. Derartige alternative Ansätze zum Mainstream-Denken bleiben unerwähnt. Dabei könnte noch einer auf die ganz verrückte Außenseiter-These kommen, dass die Globalisierung kein unumkehrbarer Prozess sei. Es ist noch gar nicht lange her, als der Ölpreis im Sommer 2008 fast 150 USD per Barrel erreichte und einige Vordenker eine Regionalisierung statt einer weiteren Globalisierung des Welthandels aufgrund der immens steigenden Energiekosten voraussagten. Heimische Äpfel statt neuseeländischer Kiwis auf den Tisch? Ende der Globalisierung? So schnell könnte es gehen. *Hugo Godschalk*

■ **Wolfgang Köhler**
Crash 2009 – Wie es dazu kommen konnte und wie Sie jetzt Ihr Geld anlegen sollten

Murnau: Mankau Verlag, 2009. 253 Seiten.

Der Autor ließ dieses Buch seinem anderen zum gleichen Thema: „Wallstreet Panik – Banken außer Kontrolle“ folgen, das nach Angaben des Verlags ein „Bestseller“ wurde.

Man wird durch die Jahre geführt, die der Krise vorangingen. Sehr genau und gut informiert beschreibt Köhler die einzelnen Stufen der Entwicklung und die sich ständig ändernden Be-

dingungen der Finanzmärkte, wo auf Druck der interessierten Kreise fortlaufend alle bisherigen Einschränkungen, Kontrollen und gewohnten Abläufe verschwanden. So konnten die Finanzjongleure frei schaffend immer neue Methoden erfinden, wie sie den Geldkapital Anbietenden ihr Geld abnehmen konnten.

Köhler stellt dann fest, dass sich mit der Zeit ein gigantischer Berg an Schulden bei Privaten und Staaten anhäufte, vor allem in den USA. Es war anscheinend so viel Anlage suchendes Kapital vorhanden, dass auch immer mehr eigentlich nicht kreditwürdige Schuldner mit Geld versorgt wurden, wobei klar war, dass man hier bereits gewaltige Risiken des (totalen) Verlustes aufbaute. Aber die dafür gebotenen Renditen waren so verlockend, dass nur noch sie die Hergebe von Geld leiteten. Bestes Beispiel sind die deutschen Landesbanken, die mangels sonstigen Handlungsbedarfs sich kräftig am internationalen Roulette beteiligten, um dann großartige Bilanzen vorweisen zu können. Die eingegangenen Risiken studierten die staatlichen Institutionen gar nicht erst selbst, um sich ein eigenes Urteil zu bilden, sondern verließen sich auf die Ratingagenturen.

Wie es dann zum Crash kam, wird sehr spannend geschildert. Am Ende steht dann eine 10-Punkte-Sammlung von „Regeln“ für die Geldanlage, die zu beachten schon immer gut waren und die jeder gut kennt, nur manchmal nicht danach gehandelt hat. Also nichts Neues, und die ihr Geld nach diesen Regeln anlegen (es ist immer noch genug davon vorhanden, denn die Verluste der einen waren ja die Gewinne der anderen), werden auch jetzt nicht ruhig schlafen können. Wer überhaupt die Gläubiger dieses riesigen Schuldenberges sind, wer da Billionen weltweit „anlegt“, von denen wird (mit Ausnahme der Chinesen und Japaner) nicht viel geredet. Es wird auch nicht gefragt, wie die zu ihrem unermesslichen Reichtum gekommen sind, wie sie nun in höchster Not sind, da sie für ihr vieles Geld keine schön rentierliche Anlage und vor allem keine sichere mehr finden. Wären da nicht die Staaten, die aber nach Auskunft unserer alles wissenden Kanzlerin auch pleite gehen können. Wohin also mit dem vielen Geld?! Man versteht

inzwischen, dass die Bibel doch Recht hat, dass nämlich eher ein Kamel durch ein Nadelöhr geht, als dass ein Reicher in den Himmel kommt. Denn die „Reichen“ leben doch jetzt und eigentlich immer in der Hölle, müssen täglich, nein stündlich, die Börsenkurse studieren, ständig Vermögen umschichten usw. „Es möcht' kein Hund so länger leben, drum hab ich mich der Magie ergeben“, ruft deshalb Faust aus.

Köhler sagt auch in seinem Interview, dass „niemand zu wissen scheint, mit welchen Mitteln dieser Krise beizukommen ist“. Wirklich niemand? Es gibt schon welche, aber die sind bisher Rufer in der Wüste der mit Scheuklappen versehenen Wissenschaft, die in ihrer Inzucht neuen Ideen nach Möglichkeit den Weg versperrt. Nicht einmal so bedeutende Geister wie Keynes werden wirklich studiert und verstanden. Aber auch Rom wurde nicht an einem Tag erbaut, und so darf man hoffen, dass „Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft“ (Goethe) eines Tages Licht in die Finsternis bringt.

Gerhardus Lang

■ Peter Ulrich Die gesellschaftliche Einbettung der Marktwirtschaft als Kernproblem des 21. Jahrhunderts - Eine wirtschafts- ethische Fortschrittsperspektive

St. Gallen: Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik Nr. 115, 2009. 23 Seiten.

[http://www.iwe.unisg.ch/org/iwe/web.nsf/85174839e19c7d1ec125693800405cdf/bd472613b28b8a6dc12575b4005213db/\\$FILE/Bericht-115.pdf](http://www.iwe.unisg.ch/org/iwe/web.nsf/85174839e19c7d1ec125693800405cdf/bd472613b28b8a6dc12575b4005213db/$FILE/Bericht-115.pdf)

Wenn die Zeitläufe das, was man in seinem Berufsleben gedacht, gelehrt und geschrieben hat, nur umso dringlicher machen, ist das eine willkommene Bestätigung, gepaart allerdings mit der Erwartung, dass Jüngere das Begonnene verstärkt fortführen. So mag Peter Ulrich, der 1987 den ersten Lehrstuhl für Wirtschaftsethik im deutschsprachigen Raum besetzte, bei seiner Abschiedsvorlesung in St. Gallen am 5. Mai 2009 die gegenwärtige Wirtschaftskrise empfunden haben.

Der kurze Text ist eine authentische Zusammenfassung seines Denkens und gleichzeitig hoch aktuell. Er zeigt, was notwendig ist, um

diese Krise zu bewältigen, die mehr sei als eine interne Turbulenz des marktwirtschaftlichen Systems und ihren Ort stattdessen in den mangelnden Orientierungshorizonten des Wirtschaftens habe, also in den kulturellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen. Die Antwort liegt, so der Autor, weder allein in individueller Selbstbegrenzung noch in mehr Regulierung (Systemsteuerung), sondern entsteht aus der Wechselwirkung zwischen individueller Haltung und institutionellen Rahmenbedingungen in Form von neuen „Leitbildern“. Ethisch orientiertes Handeln müsse zwar individuell gewollt, aber auch innerhalb der institutionalisierten Selbstbehauptungszwänge für den Einzelnen „zumutbar“ sein.

Um diesen „Marktrand“ zwischen Marktwirtschaft und gesellschaftlicher Lebenswelt zu rekonstruieren und die Marktwirtschaft gesellschaftlich neu einzubetten, wie es Aristoteles und auch noch Adam Smith und John Stuart Mill als Moralphilosophen taten, benennt Ulrich zwei Ansatzpunkte: „Wirtschaftsbürgerrechte“ und „Bürgersinn“. Während herkömmliche Sozialstaatskonzeptionen vorwiegend nur die Symptome realer Unfreiheit der Wettbewerbsverlierer lindern, würden Wirtschaftsbürgerrechte die Eingangsbedingungen des Wettbewerbs und damit die Chancen für selbstbestimmte Lebensführung gewährleisten. Hier hätten auch die in dieser Zeitschrift behandelten Ideen über entgeltliche Bodennutzungsrechte, neutrales Geld und Grundeinkommen ihren Platz. Dass Ulrich für grundlegendes Überdenken des Geldwesens offen ist, hat er in seinem Geleitwort zu dem von Mathias Weis und Heiko Spitzeck herausgegebenen Buch „Der Geldkomplex“ (2008) zu Protokoll gegeben (siehe den Auszug auf Seite 2 in Nr.156/157 dieser Zeitschrift).

Als Hochschullehrer liegt ihm der zweite Ansatz, die Entwicklung von Bürgersinn durch wirtschaftsbürgerliche Bildung, besonders nahe. Statt nur die marktwirtschaftliche Systemlogik darzustellen, müssten sich Schulen und Hochschulen mit den Spannungsfeldern zwischen ökonomischer Systemrationalität und ethisch-politischen Leitideen der Gesellschaft, in der wir leben möchten, auseinandersetzen. Eine entsprechende wirtschaftsethische Öffnung der

Wirtschaftswissenschaften würde letztere einbetten in eine normativ-kritische Sozialökonomie. Ein Zwischenschritt dahin könnte ein Masterprogramm „Wirtschaft und Gesellschaft“ sein. Man kann nur hoffen, dass viele Hochschulen sich auf diesen Weg machen und der Wirtschaftsethiker Peter Ulrich dazu auch künftig noch Wesentliches beiträgt.

Roland Geitmann

■ **Gerhard Scherhorn**
Geld soll dienen, nicht herrschen –
Die aufhaltsame Expansion des
Finanzkapitals.

Mit einem Vorwort von Hermann Knoflacher.

Wien: Picus Verlag, 2009. 96 Seiten.

Es ist ein Verdienst der Stadt Wien und ihrer Veranstaltungsreihe „Vorlesungen im Rathaus“, den Autor zu diesem Vortrag im Jahr 2007 veranlasst zu haben, und es spricht für den Autor, dass einige Ergänzungen und weiterführende Literaturhinweise genügten, um daraus eine im Jahr 2009 hochaktuelle Publikation zu machen. Gerhard Scherhorn ist emeritierter Professor für Konsumökonomik der Universität Hohenheim (Stuttgart) und Senior Consultant des Wuppertal Instituts, war Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und veröffentlichte im Jahr 2008 zum verwandten Thema das Buch „Nachhaltige Entwicklung: Die besondere Verantwortung des Finanzkapitals“ (s. dazu ZfSÖ 158/159 S. 64 ff.).

Nach Vorworten des Herausgebers Hubert E. Ehalt und von Hermann Knoflacher beginnt Scherhorn mit einer dankenswerten Klarstellung: „Wir dürfen den Kapitalismus nicht länger mit der Marktwirtschaft verwechseln. Marktwirtschaft kann Wohlstand für alle schaffen; Kapitalismus kann das nicht, solange er auf dem Vorrang der Kapitalakkumulation besteht ...“ (S.19). Das kapitalistische Weltssystem müsse sich wandeln, da es für seine weitere Ausbreitung keine weißen Flecken mehr finde und seine inneren Widersprüche immer deutlicher zutage träten. Dass der Staat einspringe, um die Finanzmärkte vor dem Zusammenbruch zu bewahren, sei jetzt zwar notwendig, müsse aber das letzte Mal sein und

könne dies auch, wenn die „Sozialbindung des Finanzkapitals“ gesichert werde.

Der Vorrang des Kapitals gegenüber Arbeit, Natur und Gesellschaft durch eigentumsrechtliche Zuordnung des gemeinsam Erwirtschafteten an den Kapitalgeber sei nicht mehr tragbar. Die „Unverantwortlichkeit des Finanzkapitals“, das der Zinseszinslogik folgend nur seine eigene Vermehrung betreibe, wirke katastrophal. Durch Externalisierung der sozialen und ökologischen Kosten werde die bestmögliche Verwendung (Allokation) verfälscht; das Ergebnis sei eine Vermögensinflation mit übermäßigem Anstieg der Kurse von Aktien, Investmentfonds, Anleihen und Sachwerten, bis, so muss man ergänzen, diese Blase von Scheinwerten platzt.

Scharf attackiert Scherhorn die von neoliberalen Ökonomen im Interesse von Oligarchen betriebene Entfesselung des Finanzkapitals seit 1980, die extrem ungleiche Einkommensverhältnisse verursache und den Wettbewerb untergrabe, Realkapital auszehre, Arbeitnehmer marginalisiere und Gemeingut-Erträge privat vereinnehme.

Unter der fragwürdigen Überschrift „Ein Kapitalismus mit menschlichem Antlitz“ (kann es das geben?) skizziert Scherhorn im letzten Abschnitt vier Aufgaben: „Gleichordnung der Produktivkräfte“, „Wettbewerb um Nachhaltigkeit“, „Kontrolle der Finanzmärkte“ und „Demokratisierung des Wohlstands“. Seine meisten Maßnahmevorschläge zu den letzten drei Bereichen (u. a. Internalisierung der Umweltkosten durch Ökosteuern, Transaktionssteuer im Aktien- und sonstigen Finanzhandel, Intensivierung der Banken- und Börsenaufsicht, Mikrofinanzangebote, Anpassung von Einkommen und Konsum in den Industrienationen nach unten) verdienen sicher Zustimmung. Unbefriedigend bleibt dagegen die erstgenannte Zielsetzung: So berechtigt und dringlich es ist, Einkommen der Mitarbeiter wie auch den Unternehmerlohn nicht länger als „Kosten“, sondern als Ertragsbeteiligung zu verstehen und auszugestalten, so wenig kann zufrieden stellen, hieran die Finanzkapitaleigner gleichrangig partizipieren zu lassen. Vermögens-einkünfte, wie sie sich aus unserer unzeitgemäßen Eigentums- und Geldordnung ergeben,

will Scherhorn zwar eindämmen, stellt sie aber nicht grundsätzlich in Frage und lässt deshalb auch Geld, Zinseszins und Bodenordnung weitgehend unangetastet.

Roland Geitmann

■ Christoph Deutschmann Kapitalistische Dynamik – Eine gesellschaftstheoretische Perspektive

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2008. 210 Seiten.

„Kapitalistische Dynamik“ ist ein Titel, der Hoffnungen und Skepsis zugleich weckt: Hoffnung, dass in ihm 'Entwicklungsgesetze' des Kapitalismus präsentiert werden; Skepsis, dass eben dieses Unterfangen nur unzureichend gelingen kann. Kapitalismus, das macht Deutschmann gleich zu Beginn klar, ist für ihn kein rein ökonomisches Konzept, sondern ein gesellschaftliches Phänomen. Inhaltlich wird im Buch versucht, sich dem Wesen des Kapitalismus bzw. seiner Dynamik von drei Perspektiven anzunähern.

Im ersten Teil des Buches versucht Deutschmann das Kernelement kapitalistischen Wirtschaftens herauszuarbeiten. Dies ist, für alle die Deutschmann schon kennen wenig überraschend, das Geld. Der im Geld angelegte Verweis auf einen absoluten Reichtum ist Triebfeder und Motor des wirtschaftlichen Wandels. Auf Simmel zurückgreifend argumentiert er, dass die im Geld angelegte Optionsvielfalt diesem einen Sonderstatus über heutige und zukünftige Güter gibt. Wegen seiner Sonderrolle wird das Geld bei wirtschaftlichen Handlungen als Zweck und nicht mehr als Mittel gesehen. Wie schon in seinem 1999 erschienenen Buch „Die Verheißung des absoluten Reichtums“ vertritt Deutschmann die These, dass sich durch den Geldnexus der Kapitalismus im Prinzip nicht von einer Religion unterscheidet. Diese These könnte manchem Leser, auch mir, überzogen vorkommen, selbst wenn die Analogie in weiten Teilen zutrifft. Simmels Analyse des Geldes als absolutes Mittel gibt denselben Sachverhalt m.E. eingängiger wieder.

Im zweiten Teil des Buches ist Dynamik das Stichwort. Deutschmann schärft das Profil einer genuin soziologischen Wirtschaftssicht, die von der neoklassischen Gleichgewichtsanalyse ab-

weicht. Unsicherheit über die Zukunft macht rationales Handeln nicht ex-ante bestimmbar. Unternehmern kommt die Rolle zu, durch kreatives Handeln wirtschaftliche Mythen hervorzurufen (z.B. in Form einer neuen zukunftsweisenden Technologie), die temporäre Profite ermöglichen. In einem Prozess der Institutionalisierung eifern andere Unternehmer den Pionieren nach und lassen die Profite dahinschmelzen. Den Prozess schöpferischer Zerstörung, wie man ihn von Schumpeter kennt, ergänzt Deutschmann durch kreative Arbeiter und ein soziales Umfeld, das Innovationen akzeptiert.

Ein drittes Thema schwingt im gesamten Buch mit und wird an fast jedem Ende der einzelnen Kapitel thematisiert. Der Institutionalisierungsprozess im Anschluss an schöpferische Zerstörung geht einher mit dem Sinken von Profitraten. Deutschmann argumentiert nun, dass zwar die Profitraten in einer gesättigten Volkswirtschaft absinken, dem Geldzins widerfährt allerdings nicht das gleiche Schicksal. Auf den im Geld angelegten Verweis auf absoluten Reichtum verzichten die Leute nicht. Ironischerweise ruft so der Erfolg des kapitalistischen Wirtschaftssystems selbst dessen Krise hervor. Mangelnde profitable Anlagemöglichkeiten führen zur Entwicklung risikoträchtiger Finanzpapiere. Diese kumulieren sich spekulativ zu einer Blase, die in die Krise führt.

Die zumindest für die Leser dieser Zeitschrift naheliegende Lösung für Krisenerscheinungen dieser Art durch eine Geldreform verwirft Deutschmann (173). Geldreformer denken zu technisch und begreifen den Geldnexus nicht als gesellschaftliches Phänomen. Gegenüber seinem 1999 erschienenen Buch bietet Deutschmann konkretere Hinweise darauf, was er mit dieser Kritik meint. So haben sich seit den 1970er Jahren die Interessenlinien in unserer Gesellschaft zunehmend auf die des Kapitals ausgerichtet (Kapitel 10). Das zeigt sich eindrucksvoll an der geringen Akzeptanz für Inflation. Selbst wenn diese beschäftigungsfördernde Effekte haben sollte, wird eine Geldentwertung in weiten Teilen der Gesellschaft abgelehnt. Der Geldnexus ist zu einem tief verankerten Massenphänomen geworden. Die technische Lösung durch eine Umlaufsicherung

würde weder akzeptiert, noch würde sie den Geldnexus auflösen.

In diesem Punkt ist Deutschmann zuzustimmen. Den Geldnexus kann die Geldreform nicht auflösen. Eine Ablehnung derselben muss daraus aber noch lange nicht folgen. Vielmehr sollte der Pfad bei Dieter Suhrs „Geld ohne Mehrwert“ wieder aufgenommen werden. Eine Geldreform kann den Geldnexus nicht auflösen, ihm aber Durchhaltekosten entgegensetzen.

Insgesamt ist Deutschmanns Buch sehr lesenswert. Leider sind sämtliche Kapitel des Buches so oder ähnlich schon in anderen Publikationen erschienen. So ergeben sich zwei Nachteile, auf die Deutschmann auch selbst im Vorwort hinweist. Auch wenn jeder Artikel ein relativ eigenständiges Thema verfolgt, sind doch Hinleitungen und Folgerungen zu/aus diesem Argument oft sehr ähnlich. Zum anderen werden Leser, die schon einige Texte von Deutschmann kennen, nicht viel Neues erfahren. Dennoch ist Deutschmann das Ziel einer Weiterentwicklung des 1999 erschienen Buches gelungen. Wenn auch nicht durch neue Argumente ausgebaut, so findet man doch Deutschmanns Thesen in diesem Buch analytisch schärfer formuliert.

Sehr zu empfehlen ist das Buch für Leser, die Deutschmann noch nicht kennen. Die Analyse der kapitalistischen Funktionsweise ähnelt sehr der geldreformerischen Sicht und bringt eine erfrischende Interpretation von Wirtschaftszusammenhängen abseits des neoliberalen Mainstreams. Gerade Geldreformern bietet das Buch interessante Einblicke in die gesellschaftliche Verankerung des Geldnexus. Somit schafft es auch Möglichkeiten für die geldreformerische Theoriebildung.

Felix Wilke

■ **Silke Helfrich und Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.)**
Wem gehört die Welt? – Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter

München: oekom-Verlag und Heinrich-Böll-Stiftung, 2009. 288 Seiten.

„Wem gehört die Welt?“ bricht in eine Zeit ein, in der die Defizite der umfassenden Privatisierungspolitik der letzten Jahrzehnte immer deutlicher zutage treten. Es handelt sich um eine Sammlung von privatisierungskritischen Aufsät-

zen, in dem ein ganzer Reigen von Autoren zu Worte kommt – darunter auch bekannte Namen. Dies ist ein umso größerer Verdienst, zumal sich die Orthodoxie mit institutionellen Alternativen grundsätzlicher Art bislang kaum auseinandergesetzt hat.

Die Vielfalt der Meinungen ist gleichzeitig die Stärke und Schwäche des Buches. So fällt die sehr unterschiedliche Interpretation der Begriffe „Gemeingüter“ und „öffentliche Güter“ in den verschiedenen Beiträgen auf – ein Hinweis auf ein fehlendes Paradigma der Privatisierungskritiker, das der herrschenden Lehre entgegengesetzt werden könnte. Andererseits finden sich viele Beispiele für praktische Gestaltungsalternativen, die auch für die freiwirtschaftliche Diskussion interessant sein können (z.B. der Beitrag von Buhr und Finn: „Gegen Zäune und Schranken: Eine Flatrate für die kulturelle Allmende“).

In einigen Fällen sind die Beiträge jedoch sehr deskriptiv – man vermisst die analytische Durchdringung der Probleme und Lösungsvorschläge. Dies betrifft u.a. den Beitrag von Augsten „Die Bodenfrage neu stellen: Aber wie?“ Eine befriedigende Antwort auf die im Titel gestellte Frage erhält man nicht – dies ist schade, zumal es sich bei der Bodenfrage ja um die „ursprüngliche Problematik“ handelt. So verwendete Henry George den Begriff „Land“ in einem weiten Sinne, der auch andere Gegenstände umfasst, welche die Natur geschaffen hat. Da auch die allermeisten anderen Themen (biogenetische Ressourcen, Atmosphäre, Wasser etc.) als Variationen des alten Bodenthemas aufgefasst werden können, hätte das Buch eine Bereicherung erfahren können, wenn die Herausgeber auch den „Hütern des bodenreformerischen Gedankens“ (z.B. dem Seminar für freiheitliche Ordnung, der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft, aber auch nicht-freiwirtschaftlichen Organisationen wie dem Volksheimstättenwerk) eine Stimme gegeben hätten. Wenn dies nicht geschah, liegt dies möglicherweise auch an der Außendarstellung insbesondere der freiwirtschaftlichen Bewegung, die heutzutage sehr auf das Geldwesen fixiert ist und das Thema „Reform des Boden- und Ressourcenrechts“ schon seit einiger Zeit nicht mehr ordentlich besetzt – und dies, obwohl Gesell nicht von ungefähr die Bo-

denfrage in der NWO noch vor die Geldfrage gestellt hat. Im Gegensatz zu Gesell sehen seine zeitgenössischen Anhänger nicht klar genug, dass eine isolierte Reform der Geldordnung in ein Desaster führen würde.

Ungeachtet der obigen Kritik hat das Werk eine Reihe von Highlights: Zu nennen ist hier vor allem der ethisch-religiös inspirierte Beitrag von Ulrich Duchrow („Kann ein Mensch seine Mutter besitzen?“), die Kritik an der „Allmendetragedie“ von Achim Lerch, der patentkritische Aufsatz von Moldenhauer/Hünemörder, die Interpretation der Atmosphäre als Gemeingut durch Hass/Barnes und nicht zuletzt das Nachwort der Trägerin des alternativen Nobelpreises, Vandana Shiva.

Insgesamt ist die Lektüre des Buchs – auch der eher deklariert orientierten Beiträge – eine Bereicherung und Pflichtlektüre für all diejenigen, die Reformbedarf auch jenseits der Geldordnung anmahnen.

Dirk Löhr

■ Peter Barnes Kapitalismus 3.0 – Ein Leitfadens zur Wiederaneignung der Gemeinschaftsgüter

Hamburg: VSA-Verlag, 2008. 219 Seiten.

Hierzulande ist der us-amerikanische Geschäftsmann und Autor Peter Barnes durch sein Buch „Who owns the sky?“ (2001) bekannt geworden. In seinem von der Heinrich-Böll-Stiftung herausgegebenen zweiten Buch „Kapitalismus 3.0“ legt Barnes noch ausführlicher dar, wie er sich neben der Privatwirtschaft und dem Staat den Aufbau eines dritten Sektors mit Gemeinschaftsgütern vorstellt.

Nach drei Jahrzehnten der neoliberalen Privatisierungen wirkt allein schon der Gedanke wohl-tuend, Gemeinschaftsgütern ihre Ehre zurück zu geben, die sie nicht zuletzt aufgrund leidvoller Erfahrungen mit sog. Volkseigentum verloren haben. Und Peter Barnes theoretisiert nicht nur, sondern er bemüht sich in seinem geschäftlichen Alltag auch, mit guten Beispielen voranzugehen, u.a. mit einem von ihm gegründeten Mitarbeiterunternehmen für Solarenergie. Sympathisch macht ihn außerdem, dass er sich bei seinem Denken und Handeln besonders am us-amerikanischen Bodenreformer Henry George und dessen

Vorläufer Thomas Paine aus der amerikanischen Gründerzeit orientiert. Zu seinen Vorbildern gehören auch John Ruskin, John Maynard Keynes, Ernst F. Schumacher („Small is beautiful“), John K. Galbraith und Herman Daly („Steady State Economy“). (S. 23 und 108-132). Andererseits beruft sich Barnes auch – allerdings nicht unkritisch – auf Ronald Coase, der gerade jene Property-Rights-Theorie mitformulierte, mit der die neoliberale Institutionenökonomik die Privatisierung von öffentlichem Eigentum legitimiert.

Im früheren „Mangelkapitalismus 1.0“ und im gegenwärtigen „Überflussskapitalismus 2.0“ versagten Markt und Staat auf jeweils eigene Weise. Deshalb erstrebt Peter Barnes – wie er es in Anlehnung an die moderne Computersprache nennt – ein Update des kapitalistischen „Betriebssystems“, bei dem ein zusätzlicher „Gemeinschaftsgut-Sektor“ institutionalisiert wird, so dass ein „Kapitalismus 3.0“ fortan als „verbessertes Wirtschaftssystem mit zwei Maschinen laufen (würde): einer auf private Profitmaximierung gerichteten und einer zweiten, die auf den Erhalt und die Mehrung des gemeinschaftlichen Reichtums orientiert ist“. (S. 18-19, 36) Als Gemeinschaftsgüter, deren Stellenwert in der Wirtschaft er erhöhen will, betrachtet Barnes „wechselseitig zu teilende Gaben“ der Natur, der Gemeinschaft und der Kultur, die uns im Unterschied zu selbst erarbeiteten Gütern geschenkt werden: „Luft, Wasser, Ökosysteme, Sprachen, Musik, Feiertage, Geld, Gesetze, Mathematik, Parks, das Internet und vieles andere mehr.“ (S. 28-30)

In Fortsetzung und Aktualisierung der früheren Bodenreformgedanken von Henry George tritt Peter Barnes der sog. „Tragedy of the Commons“ (Hardin) ähnlich überzeugend entgegen wie die Trägerin des Wirtschaftsnobelpreises Elinor Ostrom in ihrer „Verfassung der Allmende“. Insbesondere in den Kapiteln 6 seines Buches („Eine Treuhandschaft für die Schöpfung“) und 7 („Universelle Geburtsrechte“) entwickelt Barnes in Anknüpfung an schon bestehende Institutionen wie den „Marin Agricultural Land Trust“, den „Pacific Forest Trust“ sowie den „Alaska Permanent Fund“ und über Coase hinausgehend seine eigenen Vorstellungen vom Aufbau von „Gemeinschaftsgut-Trusts“ – insbesondere auch im Hinblick auf einen weltwei-

ten „Sky Trust“. (108-149, 184-187) Wegweisend ist seine Überlegung, für die Nutzung von Gemeinschaftsgütern eine von ihrer Intensität abhängige Gebühr zu erheben und diese in einem „treuhandvermittelten Kreislauf der Gemeinschaftsrente“ zu gleichen Teilen an die Bevölkerung zurückzuveteilten, um besonders die Existenz von Familien zu sichern und die Zeiten von Krankheit und Alter zu erleichtern: Die Gemeinschaftsrente „gebührt einem jeden. Jedoch würde die voll ausbezahlte Gemeinschaftsrente den Lebensstandard der Armen weit stärker heben als den der übrigen. Im Unterschied zu anderen Formen der Hilfe für die Armen kann die Gemeinschaftsrente auch nicht als Wohlfahrt verspottet werden. ... Es handelt sich um Einkünfte aus Eigentum, die als universale Rechtsansprüche Anerkennung finden sollen.“ (S. 129)

Ohne den hohen Wert der Vorschläge von Barnes in Zweifel ziehen zu wollen, stellt sich allerdings auch die Frage, ob sich ein neuer „Gemeinschaftsgüter-Sektor“ einfach zu den herkömmlichen Sektoren des Marktes und des Staates hinzu addieren lässt, ohne dass sie sich nicht auch gleichzeitig ändern müssen. Warum sollten die Kapitalgesellschaften sich plötzlich auf eine friedliche Koexistenz mit einem größer werdenden Gemeinschaftsgüter-Sektor einlassen, nachdem sie diesen Sektor bislang „verschlungen“ haben? (S. 20) Über die Kapitalgesellschaften schreibt Barnes selbst, dass sie „große Geldströme dirigieren“, Renditen maximieren, ihre Haftung beschränken und „immer größer und mächtiger werdende Automaten“ sind. In einem „ununterbrochenen Wachstumsrausch verschlingt der Kapitalismus die Schöpfung.“ (S. 46-48, 53)

Leider sieht Barnes (noch) nicht, dass ‚hinter‘ dem Expansionsdrang der Kapitalgesellschaften und ‚hinter‘ dem Markt- und Staatsversagen ein bislang wenig beachtetes Geldversagen liegt. Mit dem lapidaren Satz „Geld ist das Blut unseres Wirtschaftssystems, es sollte jedoch nicht seine Seele sein“ (S.38) dringt er nicht bis zum tieferen Kern der strukturellen Macht des kapitalistischen Geldes durch, welche das marktwirtschaftliche Gewinnstreben zur kapitalistischen Renditemaximierung pervertiert und verhindert, dass das Geld seine Aufgabe als gesamtwirtschaftlicher

Koordinator von Angebot und Nachfrage erfüllt. Zwar kritisiert Barnes den Kapitalismus „mit dem Finanzkapital als seinem König“. Dennoch vermag er sich – vielleicht weil er nach eigener Aussage „als Geschäftsmann und Investor persönlich vom Primat des Kapitals profitiert hat“ – nicht vorzustellen, dass sich „das umfassende Ganze von der Profitmaximierung als seinem dominanten Prinzip befreien“ lassen (S. 18, 50-51) und dass der Kapitalismus in eine Marktwirtschaft ohne die undemokratische Herrschaft des Finanzkapitals übergehen könnte. Deshalb bleibt ihm nur die Hoffnung, dass sich wie im 20. Jahrhundert auch im 21. Jahrhundert ein- oder zweimal ein „kleines Zeitfenster“ öffnen könnte, in dem der Einfluss der Kapitalgesellschaften auf die Politik vorübergehend schwächer wird. Für einen solchen historischen Augenblick möchte er Vorbereitungen treffen und dann die Gunst der Stunde nutzen, um in größerem Umfang einen Gemeinschaftsgüter-Sektor zu institutionalisieren. (S.76 und 191)

Gegenüber dem Staat bleibt Barnes skeptisch eingestellt und weist ihm nicht die Aufgabe zu, als Rechtsstaat dem Geld seine strukturelle Macht zu nehmen und es zu einem allen Menschen gleichermaßen dienenden Gemeinschaftsgut zu machen, das sich nicht mehr für private Macht- und Spekulationszwecke missbrauchen lässt. Eine Strukturreform des Geldes könnte auch den Charakter der Privatwirtschaft grundlegend in Richtung auf eine „Repersonalisierung der Unternehmen“ (Binswanger) ändern und damit überhaupt erst einen größeren Freiraum für die wünschenswerte Ausdehnung des Gemeinschaftsgüter-Sektors schaffen.

Unabhängig davon ist es sehr verdienstvoll, dass Peter Barnes unter Hinweis auf Karl Polanyis „Great Transformation“ die entscheidende Rolle hervorhebt, die die Mobilisierung des Bodens zum beleihbaren Kapitalgut beim take-off der früheren Agrargesellschaften zur modernen Industriegesellschaft sowie beim anschließenden Niedergang der Gemeinschaftsgüter (S. 40-45) und beim Aufstieg der Kapitalgesellschaften gespielt hat. Aber wie schon Henry George, so fehlt auch ihm bislang der von Silvio Gesell und danach von John Maynard Keynes geöffnete

Blick für die Rolle, die auch das Geld als ein die ursprüngliche und fortgesetzte Akkumulation von Kapital antreibendes „Urkapital“ beim take-off in die Moderne gespielt hat. Sein struktureller Vorteil gegenüber der menschlichen Arbeit, hortbar und liquider zu sein und gleichsam die Grenzen von Raum und Zeit durchbrechen zu können, könnte zum Kern dessen gehören, was die von Barnes zitierte Marjorie Kelly mit ihrem Buchtitel „The Divine Right of Capital“ zum Ausdruck bringen wollte. (S. 109)

Es bleibt zu hoffen, dass Peter Barnes auch die Schlüsselrolle des bisherigen kapitalistischen Geldes und die Notwendigkeit seiner Strukturform noch einmal in seine Überlegungen einbezieht, was denkbar ist, da er bereits Sympathien für die von Zeitbanken herausgegebenen Komplementärwährungen erkennen lässt. (S. 174). Vielleicht wird er dann nicht mehr vom „Kapitalismus 2.0“ zu einem „Kapitalismus 3.0“ gelangen wollen, sondern als 3.0-Version einen Übergang zu einer „Marktwirtschaft ohne Kapitalismus“ anstreben. Das würde freilich im Gegensatz zur bislang üblichen Gleichsetzung von „capitalism“ und „free enterprise“ eine klare ordnungspolitische Unterscheidung zwischen Marktwirtschaft und Kapitalismus erfordern. Und dann würde Peter Barnes wohl auch die Pro-Kopf-Rückverteilung der Gebühren für die Nutzung von Gemeinschaftsgütern nicht mehr analog zum bisherigen kapitalistischen Sprachgebrauch als „Dividende“ bezeichnen (S. 15, 138), sondern als das, was er – wie das Kapitel 7 über die „universellen Geburtsrechte“ zeigt (S. 135) – eigentlich damit meint, nämlich die Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts aller Menschen auf eine gleiche Teilhabe an den Gemeinschaftsgütern.

Werner Onken

■ **Friedrich Hinterberger, Harald Hutterer, Ines Omann und Elisabeth Freytag (Hrsg.)
Welches Wachstum ist nachhaltig – Ein Argumentarium?**

Wien: Mandelbaum Verlag, 2009. 234 Seiten.

Der hohe Lebensstandard westlicher Industrieländer ist einem jahrzehntelangem Wirtschaftswachstum zu verdanken. Eine solche materielle

Steigerung hat es nie zuvor in der Menschheitsgeschichte gegeben. Die Nebenwirkungen dieser Steigerung werden immer sichtbarer: Klimawandel, Umweltzerstörung, zunehmende Ressourcenknappheit. Vom österreichischen Lebensministerium haben die Herausgeber des Buches „Welches Wachstum ist nachhaltig? – Ein Argumentarium“ den Auftrag erhalten, die Wachstumsentwicklung zu untersuchen und Strategien für eine zukunftsfähige Wirtschaft zu entwickeln.

In 15 Beiträgen von verschiedenen Autoren mischen sich Analysen mit Lösungsansätzen. Den Verlauf des Wachstums untersucht Andreas Breitenfellner. Er spricht von einem „superexponentiellen“ Wachstum, da die prozentualen Wachstumsraten über die letzten zweitausend Jahre zugenommen haben. Die Herausgeber und Verfasser des „Argumentariums“, Hinterberger, Hutterer und Omann, plädieren daher für ein qualitatives Wachstum, das die ökologische, soziale und ökonomische Dimension gleichermaßen berücksichtigt. Im Vordergrund müsse die Steigerung der Lebensqualität und deren möglichst objektive Messung stehen. Eine sehr klare Position nimmt Niko Paech ein, der für eine wirtschaftliche Entwicklung jenseits von Wachstumszwang plädiert. Er nennt dies eine „Postwachstumsökonomie“. Diese beinhalte alternativ zu reinen Effizienzstrategien einen tief greifenden Systemwandel hin zu Regionalisierung, Regionalwährungen, Tauschringen, Subsistenzwirtschaft und anderen Maßnahmen, die zu einer umfassenden Effizienz, Konsistenz und Suffizienz im Sinne einer Entschleunigung und Entrümpelung beitragen. Auch Fred Luks stellt heraus, dass „weiteres quantitatives Wachstum keine Lösung für gesellschaftliche Probleme sein kann.“

Ähnlich sehen dies eine Reihe von weiteren Autoren des Buches. Kanatschnig bringt dazu ein Beispiel aus dem holzwirtschaftlichen Sektor: Das Stift Schlägl in Österreich wirtschaftet seit 750 Jahren erfolgreich in der Forstwirtschaft. Es wurde immer nur soviel Holz entnommen wie nachgewachsen ist. Wäre das Unternehmen nur um 2% pro Jahr gewachsen und wäre die Bewirtschaftungsfläche entsprechend ausgeweitet worden, bräuchte es heute bereits mehr als die Hälfte der Fläche Europas und in weiteren 250

Jahren bräuchte es mehr als die Oberfläche der Erde.

Michaela Moser stellt den Ansatz der fürsorgenden Arbeit vor, die im Englischen unter dem Begriff „Care“ Verbreitung gefunden hat. Für einen Perspektivenwechsel der männlich dominierten Ökonomie plädiert auch Judith Pühringer, die einen ganzheitlichen Arbeitsbegriff zu mehr Sinnhaftigkeit, Qualität, Demokratie und Gleichstellung der Frauen einfordert. Dazu müssten Erwerbsarbeitszeiten radikal verkürzt und neu verteilt werden.

Vor einem Abbremsen der Wachstumsrate, nationalen Alleingängen und Experimenten mit alternativen Arbeitsformen warnen die beiden Mitarbeiter der österreichischen Zentralbank Schwarzbauer und Schuh, die lieber auf die Kräfte des Marktes vertrauen, indem entsprechende internationale Rahmenbedingungen für das individuelle Verhalten gesetzt werden wie z. B. der CO₂-Zertifikatehandel. Auf die Problematik der Aushandlung internationaler Vereinbarungen zu Emissionsrechten weisen die beiden Caroline Haberfellner und Matthias Gruber hin, die Mitarbeiter im österreichischen Bundesfinanzministerium sind. Welches Interesse hat ein Staat an einem Zertifikatehandel, wenn die Kosten dafür höher sind als die unmittelbaren negativen Umweltwirkungen auf das Land? Für die politischen Entscheidungsträger ist es bei einem ungünstigen Verhältnis nicht einfach, Wählerstimmen zu gewinnen.

Hans-Christoph Binswanger setzt einen überzeugenden Schlusspunkt, indem er die Wachstumsautomatik herausarbeitet und vier langfristige Strategien vorschlägt, den Wachstumsdrang der Wirtschaft abzubremsen. Er nutzt das Bild des Zauberlehrlings von Goethe, der zwar lernte, wie er die Mühle in Gang brachte und immer produktiver einsetzte, aber daran scheiterte, die Mühle wieder zu stoppen. Es gäbe anders wie in Goethes Geschichte keinen „weisen Meister“, sondern die Menschen müssten selbst lernen, wie das Wachstum verlangsamt wird. Dazu könnten neue Eigentumsformen wie Stiftungen und Genossenschaften beitragen. Das Eigentumsrecht selbst könnte um ökologische und soziale Pflichten ergänzt werden. Im Finanzsystem könnte ein 100%-Vollgeld nach den Vorschlägen von Irving Fisher

die Profitorientierung dämpfen. Ein obligatorischer Sozialdienst auch für Männer könnte die Fixierung von der karriereorientierten Erwerbsarbeit lösen helfen und die Qualität der sozialen Beziehungen erhöhen.

Alles in allem bietet das Buch somit vielfältige Einblicke und Lösungsansätze, die kurz und überschaubar dargestellt sind. *Christian Gelleri*

■ **Hanns Wienold** **Leben und Sterben auf dem Lande – Kleinbauern in Indien und Brasilien**

Münster: Westfälisches Dampfboot, 2007. 218 Seiten.

In seinem Buch geht es dem Autor, einem Universitäts-Soziologen aus Münster, um das Ausrotten sowie die „Wiederkehr der Bauern“ – wie es Claudia von Werlhof schon vor Jahren mal formulierte. Ein Hauptwesenszug des 20. Jahrhunderts war, die selbständigen Bauern in Europa und weltweit mit allen Regeln der Kunst zu eliminieren. Dass Kleinbauern keine Zukunft hätten, galt auch hierzulande über Jahrzehnte als ausgemacht und unabänderlich. Angesichts der wachsenden Welternährungs- und Armutskrise wird jedoch nunmehr wahrgenommen, dass die neuen Erwerbslosen sich gezwungenermaßen im „Nebenberuf“ als neue Bauern betätigen, um sich so eine kleine Unabhängigkeit vom Auf und Ab der Lohnarbeitsmärkte zu erackern. Diese Subsistenzwirtschaften bewahren die jeweiligen Familien vielfach vor größerem Elend und erhalten für die Einzelnen dörfliche Lebenszusammenhänge in Haus und Hof.

Allerdings sind diese heutigen neuen Bauern nahezu ausschließlich Kleinbauern. Und sie leben – entgegen unserer fest gefügten Vorstellungen von Bauerntum – eher nomadisch. Als Mitglieder der brasilianischen Landlosenbewegung sind sie bereit und in der Lage, mehrfach in ihrem Leben auf einem neuen Stück Land noch einmal von vorne anzufangen. Sie ziehen mit ihrer Wirtschaft, von landgierigen Großgrundbesitzern vertrieben, notfalls ein paar Male im Leben um und finden das nicht unbedingt tragisch. Sie kleben nicht an ihrer Scholle. Wie die europäischen Bauern der früheren Neuzeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts leben die anderen Kleinbauern

des Südens in Mischwirtschaften, d.h. sie arbeiten halb in der Stadt und halb auf dem Land, häufig als jahrelange Arbeitsmigranten. Wie heute auch in Ostmitteleuropa werden in Nordindien (etwa in Himachal Pradesh) die Dörfer erhalten, indem die Bauern bereit und in der Lage sind, zeitweilig in der Stadt zu leben und von ihrem dort verdienten Lohn einen (meist kleineren) Teil nach Hause zu schicken. Besonders in Nordwestindien verstand Hanns Wienold, dass die Voraussetzung des "Bleiben-Könnens" heute oft das "Weggehen-Können" ist.

Seit den Agrarreformen der 1970er Jahre hat sich die Lage im „Changar“ am Fuße des Himalajas eher verschlechtert. Ursache ist vor allem die starke Bevölkerungszunahme samt Realerbtteilung. Für die einzelnen Familien werfen die kleinen Landbesitze nicht genug ab. Die Agrarreformen gaben den ehemaligen Landarbeitern zu wenig oder zu schlechtes Land aus den ehemaligen Commons. Junge Männer gehen deshalb oft für mehrere Jahre in die Städte und unterstützen ihre Familien durch regelmäßige Geldsendungen. Nur einige der Arbeitsmigranten kommen im Sommer für zwei, drei Wochen, um bei der Ernte zu helfen. So treffen sich ehemalige Vollbauern wie ehemalige Landarbeiter auf einem gewissen Level und bilden heute ein einheitlich von Nebenverdiensten abhängiges Semiproletariat. Erst nach Jahren des Exils kommen einige von ihnen um ihrer Dorf- und Familiengemeinschaften willen wieder zurück.

Die Umverteilung der Commons an die Landlosen führte vielfach zu einem Aufbrechen der alten Gemeinde- und Hilfsstrukturen. Zwar haben seit den Landreformen heute 85% der Haushalte ein Stück Land und nach offizieller Ansicht ist seither die Landlosigkeit beseitigt. Die Dorfbewohner Südindiens wurden nominell zu Besitzern des Bodens, was aber bedeutet, dass sie alle Risiken ihrer Existenz allein tragen müssen. Der Effekt der Verschuldung der Bauern ist zudem Ergebnis der so genannten „zweiten grünen Revolution“ mit ihren nicht eingehaltenen Versprechungen. Die gentechnisch veränderte Saat ist keineswegs besser und ertragreicher als die alten lokalen Sorten, sondern in vielen Fällen sogar weniger ertragreicher. Denn die Gen-Techno-Sa-

men sind in aller Regel den örtlichen Begebenheiten nicht angepasst. Die daraus entspringenden Pflanzen ziehen diverse Pflanzenkrankheiten geradezu an. Die in einer erdrückenden Schuldenfalle verfangenen jungen Bauern – ihnen wird eine Zinslast von bis zu 36% aufgehalst – bringen sich oftmals mit zwangsweise gekauften Pflanzengiften um. Ihre Frauen und Kinder versuchen sich dann entweder in Genossenschaften zusammenzuschließen und sich mit Mikrokrediten zu helfen oder sie müssen in die städtischen Slums abwandern.

Problematisch ist auch die Auswirkung auf die Ökologie. Das Kassieren der Commons seitens des Staats, die Vergabe der Holzschlägerrechte an Privatfirmen seitens der staatlichen Forstbetriebe etc. führte dazu, dass die traditionelle und in dem trockenen Gebiet ökologisch sehr wichtige Balance zwischen Land- und Waldwirtschaft nachhaltig gestört wurde und weiterhin wird. Die Plünderung der Commons zuerst durch den Regionalstaat und dann durch die Bewohner führte zu erheblichen ökologischen Verwüstungen – bis hin zur Verbreitung neuer Unkräuter, die die Leute als Ergebnis des Düngers und der Pestizide der Grünen Revolution betrachten. Die Aufforstung mit importierten Nutzhölzern wie Pinien und Eukalyptus treibt die Rhesusaffen und Stachel- und Wildschweine vermehrt auf die Felder der Menschen und führt so zu einem neuen Kleinkrieg zwischen Mensch und Natur und dem Aufgeben etwa des Bohnenanbaus. Hinzu kommt die Orientierung auch der kleinsten Höfe auf den puren Cash-crop-Anbau, wodurch der alte Anbau im Mischsystem aufgegeben wurde.

Am Beispiel Brasiliens zeigt Hanns Wienold, dass das Konstrukt des bürgerlichen Privateigentums die Funktion hatte und hat, sozial Schwächere von den Erträgen des Landes auszuschließen. Brasilien ist flächenmäßig 23 mal so groß wie die BRD, hat 186 Millionen Einwohner, von denen 53 Millionen unter der Armutsgrenze leben, also etwa 34% der Bevölkerung des Landes. Zwar sind heute drei Viertel der Brasilianer Städter, aber die Verstädterung tangierte nicht die feudalen Besitzstrukturen auf dem Lande.

Wie kam es zu den – weltweit – extrem ungleichen Besitzverhältnissen in Brasilien? Die Er-

oberer erklärten das Land als Besitz ihres Königs. Die Befreiungsbewegung von 1800 änderte das nicht. Seit dem 18. Jahrhundert waren es die Sklaven, an deren unbezahlter Arbeit man verdiente. Das änderte sich erst mit dem Verbot der Sklaverei und dem Erlass des Landgesetzes (*Lei de la terra*) von 1850. Damit wurde nun das Land zu Privateigentum, konnte verkauft, vererbt, beliehen und verpachtet werden. 1% der Besitzer gehört heute 48 % des Landes in Brasilien. 9 % der Betriebe bewirtschaften 79% der Fläche. Dagegen haben 91% der Bauern nur 21% der Gesamtfläche.

Seitens der Landlosenbewegung (MST) wird gezielt Land von brachliegenden Latifundienländereien besetzt. U.a. legen die Landbesetzer Hütensiedlungen einschließlich Plastikplanenbehausungen entlang von Straßen an, um auf die Notwendigkeiten der konsequenten Durchführung der Landreformen resp. erneuter Landreformen aufmerksam zu machen. Einige Hundert dieser Siedlungen mitsamt ihrer Landbesetzungen wurden während der ersten Periode der Regierung Lula tatsächlich legalisiert. Sind sie erst einmal legalisiert, zeigen diese kleinbäuerlichen Siedlungen, da sie nun nicht mehr auf den ausschließlichen Anbau von schnell wüchsigen Jahrespflanzen (wie etwa Mais, Bohnen, Maniok) angewiesen sind, dass sie auf einem gleichgroßen Stück Land sehr viel höhere Erträge erwirtschaften können als die Großbetriebe. Die neuere Strategie, die der Regierung auch von außen aufgezwungen wurde, diese Gründe seitens der Landlosen kaufen zu lassen, funktioniert jedoch nicht. Die Landbevölkerung hat das Geld dafür einfach nicht und landet durch den Zwang zum Landerwerb bestenfalls in einer Schuldenfalle. Die Landbesetzungen erfolgen vor dem Hintergrund der in Brasilien erlassenen erneuten Landreformgesetze seit den 1960er Jahren. Nach der Verfassungsreform von 1988 soll Land enteignet werden, wenn es länger als ein Jahr ungenutzt brach liegt, der Art. 184 bestimmt diese Ländereien zur Enteignung.

Nach einer Erhebung von 1998 wären danach ca. 60.000 Latifundien mit ca. 166 Mio. Hektaren zu enteignen. Aber die Regierung setzt dieses Gesetz nicht konsequent um, unterstützt die

Landlosen de facto leider nicht, sondern knickt ständig vor der brutalen Gewalttätigkeit der Großgrundbesitzer ein. Morde an Landlosen wurden und werden auch heute noch vielfach nicht geahndet. So strömen weiterhin Menschen in die Favelas und eine elende Verstädterung nimmt rasant zu. Ergebnisse sind jene Großstädte, in denen niemand mehr sicher lebt, die Reichen sich in Neuaufgaben mittelalterlicher Burgen verschanzen und die Armen den Bandenkriegen der jeweiligen Slum-Mafiosis ausgeliefert sind. Aus dieser städtischen Peripherie rekrutieren sich die Landarbeiter, die von den Großgrundbesitzern gerade in den letzten Jahren in ein neues Sklaventum versetzt werden, indem sie gezwungen werden, ihren täglichen Bedarf in den Läden ihres Arbeitgebers zu erstehen und dadurch in einen Schuldzirkel geraten. Viele von ihnen kommen da zeitlebens nicht mehr heraus und diejenigen von ihnen, die sich gegen dieses menschenunwürdige System zu wehren versuchen, werden oft genug Repressalien und Folterungen ausgesetzt, werden umgebracht und im Wald verscharrt.

Das Werk von Hanns Wienold muss man eigentlich zweimal gründlich studieren, wenn man als Nicht-Landeskundige das Entstehen und die Diffizilitäten des Landraubkapitalismus sowie der gescheiterten Landreformen Brasiliens und Indiens verstehen will. Die neben den empirischen Studien durchforstete Literatur ist umfangreich. Schade ist nur, dass auch wissenschaftliche Verlage den Lesern zumuten, die Fußnoten ganz hinten und den kompletten Titel zur Literaturangabe noch mal woanders suchen zu müssen.

Allein der Ausblick des Autors befriedigt nicht. Zweifelsohne kann das Gründen neuer Produktions- und Vermarktungsgenossenschaften manchen Bauern auf dem Land ein erträgliches Einkommen verschaffen. Aber warum scheiterten die früheren Genossenschaften wie etwa jene in Indien und Brasilien? Und wenn der *Casus knaktus* im privaten Besitz an Grund und Boden begründet ist, der sich dank korrupter Politik immer wieder in den falschen Händen konzentriert, warum konnten die bisherigen Landreformen so gründlich schief gehen? Muss nicht an dieser

Stelle auf die Politik der Unterwerfung von IWF und Weltbank gegenüber Ländern wie Brasilien und Indien seit der ersten weltweiten Schuldenkrise und erneut seit 1989 genauer eingegangen werden?

Natürlich ist das nicht alles. Die Landlosenbewegung Brasiliens scheiterte, so der Autor, auch an der Herrschsucht von Familienpatriarchen, die – sobald sie eigenes Land hatten – nicht zu genossenschaftlichem Handeln bereit waren, um die Oberherrschaft in der eigenen Familie nicht zu gefährden. Allerdings – setzt der Verfasser selbst dem gegenüber – wären kollektive Ansätze dort erfolgreich, wo sie sich neben der Familie zumindest auch auf andere Solidaritäten wie die indianischen Gemeinschaften oder Frauengruppen begründen könnten und sich zudem gemeinsam um den Erhalt der Umwelt einsetzen. Und er übersieht dabei die Chancen der gemeinschaftlichen Bewegungen und ihr Weiterbildungspotential. Vor allem jedoch fehlt ein Hinweis auf die Notwendigkeit neuer Stadt-Land-Koalitionen, ohne die das Land alleine gar nichts vermag. Es gibt sie ja schon, jene „Community Support Agriculture“ CSA-Gruppen, also jene Zusammenschlüsse, in denen Städter sich zusammen mit ihren Bauern das wetterbedingte Ernteertragsrisiko teilen, um einer umweltschonenden Landwirtschaft reelle Überlebenschancen zu eröffnen. Es sind wahrscheinlich vor allem diese neuen Stadt-Land-Genossenschaften, die in der Zukunft Chancen auch für Kleinbauern eröffnen werden. Und zwar auch, wenn es momentan angesichts der durch die neoliberale Politik von links bis rechts unbegrenzt geförderten Bodenspekulation noch nicht danach aussieht. Bisher geht – wie in Amazonien – die weltweit fortgesetzte ursprüngliche Akkumulation durch Enteignung jedoch noch ihren unverdrossenen Gang und beraubt die Erde – pachamama – wie ihre Bewohner um ihre wichtigsten ökologischen Ressourcen.

Elisabeth Meyer-Renschhausen

■ **Krister Volkmann**
Regional – und trotzdem global.
Solidarische Ökonomie im Spannungsfeld
zwischen Regionalität und Globalität

Münster: LIT-Verlag, 2009. 272 Seiten.

Krister Volkmann skizziert in seiner Dissertation im Grunde ein sekundäres „Spannungsfeld zwischen Globalität und Regionalität“, das sich nur demjenigen eröffnet, der den Ausgleich des primären Spannungsverhältnisses – einer globalisierenden Wirtschaft, die viele ihrer ehemals regionalen Strukturen längst hinter sich gelassen zu haben scheint – bereits in der solidarischen Ökonomie sucht. Nur wer sich bereits entschlossen hat, das eigene Wirtschaften verantwortlich und kreativ zu gestalten, kann die Frage stellen, „ob es besser sei, ... fair gehandelten Honig aus Südamerika zu kaufen oder Honig aus der Region“ (S.6). „Was macht ein Regionalgeld in einem Eine-Welt-Laden?“ (S.7) Diese Frage bringt den Hintergrund der explorativen Studie denkbar einfach auf den Punkt. Um sie zu beantworten, wählt der Autor eine sehr interdisziplinäre, überraschend breite und angenehm schnörkellose Argumentationsweise, die vielen Lesern, die mit dem Thema Regionalwährungen noch wenig Berührung hatten, einen nahtlosen Einstieg entlang angrenzender Themen und Forschungsschwerpunkte bieten kann.

Der Reiz liegt im Vergleich zweier Bausteine einer solidarischen Ökonomie:

1. Regionalwährungen als regionaler Baustein. Ein junges innovatives Konzept im Experimentierstadium, dem die endgültige Ausdifferenzierung bis zur ökonomischen Bedeutsamkeit definitiv noch bevor steht.
2. Der Faire Handel als globaler Baustein, der nun bereits auf 30jährige Erfahrungswerte zurückblicken kann und in vereinzelt europäischen Ländern für bestimmte Produkte mittlerweile sogar bedeutende Marktanteile erreichen konnte. So stammen überraschende 46% der in der Schweiz konsumierten Bananen und 20% des in Großbritannien verkauften Kaffees aus fairem Handel. (S.150)

Neben einem breiten Überblick über sehr unterschiedliche Formen komplementärer Währungen

en und einer nützlichen Übersicht über die jüngsten Forschungsarbeiten zu diesem Thema enthält der einführende Teil über die Regionalwährungen eine quantitative Analyse der Anbieterstrukturen mehrerer Initiativen und einige Interviews mit Akteuren, deren beruflicher Alltag genau an der Schnittstelle zwischen Regionalität und Globalität im Rahmen solidarischer Ökonomie stattfindet.

Ein Schlüsselabschnitt im ersten Teil ist für mich Kapitel 3.5, in dem Volkmann die Nationalwährungen als „Sonderfall der Geschichte“ bezeichnet. Er erläutert die unterschiedlichen Motive, die zu dieser Entwicklung geführt haben und stützt sich dabei vielfach auf die Argumentation von Eric Helleiner (2003: „The Making of National Money. Territorial Currencies in Historical Perspective“). Hier kommt aus meiner Perspektive die begriffliche Einordnung der Regionalwährungen leider ein wenig zu kurz. Spricht Helleiner im Englischen von „territorial currencies“, so wäre es wünschenswert, den territorialen Aspekt der Regionalwährungen eindeutig anzusprechen. Zwar definiert Volkmann eingangs die Regionalwährungen nur anteilig über ihren territorial eingeschränkten Gültigkeitsraum und viel entscheidender über ihre Zielsetzung; definierte man Regionalwährungen aber im Sinne eines Mediums, welches innerhalb eines motivational und eben gerade nicht territorial definierten Netzwerkes mit freiwilliger Teilnahme zur Kommunikation herangezogen wird, würde das Entwicklungspotenzial für „Regional“-Währungen aus der Argumentation Helleiners zum Bedeutungsverlust territorialer Währungen vielfach deutlicher.

Die Teile 2 und 3 des Buches bieten eine spannende Reise durch unzählige Theorien (z.B. die Theorie hybrider Kulturen), Denkansätze (z. B. Grundeinkommen, Halbtagsgesellschaft und Subsistenzwirtschaft) und Exkurse in Praxis und Geschichte (Hugenotten in Brandenburg).

Wer aber – wie ich – mit der Theorie sozialer Systeme von Luhmann sympathisiert, kann möglicherweise beim Lesen von Kapitel 8, der sozialpsychologisch-philosophischen Sicht auf „(Eigene) Identität und Engagement (für andere)“ entlang der Theorie kreativen Handelns von Mead

und Dewey, mein eingeschränktes Einverständnis nachvollziehen: Angesichts der recht moralisch handlungstheoretischen Forderung „die Menschen in einer Region in einer solchen Form zum Handeln, zum Tätigwerden und kreativ sein anzuregen, dass sie ihr Handeln und Tätigsein im Rahmen eines größeren sinnhaften Ganzen erleben“ frage ich mich: Wer soll dieser außen oder über allem Stehende sein, der die Menschen einer Region zum kreativen, Sinn bringenden Handeln anzuregen vermag?

Eines wird in diesem Buch jedoch mehr als deutlich: Globalisierung und Regionalisierung dürfen nicht einfach als gegenläufige Tendenzen verstanden werden, sondern sie bedingen einander. In der Globalisierung liegt das Potenzial zur Regionalisierung und umgekehrt. Volkmann spricht hier von einer „gegenseitigen Durchdringung von Globalität und Regionalität“ (S. 130). Im Begriff der „Glokalisierung“ manifestiert sich also die erneute Zusammenführung dessen, was unsere dichotome Sprache überhaupt erst getrennt hat.

Eine menschliche Globalisierung ist demzufolge nicht nur möglich, sondern als Ergänzung einer menschlichen oder solidarischen Regionalisierung schlichtweg nötig und umgekehrt. Im Alltag muss das auch gar nicht kompliziert sein. Glokalisierung ganz praktisch geht so: Apfel-Mango-Saft aus regionalen Äpfeln und fair gehandelten Mangos entwickelt sich gegenwärtig zum absoluten Verkaufsschlager einer kleinen Kellerei in Brandenburg.

Aus einem Zitat von Seketu Mehta über eine Flutkatastrophe in Mumbai – nach der die Bevölkerung, ganz anders als beispielsweise in New Orleans, nicht auf staatliche Hilfe gewartet hat, sondern sich gegenseitig zu helfen begann und damit die soziale Ordnung aufrecht erhielt – zieht Volkmann eine einleuchtende und einprägsame Schlussfolgerung: „Gegenseitige Hilfe entsteht im Krisenfall nicht automatisch, sondern sie muss geübt werden. Regionalwährungen bieten einen Ansatz, das Sich-gegenseitig-Wahrnehmen und Sich-Unterstützen einzuüben.“ (S. 254)

Annette Bickelmann

■ **Paul Kellermann, Manfred Boni,
Elisabeth Meyer-Renschhausen**
**Zur Kritik europäischer Hochschulpolitik
– Forschung und Lehre unter Kuratel
betriebswirtschaftlicher Denkmuster**

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2009. 240 Seiten.

Das Buch zeigt in kritischen Beiträgen die unbefriedigende Situation der europäischen Hochschulen im Gefolge des Bologna-Prozesses auf. Einer generelleren Reflexion folgen in einem zweiten Teil Praxisberichte, um dann mit einem Abschnitt über die prekäre Situation des akademischen Mittelbaus zu schließen. Die Autoren der verschiedenen Beiträge vereint ihre kritische Perspektive – dabei ist die Sichtweise im Detail jedoch sehr unterschiedlich.

Die Grundzüge der Kritik lauten in wenigen Worten gefasst wie folgt: Während die Sorbonne-Erklärung des Jahres 1998 sich noch an einer humanistischen Philosophie orientierte, rief die Bologna-Erklärung Leitbilder wie „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums“ und „Beschäftigungsfähigkeit“ der Studierenden aus. Die Konsequenz war ein fortlaufender Bedeutungsverlust von bildungspolitischen Idealen à la Humboldt wie die Einheit von Forschung und Lehre, aber auch der Wissenschaft um der Wissenschaft Willen zugunsten einer zunehmenden Anwendungs- und Drittmittelorientierung. Letzteres ist untrennbar mit dem zunehmenden Rückzug des Staates aus seiner Finanzverantwortung für die Hochschulen verknüpft, der mit „Entlassung in die Autonomie“ schöngeredet wird. Hiermit droht auch die Unabhängigkeit der Hochschulen in Gefahr zu geraten.

Der Rückzug des Staates aus seiner Finanzverantwortung geht mit der Vorgabe von Planzahlen einher, die den Hochschulen oktroyiert werden und nach denen die Mitteltransfers erfolgen. In vielen Hochschulen herrschen denn auch Zustände vor, die an die „Tonnenideologie“ erinnern. Der klassische betriebswirtschaftliche Kontext: „Was man nicht messen kann, kann man auch nicht managen“ schickt sich im Gewande des New Public Management an, den „Output“ der Hochschulen nach dem Vorbild der (Kosten- und) Leistungsrechnung eines Unternehmens zu mes-

sen. In Wirklichkeit vergleicht man jedoch zu oft Äpfel mit Birnen. Die Beispiele sind Legende, so in der Lehre u.a. die sehr unterschiedliche Einschätzung identischer Lehrveranstaltungen in verschiedenen Studiengängen oder in der Forschung die Tatsache, dass Geistesgrößen wie Kant oder Luhmann nach den gegenwärtigen Evaluierungskriterien als Versager bewertet werden müssten. Dies gibt zu denken. Eine Hochschule tickt eben anders als ein Wirtschaftsunternehmen. Mit dem Einzug betriebswirtschaftlicher Denkmuster in die Hochschulen und der immer stärker werdenden Ausrichtung an den Bedürfnissen der Wirtschaft droht ein Mittel (nämlich die Wirtschaftsorientierung) zum (Selbst-) Zweck zu verkehren (Kellermann).

Blomert und Meyer-Renschhausen ordnen die bestehende Orientierung an betriebswirtschaftlichen Grundmustern Rahmensetzungen zu, die – z.B. in Gestalt des „Washington Consensus“ oder des „General Agreement on Trade in Services“ – weltweit eine immer dominierendere Rolle spielen. Insbesondere die Lehre wurde zur Privatisierung freigegeben – die Forschung bleibt zwar de jure Angelegenheit der Nationalstaaten, ist über die zunehmende Drittmittelorientierung de facto ebenfalls Privatisierungstendenzen unterworfen – und wird damit in die Abhängigkeit privater Wirtschaftsinteressen getrieben.

Der Austausch der Studierenden im europäischen Hochschulraum soll v.a. durch eine Modularisierung und eine Bewertung der Workloads in sog. „ECTS-Punkten“ geschehen. Die Arbeitswertlehre feiert hier fröhliche Urstände (Liessmann). Die Durchstrukturierung des Studiums in Gestalt der Modularisierung bringt für Studierende wie Lehrende erheblich gestiegene Belastungen in Gestalt von Prüfungen mit sich. Die Möglichkeit zur Reflexion in Muße geht verloren. Orientierungsphasen und individuelle Schwerpunktsetzungen werden den Studierenden ebenfalls immer schwerer gemacht. Mit der „Vermessung der Hochschullandschaft“ (Prisching) geht auch eine immer intensivere Bürokratisierung einher („Ausflug nach Formalistan“), es droht der Sieg der „Form“ über den „Inhalt“ (Tönjes).

Ein bitteres Thema ist auch die Prekarisierung des akademischen Mittelbaus, der die Kehrseite

zur Stärkung der Hochschulleitungen darstellt. Die zugrunde liegenden „Reformen“ wurden schon von der rot-grünen Bundesregierung (unter Ministerin Bulmahn) angestoßen und fanden in der großen Koalition ihre Fortsetzung.

Das Buch ist ein Muss für jede Person, die in der Hochschulpolitik nicht orientierungslos mitmischen will.

Dirk Löhr

■ Karl-Heinz Brodbeck Die Herrschaft des Geldes – Geschichte und Systematik

Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2009. 1193 Seiten.

Titel und Untertitel dieses in jeder Hinsicht gewichtigen Werkes verraten noch nicht, welchen Zugang der Autor wählt, den des Ökonomen oder des Historikers, des Politikwissenschaftlers oder Soziologen, des Theologen, Juristen oder Psychologen; alle hätten zu diesem zentralen Thema etwas beizutragen, wenn vielleicht auch nicht so Grundlegendes. Wer Karl-Heinz Brodbeck ein wenig kennt, weiß, dass hier ein sozialphilosophischer Denker spricht, der über seine wirtschaftswissenschaftliche Lehrtätigkeit an der Hochschule Würzburg längst hinausgewachsen ist. Seine Hinwendung zum Buddhismus hat offenbar seine Unabhängigkeit und die Tiefe seines Denkens gefördert, die sein Opus Magnum kennzeichnen.

Wer sich diesem Gebirgsmassiv von Buch nähern will, sollte wissen, dass ihn weder historische Vorgänge oder Statistiken noch mathematische Formeln erwarten, sondern kritische, scharfsinnige und tiefgründige Auseinandersetzungen mit dem wirtschaftstheoretischen Denken aus 24 Jahrhunderten. Den meisten Autoren werden Irrtümer oder Blickverengungen nachgewiesen. Neben Kritik auch hohe Anerkennung bezeugt Brodbeck nur zweien: „Noch immer kann man von Aristoteles und Marx mehr über Ökonomie lernen als von allen späteren ‚bürgerlichen‘ Autoren.“ Sein Urteil über die gegenwärtig vorherrschende neoliberale Wirtschaftswissenschaft ist vernichtend: „Theologie des Geldes“, „grandios gescheitert“ (S. 6), „eine wissenschaftliche Fehlgeburt“ (S. 7); ihre Macht liege „nicht in ihrer Fähigkeit, richtige Aussagen zu machen, sondern einfach darin,

der Geldgier (mehr oder weniger mathematisierte) Ausreden zu liefern, die Marktgehorsam einfordern“.

Entschieden lehnt Brodbeck alle Versuche ab, an der Herrschaft des Geldes durch äußere Rahmenbedingungen etwas ändern zu wollen. Die Macht des Geldes gründet für Brodbeck zu tief, als dass man sie mit „mechanisch“ einwirkenden Regeln beheben könnte. Geld ist für ihn wie die Sprache eine Form der Vergesellschaftung, eine „Denkform“, die uns als berechnende Wesen durch und durch prägt und Vehikel unserer Gier ist, einer irrationalen und abstrakten Leidenschaft. Aus Blindheit versklaven wir uns selbst und machen Sachzwänge und Institutionen dafür verantwortlich. „Das Geld kann menschliche Handlungen nur beherrschen, weil sein leeres Wesen und der ihm eigentümliche Schein nicht erkannt werden.“ (S. 3) „Die Geldwirtschaft, Zins und Gewinn beruhen auf dem Nichtwissen der Beteiligten.“ (S. 6)

Deswegen sieht sich Brodbeck als Wissenschaftler und Hochschullehrer in Verantwortung und nimmt diese gegen alle Ausgrenzungsversuche mutig und mit enormer Kraftanstrengung wahr. „Der Kapitalismus ist kein äußeres Ding, sondern eine Denkform, die sich in der Geldverwendung immer wieder neu erschafft und reproduziert.“ „Die Herrschaft des Geldes endet nur, wenn die Subjekte aufhören, sie als ihre Subjektform zu reproduzieren, wenn die Schulen, Hochschulen und Medien ihre Märchen von den Sachzwängen der Märkte beenden.“ (S. 9)

Die sozialwissenschaftlichen Grundlagen zur Begründung dieser Thesen in den Kapiteln 1 (Theorie der Gesellschaft) und 2 (Bedeutung als sozialer Prozess) nehmen bereits fast 300 Seiten ein. Das 3. Kapitel über Tausch und Geld enthält u. a. kritische Anmerkungen zu den Versuchen, Geld über seine Funktionen zu definieren. In dem mit 450 Seiten umfangreichsten 4. Kapitel referiert, interpretiert und kritisiert Brodbeck Tausch- und Geldtheorien von der Antike und der Scholastik über die Klassiker (Smith und Ricardo) und den Marxismus bis zur historisch-ethischen Schule (insbesondere Schmoller), zur subjektiven Wertlehre mit Gossen, Menger, Schumpeter und Mises und zur mathematischen Ökonomik (Walras u. a.).

Eine systematische Darstellung seiner eigenen Sicht bieten die 100 Seiten des 5. Kapitels über „Geldsubjekt und Geldgier“. Bei den Lesern dieser Zeitschrift dürfte das 6. Kapitel über „Theorie und Kritik des Zinses“ am ehesten Interesse finden, zumal es am Schluss nach Keynes und Schumpeter 14 Seiten über Silvio Gesell enthält. Ihm billigt Brodbeck manch zutreffende Erkenntnis zu, wie etwa die der Asymmetrie zwischen Geld- und Warenbesitzern. Gesells „mechanischen“ Lösungsansatz, der wegen vielfältiger Umgehungsmöglichkeiten nicht praktikabel sei, kann Brodbeck freilich nicht folgen: „Die teilweise radikale Sprache ist doch nur die Oberfläche einer umgedeuteten Kaufmannsgesinnung, die an den Markt und das Geld glaubt und alle beobachtbaren Verwerfungen nicht in dieser Form der Vergesellschaftung als ihren Grund erkennt, sondern eine ‚Fehlfunktion‘ der Wirtschaftsmaschine erblickt, die durch ein clever gestaltetes Schmiermittel – das Schwundgeld – besser funktionieren soll.“ (S. 1110)

Regionalwährungen kommentiert Brodbeck vergleichsweise freundlich als „Moment im langfristigen Kampf für die Aufhebung der blinden Geldherrschaft“, ein Stück „Rückeroberung des Geldes durch die Bürger“ (S. 1114). Wer auf eine breitere Würdigung solcher Bemühungen hofft, wird allerdings enttäuscht. In dem mit 24 Seiten bezeichnend kurzen 7. Kapitel „Kritik der Zukunft“ begründet Brodbeck, warum er auf praktische und politische Handlungsanweisungen verzichtet. Seine Aufgabe als philosophischer Ökonom sieht er in Analyse und Kritik. Wie die Menschen dann die Wirtschaft gestalten, wenn sie sich durch Erkenntnis aus ihrer Selbstversklavung befreit haben und die Vergesellschaftung auf „Mitgefühl“ gründen statt auf Geldgier, könne man getrost ihnen selbst überlassen; es gebe Tausende von Wegen zur Einschränkung der Geldherrschaft.

Das Buch entlässt seine Leser ziemlich erschöpft, wenn nicht gar resigniert. So wenig institutionelle Veränderungen allein etwas bewirken können, zumal sie ohne breites Umdenken gar nicht erst zustande kommen, so wichtig wäre doch zu bemerken, dass sich immer mehr Menschen aus dieser Selbstversklavung lösen und hierbei andererseits die Menschheit immer nur

„auf dem Wege“ bleiben wird. Deswegen wären neben den anerkennenden Sätzen über Regionalwährungen Hinweise auf die zahlreichen Initiativen und Bewegungen für solidarisches Miteinanderwirtschaften immerhin ermutigend gewesen. Es ist wohl auch buddhistischer Lebenseinstellung geschuldet, dass sich der Autor auf das Erkennen zurückzieht und in Vorschlägen zur Sozialgestaltung eher Täuschungsmanöver zur Fortsetzung der Geldherrschaft vermutet. Es genüge, das erkennbar Schlechte zu unterlassen und sich dem irrationalen Spiel der Geldgier und ihrer endlosen Unruhe zu verweigern.

Um das Thema „Geld“ zu erschöpfen, reichen offenbar selbst 1200 Seiten nicht und auch nicht 50 Seiten Literaturverzeichnis, in dem man manche Namen vermisst, etwa Erich Fromm, Udo Herrmannstorfer, Heiko Kastner, Bernard Lietaer, Dieter Suhr, Karl Walker, Ernst Winkler. Gleichwohl bleibt der Umfang dessen, was Brodbeck verarbeitet hat, so bewundernswert wie die Weite und Souveränität seines Blicks und ist all dies nur als Frucht von Jahrzehnten intensiver Arbeit erklärbar. Vermutlich wird man erst in größerem zeitlichen Abstand ermessen können, was der Autor mit diesem Werk für die Geistesgeschichte geleistet hat.

Roland Geitmann

■ Rat der Ev. Kirchen in Deutschland (EKD) Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels – eine Denkschrift

Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2009. 160 Seiten.

Im Umgang mit dem Klimawandel gibt es in Europa drei grundlegende Haltungen: die eher ökologisch orientierte (z. B.: ökologische Nachhaltigkeit hat Vorrang vor ökonomischen Vorteilen), die eher ökonomisch orientierte (z. B.: Arbeitsplätze heute haben Vorrang) und diejenige, mit der ökologische und ökonomische Interessen harmonisiert werden sollen (z. B.: Wirtschaftswachstum, technologische Marktführerschaft, Standortsicherheit und Arbeitsplätze durch ökonomischen Boom im Bereich Ökologie). Die EKD stellt sich auf die Seite der ökologisch orientierten Vertreter, kritisiert die zweite Option und lässt die dritte Richtung unbedacht. Auf Minderheitenoptionen zur Ökologieproblematik, wie sie

etwa von der Geld- und Bodenreform vertreten werden, geht sie, auch der Sache nach, ebenfalls nicht ein. So findet sich keine Stellungnahme zu dem Ansatz, den Wachstumszwang in der Wirtschaft, aufgrund dessen ständig Natur in Ware verwandelt werden muss, durch eine Reform der Geld- und Bodenordnung hin zu „rostendem Geld“ und Nutzungs- statt Eigentumsrechten am Boden zu überwinden.

Als Vertreterin der angedeuteten ökologisch orientierten Haltung empfiehlt die EKD die inzwischen dem Bürger weitgehend bekannten wissenschaftlichen und politischen Konzepte der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) bzw. Kommission, der „Grünen“ in Europa, der entsprechend eingestellten politikberatenden Wissenschaftsgremien (bes. des Weltklimarates IPCC) und Nichtregierungsorganisationen: Anerkennung der Existenz eines vom Menschen gemachten Klimawandels, ökologische Nachhaltigkeit bei allem Tun, Ausbau erneuerbarer Energien, Entwicklung einer global ansetzenden Migrationspolitik, gleiche Emissionsrechte für alle bei definierter Emissionsobergrenze, etc. etc. pp.

Die oben angedeutete, eher ökonomisch orientierte Haltung, die ja nicht nur von Gewinnier motiviert ist, sondern auch von den Sorgen um Arbeitsplätze, humane Entwicklung und sozialen Frieden, wird als Haltung der „Blockierer“ abgetan. Ganze Nationen wie die USA, besonders unter der Ära Bush, oder Russland werden diesem Urteil unterworfen. Allzu leicht wird vom Vorsitzenden des Rates der EKD Wolfgang Huber vertreten, dass eine „auf Wirtschaftswachstum basierende Entwicklung nicht mehr zukunftsfähig“ sei (S. 11), ohne zu sagen, wie der im ökonomischen System verankerte Wachstumszwang überwunden werden könnte. Allzu leicht wird den „kurzfristige(n) Interessen“ – angespielt wird wohl auf Gewinnmaximierung und Wohlstand, aber damit auch auf Arbeitsplatzsicherung und sozialen Frieden – im Vergleich zu den „längerfristigen Lebensbedingungen der Menschheit“ keine Berechtigung zuerkannt (S. 8), ohne die teilweise Ernsthaftigkeit dieser Interessen zu würdigen und zum ökologischen Problem ins Verhältnis zu setzen. Die Beispiele könnten umfassend fortgesetzt werden. Insgesamt besteht ei-

nes der Grundprobleme der EKD-Schrift also darin, dass das Verhältnis zwischen Ökologie und Ökonomie als Dilemma (!) nicht angenommen wird, sondern man sich fast billig einseitig auf die ökologisch orientierte Seite stellt. Die Schrift empfiehlt Lösungen gewissermaßen oberhalb der Probleme und nicht in Konfrontation mit den Problemen. Dies wird der Schrift erheblich an Veränderungskraft hin zu einer ökologisch orientierten Gesellschaft nehmen.

Zu Recht sieht die EKD in der Armutsproblematik eine wesentliche Ursache für die ökologische Problematik und erkennt, dass Armutsbekämpfung (etwa durch Steigerung des Weltsozialprodukts) noch zur Verschärfung der ökologischen Problematik beitragen kann. Aber wieder wird eine Dilemma-Situation einseitig behandelt, indem mit keinem Wort von der Reichtumsproblematik die Rede ist. Wer aber Armut beseitigen will, muss auch Reichtum abschaffen. Diese Verbindung zu sehen, bedurfte in den westlichen Gesellschaften eines jahrzehntelangen Erkenntnisprozesses, bis z. B. die Bundesregierung dann (erst) 2004 ihren jährlichen „Armutsbericht“ in „Armuts- und Reichtumsbericht“ umtitelte. Die Armutsdiskussion der EKD fällt wieder hinter diesen Standard zurück. Armutsbekämpfung ist eben edel, Reichtumsbekämpfung unpopulär.

Hinsichtlich einer Gretchenfrage in unserem Verhältnis zu ärmeren Ländern, ob sie denn im Rahmen ihrer Armutsbekämpfung durch ökonomisches Wachstum ein Recht auf „nachholende(n) Umweltverbrauch“ hätten, ist die EKD schwankend. Mal wird dies eher zugestanden (S. 18f, u. ö.), dann wird dies wiederum eher verneint und kühn behauptet, die Industrienationen hätten in ihrer Frühphase noch gar kein Bewusstsein für die ökologische Problematik haben können und Wissen über einen vom Menschen verursachten Klimawandel gebe es erst seit wenigen Jahren. Sophistisch wird auseinander dividiert, dass wir Industrienationen zwar eine besondere kausale Verantwortung, aber keine besondere moralische Verantwortung für den Klimawandel hätten. (S. 46) Es scheint darauf hinauszulaufen, dass Entwicklungsländern nur das gleiche Nutzungsrecht an der Erdatmosphäre zugebilligt wird wie Industrieländern und die Industrieländer

ihnen bei der Umsetzung dieser Ansprüche – wohl technologisch und finanziell – helfen sollen. (S. 110) Dies ist wieder eine billige Forderung, weil nicht zugleich von der damit einhergehenden weiteren Verschuldung der Industrieländer geredet wird. Insgesamt bietet die EKD-Denkschrift einen Schlingerkurs in einer für die Menschheit existentiellen Angelegenheit, was der Schrift ebenfalls Reformpotential nehmen wird.

Die Schrift der EKD ist nicht nur wissenschaftlich und politisch rein referierend, sondern auch theologisch. Angeknüpft wird an den sog. konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, wie er ab den 1980er Jahren vor allem im Bereich der evangelischen Kirchen der DDR vorangetrieben worden war. Zu Recht ist zu loben, wenn heute diese Reform euphorie im Bereich der EKD wieder erwachen sollte. Doch mangelt es der EKD-Schrift an theologischer Besinnung auf das eigene Leiden des Einzelnen und von uns als Gesellschaft als einzig gebliebene Reformkraft hin zum Guten. Gemeint ist ein Leiden, das aus Liebe (zum Leben und zum Menschen, dem ich der Nächste bin) erwächst. Solches Leiden könnte dazu bereit machen zu teilen, sich selbst zu beschränken, des Anderen Last mit zu tragen und zu verzichten. Durch solches (Mit-)Leiden hindurch kann erkannt werden, dass unsere Ökologie eine eigene Ökonomie des Genug beinhaltet, von allem für alle genug bereit hält und wir daher getrost teilen dürfen. In der Denkschrift ist diese Richtung so ungefähr und kurz angedacht (S. 113f; hier die Rede von der „Ethik der Genügsamkeit“, aber leider nicht von der biblischen Ökonomie des Genug als religiöser Grundlage der Genügsamkeit). Nicht die ethische und sozialpolitische Abschöpfung der christlichen Religion, wie sie die EKD-Schrift vorwiegend betreibt, sondern die Besinnung auf die Zentraltheologie des Christentums als Leidenstheologie könnte der spezifisch christliche Beitrag zur Ökologiedebatte sein und vielleicht den (gewiss unpopulären) Weg weisen.

Dieter Fauth

■ Heiner Geißler

Ou Topos – Suche nach dem Ort, den es geben müsste.

Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2009. 215 Seiten.

Immer wieder werden Bücher über Utopien geschrieben, die alle irgendwie Nachfolger von Thomas Morus Buch „Utopia“ sein wollen. Dieser hatte 1516 in seinem Werk ein ideales Staatswesen einer Inselrepublik beschrieben, das es noch nicht gibt. Diesem Anliegen fühlt sich nun der altersweise Heiner Geißler verpflichtet, indem er ein faszinierendes Werk schreibt, das zugleich Essay und Autobiographie ist.

Gestützt auf seine umfassenden jesuitischen Studien von Philosophie, Theologie, Geschichte und eigenen Erfahrungen, beschreibt der Autor die Wege und die Suche nach einer besseren Welt. Dabei kommt er zu klaren Einsichten, die ihn z. B. schon vor Jahren veranlassten, das Scheitern des Kapitalismus vorauszusagen. Denn für Geißler zeigt sich auch in ihm das ungelöste Spannungsverhältnis zwischen Kapital und menschlicher Arbeit, einschließlich Forschung und Innovation. Er kommt zu dem Schluss: „Die Kommunisten hatten versucht, den Konflikt dadurch zu lösen, dass sie das Kapital eliminierten und die Kapitaleigner liquidierten. Bekanntlich sind sie damit gescheitert. Der Kapitalismus eliminiert die Arbeit und liquidiert die Menschen am Arbeitsplatz. Der Kapitalismus ist genauso falsch wie der Kommunismus.“ (S. 97)

Deshalb geht es Geißler heute vorwiegend um eine Humanisierung des Globalisierungsprozesses, den es in einer „Internationalen Ökosozialen Marktwirtschaft“ zu verwirklichen gilt. An sie stellt er Forderungen. Sie müsste „die internationalen Finanzsysteme kontrollieren, die Off-Shore-Center schließen, eine internationale Spekulationssteuer einführen, die europäischen und amerikanischen Agrarsubventionen beschränken, welche Millionen Afrikaner arbeitslos machen, und sie müsste die globalen Institutionen wie Weltbank, IWF und Welthandelsorganisation (WTO) reformieren, die der Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaft Joseph E. Stiglitz dafür verantwortlich macht, dass die Globalisierung bisher schief gelaufen ist.“ (S. 103)

B E R I C H T E

Doch dazu bedarf es Voraussetzungen, die in den Hochreligionen angelegt sind und allgemein akzeptiert werden müssten wie ein „Weltethos“, das gegenseitige Rücksichtnahme für das Zusammenleben der Menschen weltweit garantiert. So propagiert Geißler den Global Marshall Plan, der jährlich 100 Milliarden US-Dollar für erforderlich sieht, um die „Millenniums-Entwicklungsziele“ zu erreichen. Daneben geht es Geißler um eine weltweite Befreiung der Frauen von gesellschaftlichen Abhängigkeiten, um eine tolerante multikulturelle Gesellschaft, in der jeder Heimatrecht hat, und um eine neue rechtstaatliche Demokratie, die auch innerparteiliche Demokratie gelten lässt. Dabei meint er, dass das Internet heute dazu ein Medium dieser Demokratisierung wäre.

Man braucht dem Autor nicht in allen Schritten zu folgen, aber sein Aufruf zur Veränderung und zum Einmischen gilt allen, besonders den Kirchen, von denen er gegenwärtig zutiefst enttäuscht ist. So stellt Geißler die Frage: „Wo bleibt der Aufschrei der Kirchen und der politischen Parteien und warum überlassen sie den notwendigen massiven Protest gegen diese neue Form der Ausbeutung Organisationen wie Attac oder Amnesty International und setzen sich nicht selbst an dessen Spitze?“ (S. 18) So gibt es noch viel zu tun, damit „der Ort, den es geben müsste“, endlich uns allen näher kommt.

Christoph Körner

■ Dynamische Analyse

Das von Bernd Luderer herausgegebene Buch „**Die Kunst des Modellierens – Mathematisch-ökonomische Modelle**“ (Wiesbaden 2008) enthält auf den Seiten 217-240 einen Beitrag von Jürgen Kremer: „Dynamische Analyse – Die Untersuchung des langfristigen Verhaltens von Ökonomien“. Das Applet „Dynamische Analyse“ kann über den Link

http://www.rheinahrcampus.de/fileadmin/prof_seiten/kremer/applets/DynamicAnalysis/AppletDynamicAnalysis.html aufgerufen werden.

■ Initiative Erbbaurecht

Vor 90 Jahren, exakt am 15. Januar 1919, wurde die „Verordnung über das Erbbaurecht“ in Deutschland erlassen. Breiten Bevölkerungskreisen sollte dadurch die Bildung von Wohneigentum ermöglicht werden, dass sie als Erwerber oder Bauherren von Immobilien die Grundstücke nicht mitfinanzieren brauchten. Beim Erbbau erhalten sie ein entgeltliches Nutzungsrecht, in der Regel für 99 Jahre. Der Kapitalbedarf für eigenen Wohnraum reduziert sich so auf die Gebäudekosten.

Die Ende 2007 in Köln gegründete „Initiative Erbbaurecht“ will gerade in der gegenwärtigen Finanzkrise das Erbbaurecht und seine aktuellen Anwendungsmöglichkeiten für Häuslebauer, Städte und Gemeinden sowie Wohnungsgesellschaften und Unternehmen bekannter machen. Als Plattform für Praxis und Wissenschaft stellt die Initiative auf ihrer Website Informationen, Tipps und Anwendungsbeispiele rund um das Erbbaurecht bereit.

Nähere Informationen:

Initiative Erbbaurecht, Köln

Fon: 0221 - 130808-550

eMail: info@initiative-erbbbaurecht.de

Web: www.initiative-erbbbaurecht.de

■ Mailadressen zum Thema Wissensmonopolisierung/ Wissensallmende

www.wissensallmende.de

www.no-patents-on-seeds.de

www.aerzte-ohne-grenzen.de

www.stopsoftwarepatents.eu

www.gentec-weg.de

www.schuetzt-die-allmende.de

www.commonsblog.de

<http://netzpolitik.org/2009/eigentum-verpflichtet-fuenfter-allmende-salon-der-heinrich-boell-stiftung/>

<http://www.wissensallmende.de/wissen-ist-macht-%E2%80%93-wissen-ist-macht-geistigeigentumsrechte-kritik>

<http://www.heise.de/newsticker/US-Wirtschaftswissenschaftler-fordern-Abschaffung-geistigen-Eigentums--/meldung/134400>

■ Englischsprachige Veröffentlichungen zum Thema Geldreform im Internet

Dieter Suhr: The Capitalist Cost-Benefit-Structure of Money – An Analysis of Money's Structural Non-neutrality and its Effects on the Economy, 1989. http://www.sozialoekonomie.info/Info_Foreign_Languages/English_6/english_6.html

Helmut Creutz: The Money Syndrome – Towards a Market Economy Free from Crisis, Hyderabad/India 2008. - <http://www.themoneysyndrome.org/>

Ulrich van Suntum: Economic Confidence, Negative Interest Rates, and Liquidity
Cornelius Ilgmann: Silvio Gesell - 'a strange, unduly neglected prophet'? A reappraisal of a forgotten pioneer of monetary theory auf www.cawm.de im Bereich "Forschen – Discussion papers No. 23 and 24."

■ Mailadressen zum Thema Komplementärwährungen

International Journal of Complementary Currency Research - <http://www.uea.ac.uk/env/ijccr/>

Rolf F. H. Schröder, Bibliografie zu Komplementärwährungen - <http://www.cc-literature.org/>

■ Studiengang Sozialentwicklung – Soziale Dreigliederung als Weg zu Verständnis und Gestaltung sozialer Prozesse - Sozialqualifizierende berufs begleitende Ausbildung

Dritter Durchgang: Februar 2010 bis Januar 2012 unter der Leitung von Dr. Christoph Strawe, Prof. Dr. Harald Spehl und Udo Hermannstorfer im Institut für Soziale Gegenwartsfragen in Stuttgart und im Anthroposophischen Zentrum in Kassel.

Nähere Informationen:

Institut für soziale Gegenwartsfragen,
Libanonstr. 3, 70184 Stuttgart
Fon: 0711 - 23 68 950 | Fax: 0711 - 23 60 218
eMail: Institut@sozialimpulse.de
Web: www.sozialimpulse.de/studiengang.htm

VERANSTALTUNGEN

■ Das Kapital – Nutzen und Gefahren

14. und 15. November 2009 in Boll
Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung mit Beiträgen von Fritz Andres, Eckhard Behrens, Jobst von Heynitz, Prof. Dr. Thomas Huth und Dipl.Kfm. Ferdinand Wenzlaff.

Nähere Auskünfte und Anmeldung:

Sekretariat des Seminars, Badstr. 35, 73087 Boll
Fon: 07164 – 35 73
Fax: 07164 – 70 34
eMail: info@sffo.de
Web: www.sffo.de

■ Ringvorlesung zur Postwachstumsökonomie

an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg im Wintersemester 2009/2010 mit Beiträgen von Dr. Eva-Maria Hubert, Dipl.-Hdl. Christian Gelleri, Prof. Dr. Hans Diefenbacher, Dr. Elisabeth Meyer-Renschhausen, Prof. em. Dr. Marianne Gronemeyer und Dr. Fred Luks.

Nähere Informationen:

www.postwachstumssoekonomie.org

■ 46. Mündener Gespräche

am 20. und 21. März 2010 in der Reinhardswaldschule Fuldata bei Kassel zum Thema „Wachstum als Ausweg aus der Finanzkrise?“ mit Beiträgen von Ass.jur. Fritz Andres, Prof. Dr. Dirk Löhr, Dr. Niko Paech u.a.

■ 47. Mündener Gespräche

am 30. und 31. Oktober 2010 in der Reinhardswaldschule Fuldata bei Kassel zum Thema „Mittelschichten zwischen Großkonzernen und Proletariat“ mit Beiträgen von Prof. Dr. Christoph Deutschmann, Dipl.-Volksw. Ass.jur. Jörg Gude, Prof. em. Dr. Hans Christoph Binswanger u.a.

Nähere Informationen:

www.sozialwissenschaftliche-gesellschaft.de

Die Verschuldung als strukturelle Gewalt in der Wirtschaft

„Die Völker der armen Länder arbeiten sich zu Tode, um die Entwicklung der reichen Länder zu finanzieren. Der Süden finanziert den Norden und insbesondere die herrschenden Klassen der nördlichen Länder. Das wirksamste Mittel des Nordens zur Herrschaft über den Süden ist heute der Schuldendienst.“

Der Kapitalstrom von Süden nach Norden ist überschüssig im Vergleich zum Kapitalfluss von Norden nach Süden. Die armen Länder zahlen den herrschenden Klassen der reichen Länder jährlich viel mehr Geld, als sie von ihnen in Gestalt von Investitionen, Kooperationskrediten, humanitärer Hilfe oder sogenannter Entwicklungshilfe erhalten.

Im Jahr 2003 belief sich die öffentliche Entwicklungshilfe der Industrieländer des Nordens für die 122 Länder der Dritten Welt auf 54 Milliarden Dollar. Im selben Jahr haben diese Länder der Dritten Welt den Kosmokraten der Banken des Nordens 436 Milliarden Dollar als Schuldendienst überwiesen. Diese Verschuldung ist die anschaulichste Illustration der strukturellen Gewalt, die in der heutigen Weltordnung am Werk ist. ... Die subtile Gewalt der Verschuldung ist an die Stelle der sichtbaren Brutalität der Kolonialherren getreten. ... Die Regierungen der Dritten Welt müssen für ihre Anleihen Zinsen bezahlen, die fünf- bis siebenmal höher sind als diejenigen, die auf den Finanzmärkten üblich sind. Diese Wucherzinsen tragen den schönen Namen ‚Risikoprämien‘.“

Jean Ziegler, *Das Imperium der Schande – Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung*, München 3. Aufl. 2005, S. 69-70.

NEU: Jean Ziegler, *Der Hass auf den Westen – Wie sich die armen Völker gegen den wirtschaftlichen Weltkrieg wehren*, Bielefeld 2009.

DIE MITWIRKENDEN DIESES HEFTS

Dipl.-Geogr. Annette Bickelmann
Am Hammerbach 9, 83404 Feldkirchen

Dr. Dieter Fauth
Betzengraben 5, 97299 Markt Zell

Prof. Dr. Herman E. Daly
c/o School of Public Policy -
University of Maryland
College Park, MD 20742-1821 / USA

Prof. em. Dr. Roland Geitmann
Martin-Bucer-Str. 6, 77694 Kehl

Dipl.-Hdl. Christian Gelleri
Tizianstr. 21, 83026 Rosenheim

Dr. Hugo Godschalk
Im Uhrig 7, 60433 Frankfurt/M.

Dipl.-Volks. Ass.jur. Jörg Gude
Wiedel 13, 48565 Steinfurt

Dipl.-Betriebswirtin (FH) Eva Henke
Schluchseestrasse 10
78054 Villingen-Schwenningen

Dr. Christoph Körner
Erlbachtal 40, 09306 Erlau/Mittweida

Dr. Gerhardus Lang
Klinge 10, 73087 Boll

Prof. Dr. Dirk Löhr
Biermannsstr. 2, 66606 St. Wendel

PD Dr. Elisabeth Meyer-Renschhausen
Bülowstr. 74, 10783 Berlin

Dr. Fabian Thiel
c/o GTZ Office Phnom Penh
No. 17, Street 306, Boeung Keng Kang I
Khan Chamcarmon, Phnom Penh
Kambodscha

Dipl.-Soz. Felix Wilke
Kohlenstr. 30, 34121 Kassel



Während die industrialisierte Landwirtschaft des Nordens gigantische Lebensmittelüberschüsse produziert, hungern auf der Südhalbkugel der Erde Millionen von Menschen. Doch warum kommt die nötige Agrarwende nur so langsam voran? Werner Onken erläutert in diesem Buch, wie sehr sie durch das geltende Bodenrecht und das bestehende Geldwesen erschwert wird. Nach Rückblicken auf die Agrarpolitik im 19. Jahrhundert, im Nationalsozialismus und im Kommunismus sowie in der kapitalistischen Weltwirtschaft nach 1945 deutet er an, wie sich die Landwirtschaft nach einer Reform von Bodenrecht und Geldwesen innerhalb einer 'Marktwirtschaft ohne Kapitalismus' zu einem bäuerlichen Ökolandbau 'zwischen Pferdegespann und Agrarfabrik' entwickeln könnte.

WERNER ONKEN:

Geld- und bodenpolitische Grundlagen einer Agrarwende

124 S., Pb., 8,00 EURO

ISBN 3-87998-447-4



Jahr für Jahr werden zwischen 3.000 und 30.000 Tier- und Pflanzenarten ausgelöscht – wir befinden uns mitten im größten Artensterben während der letzten 65 Millionen Jahre. Zugleich übersteigt jedes Jahr (!) die Zahl der Menschen, die durch die Folgen von Armut, Hunger, unzureichendem Zugang zu Wasser etc. getötet werden, die Zahl aller Soldaten, die während der sechs Jahre des Zweiten Weltkrieges ihr Leben ließen. Die Zerstörung der Natur und die Zerstörung von Menschen: Beides hängt eng miteinander zusammen; das Vernichtungswerk hat System. Unter dem ideologischen Deckmantel der Effizienz wird aktuell ein brutaler wie methodischer Raubzug gegen Mensch und Natur geführt. Der dabei von den Privatisierungs-Gurus und den Rendite-Junkies in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik vorgelegte Plan ist nicht die behauptete Lösung, sondern der Kern des Problems: Er fordert umfassende Exklusivrechte an nicht vermehrbaren Ressourcen einerseits und den Tanz um das Rentabilitätsprinzip andererseits ein – uralte Steine des Anstoßes, die schon im Alten Testament zu finden sind. Mit der Globalisierung bekommen sie eine neue Dimension. Diese Neuerscheinung versteht sich als kritisches Lehrbuch. Angesichts der Härte, mit der sich die Lehrbuchorthodoxie mittlerweile an der Realität stößt, ist Häresie das Gebot der Stunde.

DIRK LÖHR:

Die Plünderung der Erde **Anatomie einer Ökonomie der Ausbeutung |** **Ein Beitrag zur Ökologischen Ökonomik**

2. überarb. und erweiterte Auflage 2009

486 S., Pb., zahlr. Abbildungen und Tabellen, 34,- EURO

ISBN 978-3-87998-455-8

VERLAG FÜR
S O Z I A L
Ö K O N O M I E

Jetzt in Version 1.1:

Auf der Suche nach einer Alternative
zu Kapitalismus und Kommunismus

SILVIO GESELL



GESAMMELTE WERKE

Band 1 bis 18 | Register | Bonusmaterial

VERLAG FÜR
S O Z I A L
Ö K O N O M I E

Silvio Gesell: GESAMMELTE WERKE auf CD

18 Bände, Register und Bonusmaterial (nach Abschluss der Gesammelten Werke gefundene und bisher unveröffentlichte Briefe, Manuskripte und zwei Warenkataloge aus seinem Berufsleben)
7.090 Seiten | CD-ROM | 29,95 Euro ISBN 978-3-87998-101-4

Bestellungen:
SOZIALÖKONOMIE-SHOP
www.sozialoekonomie.de

GAUKE GMBH
Hofholzallee 67
24109 Kiel
Fon: 0431-6793650
Fax: 0431-6793651
mail@gauke.net
www.gauke.net

z f s ö